

Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel¹ die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid
Rektor

¹ Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

empfiehlt diese Bachelor-Arbeit

besonders zur Lektüre!

Gewalt in Paarbeziehungen - Frauen als Täterinnen

Handlungsanleitungen für die Sozialarbeit in der Beratung von Täterinnen



Manuela Rosenberger & Melanie Zünd

Bachelor-Arbeit der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang **Sozialarbeit**
Kurs **TZ 2010 - 2014**

Manuela Rosenberger und Melanie Zünd

Gewalt in Paarbeziehungen – Frauen als Täterinnen

Handlungsanleitungen für die Sozialarbeit in der Beratung von Täterinnen

Diese Bachelor-Arbeit wurde eingereicht im August 2014 in 4 Exemplaren zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiter/innen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2014

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Frauen als Täterinnen in Paarbeziehungen sind erst seit kurzem Teil der Diskussion um häusliche Gewalt. Die in der Gesellschaft verankerten Rollenbilder des Mannes als Täter und der Frau als Opfer widerspiegeln sich auch in den kaum vorhandenen Forschungsergebnissen zu Gewalt von Frauen in Paarbeziehungen. Erst durch Studien aus den USA, wonach Frauen genauso häufig Gewalt gegenüber Männern ausüben, gewann die Thematik auch in Europa an Brisanz und führte zu heftigen Diskursen. Vor allem die unterschiedlichen Resultate der verschiedenen Forschungsansätze stehen dabei im Fokus.

In der vorliegenden Arbeit wird ein Überblick über den Forschungsstand gegeben und die Entstehung von Gewalt mittels verschiedener theoretischer Ansätze auf der Mikro-, Meso- und Makroebene erklärt. Individuelle und soziale Bedingungen nehmen Einfluss auf den komplexen Vorgang der Gewaltentstehung. Die Autorinnen bewerten die Gewaltausübung in der Paarbeziehung als soziales Problem. Die Wahrnehmung der Frauen nicht nur als Opfer sondern auch als Täterinnen ermöglicht, deren Verantwortungsübernahme für die Tat zu fördern. Die theoriegestützten Handlungsanleitungen richten sich primär an Sozialarbeitende in der Beratung von Täterinnen.

Die vorliegende Arbeit soll Sozialarbeitende hinsichtlich der Komplexität des Phänomens "Gewalt in Paarbeziehungen – Frauen als Täterinnen" sensibilisieren und einen Beitrag zur fachlichen Weiterentwicklung leisten. Weitere Forschungsarbeiten, die nicht nur auf Männer als Täter abzielen, sondern auch Frauen als Täterinnen miteinbeziehen, erscheinen den Autorinnen angezeigt.

Inhaltsverzeichnis

Abstract – Manuela Rosenberger & Melanie Zünd.....	1
Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis.....	4
Dank – Manuela Rosenberger & Melanie Zünd	5
1. Einleitung – Manuela Rosenberger	6
1.1. Ausgangslage	6
1.2. Motivation.....	7
1.3. Fragestellungen	8
1.4. Ziel der Bachelor-Arbeit.....	8
1.5. Aufbau der Arbeit.....	8
2. Gewalt in Paarbeziehungen: Täterinnen – Manuela Rosenberger & Melanie Zünd.....	10
2.1. Definitionen – Melanie Zünd	10
2.1.1. Gewalt und Gewaltformen	10
2.1.2. Häusliche Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen	11
2.2. Forschungsstand und Datenlage – Melanie Zünd.....	12
2.2.1. Entwicklung und Herausforderung der Forschung	12
2.2.2. Prävalenz-/Dunkelfeldstudien und Hellfeldstudien	13
2.2.3. Ergebnisse aus der polizeilichen Kriminalstatistik.....	14
2.2.4. Evaluation aus dem Gewaltschutzgesetz des Kantons Zürich	17
2.2.5. Deutsche Prävalenzstudie „Gewalt gegen Männer“	18
2.2.6. US-amerikanische Studie von Suzanne Swan und David Snow	20
2.3. Diskurs zur Gewalt im Geschlechterverhältnis – Melanie Zünd	20
2.4. Gewaltmuster und Hintergründe – Manuela Rosenberger.....	22
2.5. Ursachen und Risikofaktoren – Manuela Rosenberger	24
2.6. Angebote und Massnahmen in der Schweiz – Manuela Rosenberger	25
2.7. Paradigmenwechsel in der Schweizer Gesetzgebung – Manuela Rosenberger	27
3. Erklärungen zur Entstehung von Gewalt – Manuela Rosenberger und Melanie Zünd.....	30
3.1. Ein integratives Rahmenmodell zur Gewaltentstehung – Manuela Rosenberger.....	30
3.2. Individuumsbezogene Ansätze – Manuela Rosenberger.....	32
3.2.1. Theoretische Ansätze zur Erklärung von Aggressionen	33
3.2.2. Das bio-psycho-soziale Modell als Erklärung von Aggressionen.....	34
3.2.3. Das General Affective Aggression Model als Erklärung psychologischer Prozesse	36
3.3. Sozialpsychologische Ansätze – Melanie Zünd	37
3.3.1. Konflikttheoretischer Ansatz	38
3.3.2. Stresstheoretischer Ansatz.....	42
3.4. Gesellschaftsorientierte Ansätze – Manuela Rosenberger	43
3.4.1. Gewalt und Geschlecht – ein Überblick	43
3.4.2. Sozialisierungstheoretischer Ansatz.....	44
3.4.3. Geschlecht und Gewalt als soziale Konstruktion	45

4. Bewertung aus Sicht der Sozialen Arbeit – Melanie Zünd	47
4.1. Gegenstand der Sozialen Arbeit.....	47
4.2. Gewalt in Paarbeziehungen als soziales Problem	47
4.3. Soziale Gerechtigkeit und Soziale Arbeit	49
4.4. Ethik in der Sozialen Arbeit.....	50
5. Handlungsanleitungen für die Sozialarbeit – Manuela Rosenberger & Melanie Zünd	51
6. Schlussfolgerungen – Manuela Rosenberger & Melanie Zünd.....	54
6.1. Die wichtigsten Erkenntnisse	54
6.2. Relevanz für die Soziale Arbeit und die Praxis.....	56
6.3. Ausblick.....	56
Anhang A: Pilotstudie 2004, Gewalt gegen Männer	62
Anhang B: Beratungsstellen für gewaltausübende Frauen.....	65
Anhang C: Beratungsstellen für gewaltausübende Männer.....	68

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Beziehung zwischen Personen bei häuslicher Gewalt (BFS, 2013, S. 41)	15
Abb. 2: Beschuldigte im häuslichen Bereich nach Geschlecht (BFS, 2012, S.31)	15
Abb. 3: Beschuldigte in der Partnerschaft nach Geschlecht und Alter (BFS, 2012, S.33)	16
Abb. 4: Beschuldigte in ehemaligen Partnerschaft nach Geschlecht und Alter (BFS, 2012, S.35) ...	16
Abb. 5: Charakteristika der von durch Täterinnen ausgeübten häuslicher Gewalt (Endrass, Rossegger & Urbaniok, 2012, S. 20).....	17
Abb. 6: Charakteristika der von durch Täter ausgeübten häuslicher Gewalt (Endrass, Rossegger & Urbaniok, 2012, S. 10).....	17
Abb. 7: Gewaltspirale (IST, 2013, S. 105/7).....	23
Abb. 8: Ökologisches Modell zur Erklärung von Gewalt (EBG, 2012b, S. 3).....	25
Abb. 9: Integratives Rahmenmodell zur Gewaltentstehung (Suhling & Greve, 2010, S. 61).....	31
Abb. 10: Bio-psycho-soziales Modell der Aggression (Weierstall & Elbert, 2012b, S16)	35
Abb. 11: General Affective Aggression Model (Suhling & Greve, 2010, S. 101)	36
Abb. 12: Die EVLN - Typologie (Schöbi, 2004, S.23)	39
Abb. 13: Die 9 Stufen der Konflikteskalation (eigene Darstellung auf Basis von Glasl, 2013, S. 238)	40

Dank

Wir möchten uns bei all den Personen bedanken, die bei dieser Bachelor-Arbeit in irgendeiner Form mitgewirkt haben.

Ein besonderer Dank gilt Patrick Zobrist und Prof. Simone Gretler Heusser für die kritischen und wertvollen Rückmeldungen und Anregungen in den Fachpoolgesprächen. Weiter bedanken wir uns bei Katharina Lechner, die für unsere Fragen und Anliegen in Bezug auf Formelles stets ein offenes Ohr hatte und kompetent Auskunft gab.

Ein herzliches Dankeschön richten wir zudem an Susanna Hofmann und Heidrun Specht, die Beratungen für Täterinnen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes des Kantons Zürich anbieten. Sie haben überhaupt zur Auseinandersetzung mit diesem Thema angeregt und waren immer für einen fachlichen Austausch offen. Weiter bedanken wir uns bei Marc Mildner, Co-Präsident des Fachverbands Gewaltberatung Schweiz, für das Gespräch und die Auskunft zum aktuellen Stand der Beratungsangebote in der Schweiz.

Ein weiteres grosses Dankeschön geht an Daniel Müller und Sandra Stark für das Lektorat und die bereichernden Anregungen. Zu guter Letzt möchten wir uns herzlich bei unseren Freunden und Familien, insbesondere bei Christof Aeschlimann und Daniel Müller, für die Geduld, das Verständnis und die Unterstützung in dieser arbeitsintensiven Zeit bedanken.

1. Einleitung

Die vorliegende Bachelor-Arbeit widmet sich dem Thema "Gewalt in Paarbeziehungen – Frauen als Täterinnen". Die Autorinnen führen in diesem ersten Kapitel in diese Thematik ein. Die Ausgangslage wird erfasst und die Motivation der Autorinnen, sich mit diesem Thema vertieft auseinanderzusetzen, dargelegt. Die Fragestellungen und Zielformulierung geben Aufschluss, was die Autorinnen mit dieser Arbeit bezwecken und wen sie ansprechen möchten. Die Erklärung zum Aufbau der Arbeit ermöglicht einen Überblick zu den einzelnen Kapiteln und dient der Orientierung in dieser Arbeit.

1.1. Ausgangslage

Häusliche Gewalt galt lange als private Angelegenheit, bis vor allem die Frauenbewegung in den 1970er Jahren die Öffentlichkeit aufforderte, hinzusehen und Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen nicht länger zu dulden. Es wurden Frauenhäuser und Beratungsangebote errichtet für Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden. Neben dem Aufbau von Hilfsangeboten für betroffene Frauen wurden auch ein Umdenken in der öffentlichen Haltung sowie konsequente Interventionen von der staatlichen Seite gefordert. (Daniela Gloor, Hanna Meier, Pascale Baeriswyl & Andrea Büchler, 2000, S. 15-16)

Die Forderungen der Feministinnen nach staatlichen Eingriffen stiessen lange auf starken Widerstand. Frauenhäuser und Opferberatungsstellen waren die einzigen institutionellen Veränderungen. Erst durch die in den USA und Kanada begonnenen Diskurse über Gewalt von Männern gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft wurde die Problematik auch in internationalen Organisationen ein Thema. Der Diskurs zur häuslichen Gewalt hat in der Folge in der Schweiz und der internationalen Gemeinschaft zu verschiedenen gesetzlichen Veränderungen geführt. (Peter Mösch Payot, 2007, S. 22-24)

Erst seit kurzem wird auch das Phänomen der Gewalt von Frauen gegen Männer thematisiert. Lange wurde diese Erscheinung gar nicht wahrgenommen und es gab aufgrund der geringen Statistikzahlen auch keinen Grund, dieses Phänomen näher zu erforschen. Durch Studien aus den USA, wonach Frauen genauso häufig Gewalt gegenüber Männern ausüben, gewann die Thematik auch in Europa und der Schweiz an Brisanz und führte zu heftigen Diskursen. Aufgrund der vorherrschenden Rollenbilder wurde der Mann als Opfer und die Frau als Täterin bisher kaum in Forschungen berücksichtigt. Doch auch wenn wenige Ergebnisse aus Studien vorliegen, ist sich die Forschung einig, dass weibliche Opfer grundsätzlich deutlich schwerere Verletzungen davon tragen als männliche Opfer. (Wyss, 2006, S. 7)

Nach wie vor handelt es sich bei Gewalt von Frauen gegen Männer um ein Thema, das mit Vorsicht aufgegriffen und sensibel behandelt wird. Nach Barbara Kavemann (2007) erwies sich der erst seit kurzem geführte Diskurs zu Gewalt von Frauen in Paarbeziehungen anfänglich als schwierig und eine differenzierte Auseinandersetzung war kaum möglich (S. 161).

Für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen war der Weg zu gesellschaftlichen Anerkennung als Opfer häuslicher Gewalt mühselig, aufreibend und schmerzlich. Durch die neuen Erkenntnisse, wonach Frauen gegen ihre Partner genauso Gewalt anwenden, wurde diese gesellschaftliche Anerkennung der Frauen plötzlich in Frage gestellt (Wyss, 2006, S. 16). Elisabeth Badinter (2005) verweist auf die Befürchtung vieler Feministinnen, dass dadurch die Gewalthandlungen an Frauen an Bedeutung verlieren könnten (zit. in Wyss, 2006, S. 17). Wyss bestätigt diese Befürchtung insofern, dass ein neuer Geschlechterkampf entfacht ist und Kürzungen der Unterstützungsleistungen weiblicher Opfer zu Gunsten männlicher Opfer gefordert wurden (S. 9).

Das gängige Bild der Frau als friedfertiges, schlichtendes und liebevolles Wesen, lässt Zuschreibungen von Gewalt und Aggression nicht zu. Dies führt dazu, dass Frauen als Täterinnen nicht ernst genommen werden (Wyss, 2006, S. 16). Wyss führt weiter aus, dass die Öffentlichkeit sich in der Vergangenheit ab gewalttätigen Frauen (Ehefrau mit Wallholz) mehrheitlich amüsierte und Männer als Opfer (Pantoffelhelden) belächelte (S. 9).

Ein ähnliches Bild zeigt eine aktuelle Kampagne „violence is violence“ der ManKind Initiative¹ aus England. Ein streitendes Paar wurde am 16. Mai 2014 in einem öffentlichen Park in London gefilmt. Die erste Szene zeigt die Frau als Opfer, die zweite Szene den Mann als Opfer. Die Reaktionen der Zuschauenden unterschieden sich je nach Geschlecht des Opfers stark. Während dem weiblichen Opfer sofort zu Hilfe geeilt wird, vergnügen sich die Zuschauenden ab dem Bild, wie die Frau ihren Partner öffentlich blossstellt und tätlich angeht.

Die Kampagne aus England zeigt, dass der Mann als Opfer nach wie vor belächelt wird und die Frau als Täterin nicht als solche wahrgenommen wird. Die Autorinnen stellen fest, dass das klassische Rollenbild von der Frau als Opfer und dem Mann als Täter in der Gesellschaft noch immer stark verankert ist. Badinter (2005) fordert, Frauen nicht nur zu hilfsbedürftigen Opfern zu degradieren sondern als selbstbewusste Wesen wahrzunehmen. Das Bild vom überlegenen Mann und der unterwürfigen Frau, das die Frauen immer wieder in die Opferrolle führt, soll entmachtet werden. Frauen sollen als selbständige Teilhaberinnen der Gesellschaft ernst genommen und den Männern gleichgesetzt werden. (zit. in Wyss, 2006, S. 17)

Die Erkenntnis, dass die Gewaltausübung von Frauen gegen ihren Partner in der Gesellschaft wenig zur Kenntnis genommen wird, regte die Autorinnen dazu an, sich in der vorliegenden Arbeit vertiefter mit diesem Phänomen auseinanderzusetzen.

1.2. Motivation

Das Interesse am Phänomen der Gewalt wurde bei den Autorinnen schon früh im Studium geweckt. Die Vertiefungen in verschiedenen Modulen ermöglichten einen Einblick in die Thematik der häuslichen Gewalt. In der Praxisausbildung und an Arbeitsstellen im Bereich der Sozialen Arbeit wurden die Autorinnen zudem vermehrt mit der Thematik konfrontiert. Frauen als Täterinnen wurden dabei nur am Rande angesprochen. Doch diese wenigen Aussagen, wonach Täterinnen angeblich in einer Opferrolle verbleiben würden und diese Rollenverteilung vom Mann als Täter und der Frau als Opfer gesellschaftlich stark gestützt werde, lösten bei den Autorinnen die Neugier aus, sich vertiefter mit dieser Thematik zu befassen. Die weiteren Gedanken der Autorinnen führten zu Erinnerungen an Filmszenen, in welchen Frauen, die Gewalt gegen den Partner ausüben, mehrheitlich Respekt und Anerkennung oder aber zumindest Verständnis aus dem Umfeld erhalten, das ihre Tat rechtfertigen lässt. Ins Bewusstsein trat auch die in der Schweiz immer mal wieder gehörte Redewendung „da gseht mer wer d’Hose ahät“.

An dieser Stelle scheint es den Autorinnen wichtig zu betonen, dass es in dieser Arbeit in keiner Art und Weise darum geht, Täterinnen anzuprangern oder Frauen als Opfer von Gewalt zu bagatellisieren. Nach aktuellen Studien ist der Anteil männlicher Täter um einiges höher als der Anteil Täterinnen und es lassen sich in der Schwere der Taten massive Unterschiede finden. Diese Arbeit zielt vielmehr darauf ab, für das Phänomen und die klassischen Rollenbilder zu sensibilisieren. Die feministischen Bewegungen haben viel in Gang gebracht, was die Rollenverteilung und Zuschreibungen von Mann und Frau betrifft. Diese Arbeit will dieses Anliegen auch weiterführen, indem sie diese Thematik aufnimmt und weiterverfolgt. Die Rollenbilder dürfen nicht dazu führen, dass Gewalt durch Frauen verharmlost wird. Frauen sind stark genug, um für ihre Taten die Verantwortung zu übernehmen.

Gewalt kann zu psychischen und physischen Problemen und Beeinträchtigungen führen. Die Soziale Arbeit leistet bereits einen wesentlichen Beitrag in der Aufklärung von häuslicher Gewalt und Verminderung von Risiken durch Prävention und Intervention. Auch für Frauen als Täterinnen gibt es bereits Beratungsangebote, doch wird die Thematik in der Gesellschaft immer noch mehrheitlich bagatellisiert. Den Autorinnen fällt bei der Sichtung der Literatur auf, dass sich auch Fachpersonen aufgrund fehlender Studien und Fachwissen uneinig und verunsichert sind, wie der Thematik begegnet werden soll. Eine Zusammenstellung bisheriger Erkenntnisse erscheint folglich sinnvoll.

¹ Video zur Kampagne «violence is violence»: <http://www.youtube.com/watch?v=u3PgH86OyEM>

1.3. Fragestellungen

Die Autorinnen formulieren basierend auf der obigen Schilderung der Ausgangslage und Motivation folgende Hauptfragestellung:

Wie äussert sich die von Frauen in heterosexuellen Paarbeziehungen ausgehende Gewalt und welche Handlungsanleitungen lassen sich daraus für die Sozialarbeit in der Beratung ableiten?

Daraus stellen sich folgende untergeordnete Fragestellungen, welche nachfolgend in den einzelnen Kapiteln behandelt werden:

- Welche Erkenntnisse liegen zum Phänomen der von Frauen in Paarbeziehungen ausgehenden Gewalt vor und wie gestaltet sich der Umgang damit in der Schweiz?
- Wie lässt sich Gewalt mit Fokus auf Frauen als Täterinnen in Paarbeziehungen erklären?
- Wie ist die Gewaltausübung von Frauen gegenüber ihrem Partner aus Sicht der Sozialen Arbeit zu bewerten?
- Welche Handlungsanleitungen lassen sich für die Sozialarbeit in der Beratung von Täterinnen ableiten?

1.4. Ziel der Bachelor-Arbeit

Die vorliegende Arbeit soll Sozialarbeitende hinsichtlich der Komplexität des Phänomens "Gewalt in Paarbeziehungen – Frauen als Täterinnen" sensibilisieren und einen Beitrag zur fachlichen Weiterentwicklung der Thematik leisten. Die Sozialarbeitenden in der Praxis sollen ermutigt werden, bei Verdacht auf (künftige) Gewaltanwendung seitens Frauen gegen ihren Partner hinzuschauen und entsprechende Handlungen einzuleiten, um so einen Beitrag zur Verhinderung von Gewalttaten zu leisten. Dies beinhaltet auch, sich seiner eigenen Rollenbilder bewusst zu werden, um so die Falle der Geschlechterkonstruktion zu umgehen und den Frauen als Täterinnen in der Beratung gerecht zu werden. Nur so erhalten die Klientinnen die Möglichkeit, sich mit dem eigenen Verhalten auseinanderzusetzen und eine Veränderung herbeizuführen. Die Auseinandersetzung der Täterinnen mit ihrem Verhalten ist essentiell, um zum Schutz der Opfer vor weiteren Gewalttaten beitragen zu können.

Die Arbeit richtet sich in erster Linie an Sozialarbeitende der Täterinnen-Beratung, aber auch an Sozialarbeitende, die mit „gefährdeten“ Frauen arbeiten. Diese Arbeit soll auch den Berufskollegen und Berufskolleginnen der Soziokultur und Sozialpädagogik sowie Fachpersonen anderer Disziplinen (zum Beispiel Psychologie und Medizin), welche mit diesem Phänomen konfrontiert werden können, einen Einblick in die Thematik "Gewalt in Paarbeziehungen – Frauen als Täterinnen" ermöglichen.

1.5. Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit ist in sechs Kapitel gegliedert. Das **erste Kapitel** führt in die Thematik ein. Die Ausgangslage, die Fragestellungen, die Motivation und das Ziel der Arbeit werden erläutert. Die folgenden Kapitel gliedern sich nach den zu beantwortenden untergeordneten Fragestellungen.

Im **zweiten Kapitel** gehen die Autorinnen vertiefter auf die Thematik „Gewalt in Paarbeziehungen – Täterinnen“ ein. Es folgt eine Auseinandersetzung mit dem Phänomen der von Frauen in Paarbeziehungen ausgehenden Gewalt und zum Umgang damit in der Schweiz. Das Kapitel dient der Erfassung des bisherigen Wissensstands. Die wichtigsten Begriffe und Gewaltformen werden hierfür definiert. Relevante Ergebnisse aus der Forschung und zur aktuellen Datenlage werden zusammengetragen und es wird ein Blick auf den Diskurs zu Gewalt im Geschlechterverhältnis

geworfen. Gewaltmuster und Hintergründe werden erläutert, gefolgt von einer Auseinandersetzung mit den Ursachen und Risikofaktoren. Abschliessend erfolgt ein Einblick in die Landschaft der Angebote und Massnahmen in der Schweiz sowie die Erläuterung des Paradigmenwechsels in der Schweizerischen Gesetzgebung.

Die Autorinnen setzen sich im **dritten Kapitel** mit der Entstehung der Gewalt auseinander. Hierfür werden theoretische Ansätze zur Erklärungen von Gewalt in Paarbeziehungen mit Fokus auf Frauen als Täterinnen beigezogen und auf der Mikro-, Meso- und Makroebene verortet. Zu Beginn werden anhand eines integrativen Rahmenmodells die Bedingungen dargestellt, die bei der Entstehung von Gewalt berücksichtigt werden sollten. In einem zweiten Schritt folgen individuumsbezogene Theorieansätze. Der Fokus der Autorinnen liegt dabei auf den Aggressionsansätzen und weiterführend auf psychologischen Erklärungen. In einem dritten Schritt gehen die Autorinnen auf soziopsychologische Theorieansätze ein. Die konflikt- und stressorientierten Theorieansätze werden vertieft. Zuletzt werden die gesellschaftsorientierten Theorieansätze erläutert, wobei Theorien zur Gewalt im Geschlechterverhältnis im Vordergrund stehen.

Im **vierten Kapitel** wird die Gewalt von Frauen gegenüber ihrem Partner aus Sicht der Sozialen Arbeit bewertet. Das soziale Problem wird hergeleitet und die Relevanz für die Soziale Arbeit mit der Stellungnahme der Autorinnen zu Prinzipien der Sozialen Arbeit, sozialer Gerechtigkeit und Ethik begründet.

Hinsichtlich dieser Begründung leiten die Autorinnen aus den theoretischen Erkenntnissen Handlungsanleitungen für die Sozialarbeit ab. Diese werden im **fünften Kapitel** dargestellt. Die Handlungsanleitungen gelten spezifisch für die Sozialarbeit, da die Beratung und Problembehandlung als Kernkompetenzen der Sozialarbeit gelten.

Die Schlussfolgerungen der Autorinnen werden im **sechsten Kapitel** ausgeführt. Die Autorinnen erörtern die wichtigsten Erkenntnisse aus der Arbeit, die für die Beantwortung der Fragestellungen relevant sind. Die Bezüge zur Relevanz für die Soziale Arbeit und die Praxis werden hergeleitet. Die Arbeit wird mit einem Ausblick hinsichtlich Überlegungen für die künftige Auseinandersetzung mit dieser Thematik abgeschlossen.

2. Gewalt in Paarbeziehungen: Täterinnen

Das vorliegende Kapitel widmet sich der Frage, welche Erkenntnisse zum Phänomen der von Frauen in Paarbeziehungen ausgehenden Gewalt vorliegen und wie sich der Umgang damit in der Schweiz gestaltet. Zuerst werden die wichtigsten Begriffe definiert und Gewaltformen beschrieben. Danach folgen Informationen zum Forschungsstand und zur Datenlage sowie Ergebnisse aus Studien, die für die vorliegende Arbeit als relevant erachtet werden. Im Folgenden wird der aktuelle wissenschaftliche Diskurs zur Gewalt im Geschlechterverhältnis thematisiert. Die Erläuterungen zu den Gewaltmustern und Hintergründe sowie Ursachen und Risikofaktoren liefern weitere wichtige Erkenntnisse, die bezüglich der Thematik der von Frauen ausgehenden Gewalt in Paarbeziehungen zu beachten sind. Es folgt ein Überblick über Angebote und Massnahmen für Täterinnen in der Schweiz. Zuletzt wird das Kapitel mit einem Einblick in die Schweizer Gesetzgebung abgerundet.

2.1. Definitionen

Als erstes wird nachfolgend der Begriff „Gewalt“ definiert und die verschiedenen Gewaltformen beschrieben. Danach folgen Definitionen der Begriffe „häusliche Gewalt“ und „Gewalt in Paarbeziehungen“ und einige Anmerkungen der Autorinnen, die für den weiteren Aufbau dieser Arbeit als wichtig erscheinen.

2.1.1. Gewalt und Gewaltformen

In der gängigen Literatur existieren viele Definitionen des Gewaltbegriffs. Unter anderem hat sich auch Jürgen Gemünden (1996) mit dem Gewaltbegriff auseinandergesetzt. Gemünden berichtet, dass Gewalt aus juristischer Sicht und von seiner ursprünglichen und eigentlichen Bedeutung her als physische Gewalt verstanden wird (S. 38).

Unter der Berücksichtigung dieser traditionellen Bedeutung formuliert Gemünden (1996) folgende Definition:

Gewalt ist ein bewusster und gewollter physischer Angriff eines Menschen auf den Körper eines anderen Menschen unter Hervorrufung physischer Zwangswirkungen, der den Willen des Angegriffenen in bezug [sic!] auf ein über den blossen Angriff hinausreichendes Ziel ausschaltet oder der auf blosser Hervorrufung körperlicher Schmerzen oder körperlicher Verletzungen zielt, wobei es auf eine besondere Kraftentfaltung durch den Angreifer ankommt. (S. 38)

Gemünden (1996) erklärt, dass der klassische Gewaltbegriff vor allem im Zusammenhang mit Gewalt in der Familie eine Erweiterung erfahren hat. Definitionen zu „Gewalt in der Familie“ kennen unterschiedliche Gewaltformen. Neben der physischen Gewalt werden auch psychische Gewaltformen als Gewalt definiert. (S.35)

Die unterschiedlichen Gewaltformen der Gewalt in der Familie werden nachfolgend erläutert. Laut dem Eidgenössischen Büro für Gleichstellung [EBG] (2012a) können bei Gewalt in Paarbeziehungen verschiedene Gewaltformen einzeln oder zusammen auftreten. Je nach Beziehungskonstellation, Geschlecht und Alter unterscheiden sich die Gewaltformen. (S. 3)

Körperliche (physische) Gewalt

Die physische Gewalt beinhaltet Handlungen wie Schlagen, Stossen, Schütteln, Beissen, Würgen oder Fesseln. Auch Wurfgegenstände oder Werkzeuge können bei tätlichen Angriffen Verwendung finden. Physische Gewalt geht in ihrer extremsten Form bis hin zur Tötung des Opfers. Die physische Gewalt ist aufgrund von sichtbaren Verletzungen im Nachhinein meistens erkennbar und deshalb im Vergleich mit den anderen Gewaltformen auch am einfachsten nachweisbar. Die physische Gewalt ist oft in Kombination mit anderen Gewaltformen anzutreffen. (EBG, 2012a, S. 3)

Sexuelle Gewalt

Die sexuelle Gewalt schliesst alle nicht gewünschten, gebilligten oder geduldeten sexuellen Handlungen mit ein. Dazu gehören das Erzeugen einer unerwünschten sexualisierten Atmosphäre, sexistisches Blossstellen sowie das Erzwingen von sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen. (EBG, 2012a, S. 3)

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt beinhaltet Nötigung, schwere Drohung, Freiheitsberaubung und Stalking. Auch Handlungen, die für sich alleine keine unmittelbare Bedrohung darstellen, welche jedoch in ihrer Wiederholung und Summe als Gewaltausübung bezeichnet werden müssen, werden unter psychischer Gewalt verstanden. Dazu zählen Gewalthandlungen wie Beleidigung, Demütigung, Blossstellen, Missachtung, Einschüchterung oder Beschimpfung. Soziale Gewalt und ökonomische Gewalt sind spezielle Formen der psychischen Gewalt. Soziale Gewalt beinhaltet Einschränkungen im sozialen Leben einer Person. Mögliche Mittel der sozialen Gewalt sind Einsperren, Bevormundung, das starke Kontrollieren oder sogar Verweigern von sozialen Kontakten oder das Verbot, eine Landessprache zu erlernen. Zur ökonomischen Gewalt zählen Arbeitszwang, das Verbot zu Arbeiten, die Beschlagnahme des Lohns sowie das alleinige Bestimmen über die gesamten finanziellen Mittel der Partnerschaft durch eine Person. (EBG, 2012a, S. 3-4)

Die Definition des Gewaltbegriffs und die Beschreibung der verschiedenen Gewaltformen stellen die Basis für die nachfolgenden spezifischeren Definitionen von häuslicher Gewalt und Gewalt in Partnerschaften dar.

2.1.2. Häusliche Gewalt und Gewalt in Partnerschaften

Daniela Gloor und Hanna Meier (2010) berichten, dass Gewalt im häuslichen Kontext erstmals in den 1980er Jahren von der „Neuen Frauenbewegung“ aufgegriffen worden ist. Der Hauptfokus lag damals auf Männergewalt gegen Frauen beziehungsweise der Misshandlung von Frauen. Dies änderte sich, als in den 1990er Jahren in der öffentlichen und politischen Diskussion die Kritik laut wurde, dass nicht nur Frauen, sondern auch Männer Gewalt in nahen Beziehungen erfahren. Auch Institutionen, die sich den von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern annahmten, sahen sich nebst den Kindern und den weiblichen Opfern auch mit männlichen Opfern konfrontiert. Infolge der differenzierteren Wahrnehmung des Problems und dem Bedürfnis nach einem neutralen Begriff, werden heute vorwiegend die Begriffe „häusliche Gewalt“, „Gewalt in Ehe und Partnerschaft“ oder „Gewalt im sozialen Nahraum“ verwendet. (S. 17)

Die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt [IST] (2013) erklärt, dass es in der Schweiz keine bundesrechtliche Legaldefinition für den Begriff „häusliche Gewalt“ gibt und dass verschiedene wissenschaftliche Definitionen für den Begriff verwendet werden (S. 101/1). Laut EBG (2012a) stammt eine verbreitete Definition in der Schweiz von Marianne Schwander aus dem Jahr 2003 (S. 2). Schwander (2003) führt aus: „Häusliche Gewalt liegt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen“ (zit. in EBG, 2012a, S. 2). Je nach wissenschaftlicher Disziplin sind unterschiedliche Definitionen verbreitet. Beispielsweise wird in den Sozialwissenschaften oft folgende Definition für häusliche Gewalt von Gloor und Meier (2004) verwendet: „Als Häusliche [sic!] Gewalt bezeichnen wir Gewalt unter erwachsenen Menschen, die in einer engen sozialen Beziehung stehen oder standen. Das bedeutet in den meisten Fällen eine Partnerschaft oder eine Verwandtschaftsbeziehung“ (zit. in IST, 2013, S. 101/1).

Da die vorliegende Arbeit auf die Gewalt in Partnerschaften fokussiert, welche eine spezifische Form der häuslichen Gewalt darstellt, wird nachfolgend eine Definition von Theres Egger und Marianne Schär Moser (2008) über Gewalt in Partnerschaften aufgeführt:

Gewalt in Partnerschaften meint alle Formen von Gewalt in den verschiedenen

Konstellationen von bestehenden oder aufgelösten Partnerschaften zwischen Erwachsenen.

Konkret also körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt in Ehe und Partnerschaft, bei

heterosexuellen oder homosexuellen Paaren, bei gemeinsamem und getrenntem Wohnsitz und

auch bei Paaren in der Phase der Trennung oder nach der Trennung. Diese Definition schliesst nicht aus, dass auch Kinder von Gewalt mitbetroffen sind. Sie grenzt sich aber ab von Formen der Gewalt im sozialen Nahraum, die *ausschliesslich* ausserhalb der Paarbeziehung stattfindet (bspw. Von Eltern gegenüber Kindern, von Kindern gegenüber den Eltern, zwischen Geschwistern). (S. 5)

In der vorliegenden Arbeit stützen sich die Autorinnen auf die oben aufgeführte Definition von Egger und Schär Moser (2008) für Gewalt in Paarbeziehungen. Bezüglich dieser Definition sind für die weitere Arbeit Eingrenzungen zu beachten. Es wird ausschliesslich die Gewalt in Ehe und Partnerschaft bei heterosexuellen Paaren betrachtet. Wie schon erwähnt, schliesst die Definition nicht aus, dass auch Kinder von Partnergewalt mitbetroffen sind, in der vorliegenden Arbeit werden jedoch zu dieser Thematik keine genaueren Ausführungen vorgenommen. Der Hauptfokus dieser Arbeit bezieht sich auf die von Frauen ausgehende Gewalt gegenüber ihrem (Ex-)Partner oder (Ex-)Ehemann. Auf Männer als Opfer oder Mütter als Täterinnen gegenüber ihren Kindern wird nicht näher eingegangen. Teilweise werden auch bestehende Erkenntnisse aus der Forschung über Männer als Tatpersonen in Paarbeziehungen beigezogen. Um Klarheit zu schaffen und Unterschiede aufzuzeigen, werden Vergleiche zwischen weiblichen und männlichen Tatpersonen in Paarbeziehungen gemacht. In vorliegender Arbeit werden die Begriffe „Täter“ und „Täterin“ verwendet. Auch wenn diese Begriffe etwas plakativ klingen, sind es doch nach wie vor die gebräuchlichsten. Um das Lesen der Arbeit weiter zu erleichtern, gilt der Begriff „Partner“ auch für den (Ex-)Ehemann sowie Ex-Partner.

2.2. Forschungsstand und Datenlage

Egger und Schär Moser (2012) halten fest, dass in der Forschung und Empirie, welche sich mit Frauen als Täterinnen in Paarbeziehungen auseinandersetzt, eine Lücke besteht (S. 37). Einige Studien zur Thematik von Männern, die Opfer von Gewalt wurden, unter anderem auch durch die Partnerin, liegen trotzdem vor und werden nachfolgend berücksichtigt. Aus der Schweiz liegen den Autorinnen jedoch keine Prävalenzstudien vor, die dieses Thema aufgreifen. Im Gegensatz dazu wurde und wird weltweit auch in der Schweiz viel zum Thema häusliche Gewalt von Männern, die Gewalt gegenüber ihrer Partnerin ausüben, geforscht. Einige Studien greifen das Thema häusliche Gewalt generell oder Gewalt in Paarbeziehungen auf und berücksichtigen beide Geschlechter, als Opfer und/oder Täter und Täterinnen. Diese Studien liefern interessante Resultate und Erkenntnisse für die vorliegende Arbeit. Weitere relevante Daten und Fakten liefern die polizeiliche Kriminalstatistik und kantonale Studien aus der Schweiz.

Im vorliegenden Kapitel wird die Entwicklung der Forschung der häuslichen Gewalt aufgezeigt, es werden Unterschiede von Prävalenz- beziehungsweise Dunkelfeldstudien und Hellfeldstudien und deren Resultate dargelegt, Ergebnisse der polizeilichen Kriminalstatistik der Schweiz präsentiert und es wird auf für die vorliegende Arbeit relevante Einzeluntersuchungen aus Zürich, Deutschland und dem angelsächsischen Raum eingegangen.

2.2.1. Entwicklung und Herausforderung der Forschung

Es folgt eine kurze Einführung über die Anfangszeit und die Entwicklung der Forschung von den ersten Studien über Gewalt in Familien, bei welchen laut Wyss (2006) vorwiegend Frauen als Opfer und Männer als Täter befragt wurden (S. 13) bis hin zu neueren Studien, die auch die von Frauen ausgehende Gewalt gegen Männer in Partnerschaften erforschen. Abschliessend wird auf methodische Herausforderungen von Statistiken und Studien hingewiesen.

Nach Kury Helmut (2004) wurde während den 1970er Jahren eine Studie aus den USA über das Bewusstsein der Bevölkerung bezüglich der Thematik „Gewalt in der Familie“ durchgeführt. Die Resultate zeigen, dass in den USA der weitaus grösste Teil der Bevölkerung Gewalt in der Familie

nicht als nennenswertes Problem erachtete. Zwanzig Jahre später beurteilte die Mehrheit der US-amerikanischen Bevölkerung Gewalt in der Familie als ernstes Problem. (zit. in Wyss, 2006, S. 13)
Laut Wyss (2006) haben umfangreiche Studien, auch aus Europa, über das Ausmass von Gewalt gegen Frauen in Familien zu diesem Bewusstseinswandel beigetragen.

Aus europäischen Prävalenzstudien haben sich laut Monika Schröttle (2004) folgende empirischen Resultate herauskristallisiert: „Mindestens jede fünfte bis siebte Frau hat schon einmal Gewalt in Paarbeziehungen erlitten“ (zit. in Wyss, 2006, S. 13). Forschungen aus der Schweiz von Henriette Haas aus dem Jahr 2001 und Martin Killias aus dem Jahr 2005 kommen auf ein ähnliches Ergebnis. (Wyss, 2006, S. 13)

Wyss (2006) hält fest, dass im Gegensatz zu der umfangreichen Forschung, die über Gewalt von Männern gegen Frauen vorliegt, die Gewalt von Frauen gegen Männer lange Zeit weder von den Sozialwissenschaften noch von der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen wurde (S.7). Erst als 1990 US-amerikanische Studien in Europa rezipiert wurden, entstand eine heftige Diskussion über das Ausmass von Gewalt von Frauen gegenüber Männern. Laut diesen Studien wenden Frauen im sozialen Nahraum genauso oft Gewalt an wie Männer. Bei diesen Forschungen wurde mit der Methode „Conflict-Tactics-Scale“ [CTS] gearbeitet. Die Resultate sind aufgrund der gewählten Datenerhebungsmethode CTS sehr umstritten. (Wyss, 2006, S. 13.)

Gloor und Meier (2003) erklären, dass die CTS-Methode während den 1970er Jahren von einer amerikanischen Forschungsgruppe entwickelt wurde. Die Forschungsgruppe verfolgte das Ziel, den Umgang von Familienmitgliedern mit alltäglichen familialen Konflikten und die Häufigkeit von gängigen Tätlichkeiten in Familien zu erforschen. Bei der CTS-Methode werden Personen mittels eines Fragebogens über ihren Umgang mit Konflikten in Partnerschaften oder Familie befragt. (S.533)
Die CTS-Methode wird laut Wyss (2006) kritisiert, weil sie weder den Kontext der Gewalthandlung noch die Folgen der Gewalt mitberücksichtigt und erfasst (13).

Laut EBG (2012c) sind Zahlen zum Ausmass von Gewalt in Paarbeziehungen aus methodischer Sicht ein anspruchsvolles Thema, welches häufig und kontrovers diskutiert wird. Da die Erfassung der Gewaltbetroffenheit immer durch gewisse Selektionseinflüsse, beispielsweise durch die Erhebungsart oder die erfassten Arten der Gewalt, beeinflusst wird, lassen sich kaum einfache und eindeutige Angaben daraus ableiten. Es gilt zu berücksichtigen, dass Unterschiede in dem methodischen Vorgehen zu Unterschieden in den Ergebnissen führen. Auch Vergleiche zwischen verschiedenen Studien sind aufgrund der unterschiedlichen methodischen Vorgehensweise der Datenerhebung nicht unproblematisch. (S. 2)

Weiter werden die Angaben in Statistiken und Studien auch durch unterschiedliche persönliche Faktoren wie beispielsweise der Angst der Betroffenen vor Stigmatisierung in der Gesellschaft und vor nachhaltigen Konsequenzen oder aufgrund eines unterschiedlichen Grades an Tabuisierung beziehungsweise der Akzeptanz von Gewalt beeinflusst. Es verbleibt immer eine Anzahl Betroffener, die in keiner Statistik und bei keiner Befragung erfasst werden (Dunkelziffer). (EBG, 2014, S. 2)

2.2.2. Prävalenz-/Dunkelfeldstudien und Hellfeldstudien

Im Folgenden werden Unterschiede von Prävalenzstudien und Hellfeldstudien aufgezeigt. Diese Unterscheidung aufzuzeigen scheint wichtig, da die unterschiedlichen Arten von Studien betreffend des Ausmasses von Gewalt in Paarbeziehungen durch Frauen beziehungsweise durch Männer, regelmässig diverse Ergebnisse hervorbringen. Danach folgt eine Zusammenstellung von Prävalenzstudien und Hellfeldstudien über Gewalt in Paarbeziehungen, welche Frauen als Täterinnen in der Partnerschaft mitberücksichtigen und deshalb relevant für die vorliegende Arbeit sind. Die untenstehend aufgeführten verschiedenen Prävalenz- und Hellfeldstudien dienen der Übersicht und Information und können nicht als abschliessend betrachtet werden. Auch verzichten die Autorinnen auf detaillierte Ausführungen zu den genauen Ergebnissen der aufgeführten Studien. Einzelne Ergebnisse aus den hier erwähnten Studien werden nachfolgend vorgestellt.

Wie bereits dargelegt sind Zahlen von Prävalenz- oder Dunkelfeldstudien von Zahlen von Hellfeldstudien grundsätzlich zu unterscheiden. Prävalenz- oder Dunkelfeldstudien fragen nach erlittener Gewalt, unabhängig davon, ob diese einer Institution, beispielsweise der Polizei oder einem Arzt oder einer Ärztin, gemeldet worden ist. Hier bleibt aus Sicht der Institutionen oder der Fachpersonen „im Dunkeln“, ob Gewalt erlitten oder ausgeübt worden ist. Nationale Prävalenzstudien geben Auskunft darüber, wie häufig in einer Population zum Beispiel häusliche Gewalt in Paarbeziehungen vorkommt. (EBG, 2012c, S. 3)

Bei Hellfeldstudien wird erlittene und gemeldete Gewalt untersucht. Es geht also um Gewalt, die den Behörden bekannt geworden ist. Aus institutioneller Perspektive gelangt in diesem Fall die Gewalt „ans Licht“, weshalb auch von sichtbarer Gewalt gesprochen wird. (EBG, 2012c, S. 3)

Dunkelfeld- und Hellfeldstudien weisen regelmässig unterschiedliche Häufigkeiten auf, wenn danach gefragt wird, wie oft Frauen und Männer durch Gewalt durch den Partner beziehungsweise die Partnerin betroffen sind. In Hellfeldstudien sind Frauen deutlich häufiger Opfer von Gewalt sowie deutlich seltener Täterinnen als in Dunkelfeldstudien. Bezüglich Betroffenheit durch das Gewalterlebnis zeigen sowohl Hellfeld- wie auch Dunkelfeldstudien bei Frauen als Opfer eine höhere Betroffenheit als bei Männern als Opfer, wobei die Unterschiede bei den Dunkelfeldstudien tendenziell geringer sind respektive die Betroffenheit von Männern als Opfer in Dunkelfeldstudien markant höher ist. (EBG, 2012c, S. 3)

Gemäss Egger und Schär Moser (2008) wurde in der Schweiz bis jetzt noch keine nationale Prävalenzstudie, welche die Gewalt durch Frauen erfasste, aber auch noch keine bei der gleichzeitig sowohl Frauen als auch Männer zu Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen befragt werden, durchgeführt. Die nationalen Prävalenzstudien aus der Schweiz erfassten bis jetzt ausschliesslich die Gewalt gegen Frauen. (S. 37)

Laut EBG (2012c) wurden auch weltweit nur wenige repräsentative nationale Prävalenzstudien durchgeführt, in denen sowohl Frauen als auch Männer zu Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen befragt wurden. Solche Studien wurden unter anderem in Grossbritannien (David Povey), Kathryn Coleman, Peter Kaiza, Jacqueline Hoare & Krista Jansson, 2008), in Kanada (Institut de la statistique du Québec; Denis Laroche, 2005), in den USA (Patricia Tjaden & Nancy Thoennes, 2000) in Deutschland (Ursula Müller & Monika Schröttle, 2004; Ludger Jungnitz, Hans-Joachim Lenz, Ralf Puchet, Henry Puhe & Willi Walter, 2004) oder in Irland (Dorothy Watson & Sara Parsons, 2005) durchgeführt. Insgesamt brachten die verschiedenen nationalen Prävalenzstudien hervor, dass sowohl Frauen als auch Männer Gewalt durch den Partner respektive die Partnerin erleiden. Die Betroffenheitsanteile der Geschlechter fallen je nach Studie teilweise ähnlicher und teilweise unterschiedlicher aus. (S. 4-7)

Anders als bei den Prävalenzstudien finden sich verschiedene Hellfeldstudien aus der Schweiz, die auch Ergebnisse über die von Frauen ausgehende Partnergewalt liefern. Die polizeiliche Kriminalstatistik erhebt seit 2009 polizeilich bekannt gewordenen Straftaten. Da jeweils die Beziehung zwischen Opfer und Tatperson genannt wird, können die Fälle der häuslichen Gewalt gesondert ausgewertet werden. Die ausgewerteten Daten liefern daneben auch Informationen zu Tatmitteln und anderen, bisher noch nicht erfassten Merkmalen zum Tatgeschehen. (EBG, 2014, S. 6-7)

Neben den Statistiken von Polizei und Bund liefern auch verschiedene kantonale Studien und Statistiken aus dem Hellfeld Zahlen über die häusliche Gewalt.

Nachfolgend werden Ergebnisse aus einzelnen Studien, die für vorliegende Arbeit als relevant erachtet werden, dargelegt. Um einen Überblick über die Situation in der Schweiz zu bekommen, werden im nächsten Abschnitt als erstes Ergebnisse aus der polizeilichen Kriminalstatistik präsentiert. Die polizeiliche Kriminalstatistik erfasst unter anderem Straftaten, die durch Frauen beziehungsweise Männer im häuslichen Bereich ausgeübt worden sind. Die Statistiken geben Auskunft über das Ausmass sowie Merkmale von registrierter häuslicher Gewalt in der Schweiz und lassen Vergleiche zwischen den Geschlechtern zu. Weiter werden Ergebnisse aus einer kantonalen Studie „Evaluation der polizeilichen Schutzmassnahmen aus dem Kanton Zürich“ vorgestellt. Diese liefern weiterführende Erkenntnisse zur polizeilichen Kriminalstatistik. Da bis jetzt in der Schweiz noch keine den Autorinnen bekannte nationale Prävalenz-, oder Dunkelfeldstudien zu dieser Thematik durchgeführt worden ist, wurde eine Prävalenzstudie aus dem deutschsprachigen Raum konsultiert. Es werden Erkenntnisse aus der deutschen Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“ dargestellt. Abschliessend wird von Ergebnissen der US-amerikanischen Studie von Suzanne Swan und David Snow berichtet, welche sich explizit mit der Thematik von Frauen als Täterinnen befassen.

2.2.3. Ergebnisse aus der polizeilichen Kriminalstatistik

Die Kantonspolizei erfasst für die polizeiliche Kriminalstatistik der Schweiz im Auftrag des Bundesamtes für Statistik [BFS] Straftaten (vgl. unter 2.2.7) die im häuslichen Bereich ausgeübt worden sind (BFS, 2012, S. 5). Es ist zu beachten, dass es sich bei der polizeilichen Kriminalstatistik, wie zuvor schon erwähnt, um eine Hellfeldstudie handelt. Somit beinhalten die folgenden Abbildungen ausschliesslich Informationen über Tatpersonen, welche durch die Polizei erfasst wurden.

Um einen Überblick zu bekommen, wie die Situation in der Schweiz bezüglich der polizeilich erfassten Gewalt in Paarbeziehungen und wie das Verhältnis zwischen gewaltausübenden Männern und gewaltausübenden Frauen aussieht, werden nachfolgend vier Diagramme der polizeilichen Kriminalstatistik dargestellt.

Die Zahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik des BFS (2014) bringen zum Ausdruck, dass die Gewalt in Paarbeziehungen bei der häuslichen Gewalt den grössten Teil ausmacht. So sind im Jahr 2013 in der Schweiz mehr als Dreiviertel (76%) aller polizeilich registrierten Gewalttaten im Bereich der häuslichen Gewalt zwischen Personen in einer bestehenden oder einer ehemaligen Paarbeziehung verübt worden. (S.14)

Die folgende Abbildung 1 illustriert das Gesagte:

Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

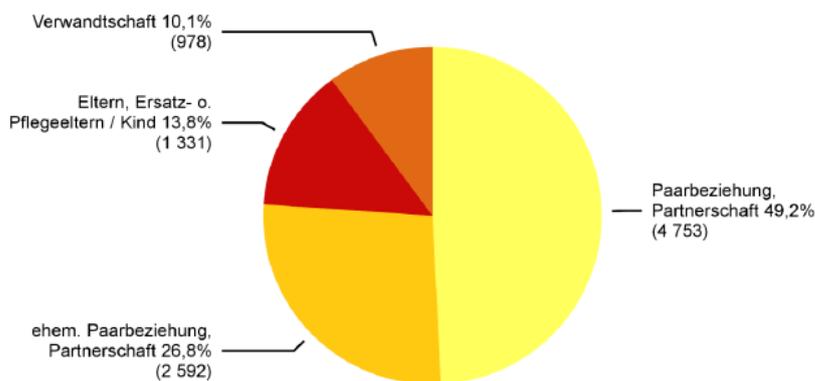
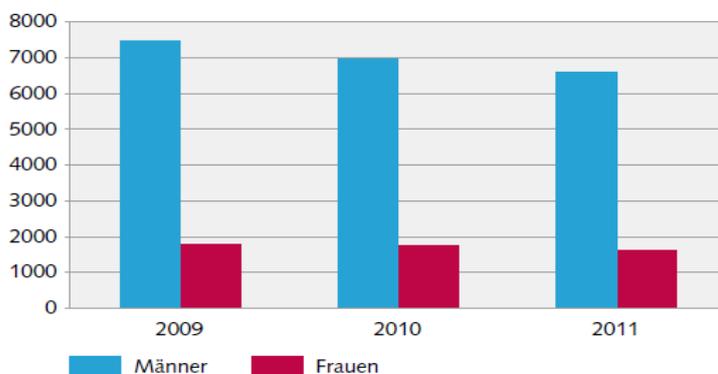


Abb. 1: Beziehung zwischen Personen bei häuslicher Gewalt (BFS, 2013, S. 41)

Die Abbildung 2 zeigt auf, wie viele Männer und Frauen in der Schweiz von 2009 bis 2011 beschuldigt wurden, eine Gewalttat im häuslichen Bereich ausgeübt zu haben. Diese Übersicht beinhaltet Männer und Frauen, die im häuslichen Bereich, also in der Partnerschaft, der ehemaligen Partnerschaft, gegenüber Kindern, Eltern oder Verwandten beschuldigt wurden, Gewalt ausgeübt zu haben. Laut BFS (2012), wurden im Jahr 2011 insgesamt 8208 Personen beschuldigt, eine Gewalttätigkeit im häuslichen Bereich begangen zu haben. 19,7% aller beschuldigten Personen sind Frauen. (S. 31)

Beschuldigte Personen im häuslichen Bereich nach Geschlecht, 2009–2011

G 32



© BFS

Abb. 2: Beschuldigte im häuslichen Bereich nach Geschlecht (BFS, 2012, S. 31)

Durch die polizeiliche Kriminalstatistik wurden im Jahr 2011 in der Schweiz insgesamt 4509 Personen registriert, weil sie beschuldigt wurden, eine Gewalthandlung in der aktuellen Partnerschaft ausgeübt zu haben. Die weiblichen Beschuldigten machen 18,2% aller Beschuldigten aus. Die Abbildung 3 zeigt die Belastungsrate nach Geschlecht und Alter der Personen, die im Jahr 2011 beschuldigt wurden, Gewalt in der aktuellen Partnerschaft ausgeübt zu haben. (BFS, 2012, S. 33)

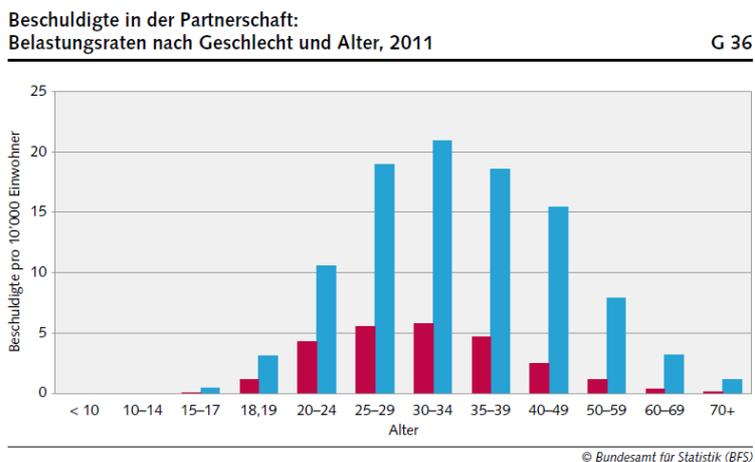


Abb. 3: Beschuldigte in der Partnerschaft nach Geschlecht und Alter (BFS, 2012, S.33)

Die Abbildung 4 zeigt ebenfalls die Belastungsraten nach Geschlecht und Alter auf. Diesmal handelt es sich jedoch im Unterschied zum oberen Abbildung um Personen, die im Jahr 2011 beschuldigt wurden, eine Gewalthandlung in der Partnerschaft ausgeübt zu haben. Im Jahr 2011 wurden 2314 Personen beschuldigt, dass sie Gewalthandlungen gegen den ehemaligen Partner oder die ehemalige Partnerin ausgeübt haben. Weibliche Beschuldigte machen davon 17.1% aus. (BFS, 2012, S. 35)

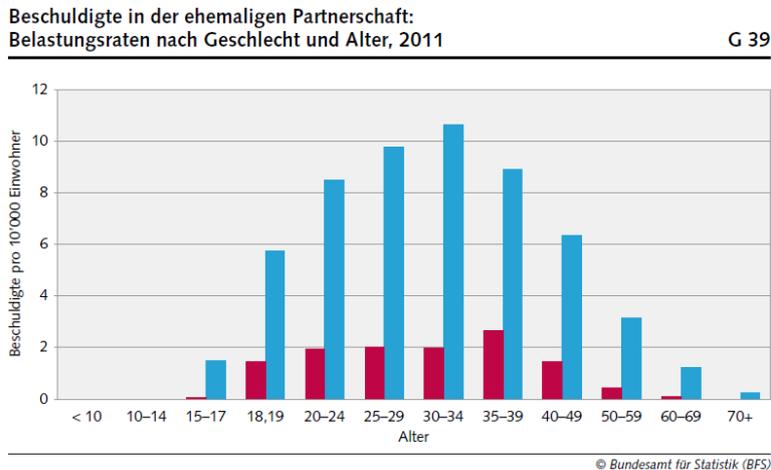


Abb. 4: Beschuldigte in ehemaliger Partnerschaft nach Geschlecht und Alter (BFS, 2012, S. 35)

Gemäss BFS (2012) werden mit der polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich der häuslichen Gewalt, neben den oben ersichtlichen Daten zu den Merkmalen Geschlecht und Alter, auch Daten zu der Staatszugehörigkeit erfasst. Die statistischen Daten brachten hervor, dass sowohl bei den Geschädigten als auch bei den Beschuldigten häuslicher Gewalt über alle Beziehungstypen und praktisch über alle Altersklassen hinweg, bei Ausländer und Ausländerinnen eine signifikant stärkere Belastung als bei Schweizer und Schweizerinnen besteht. (S. 5)

Zusammenfassend machen diese Zahlen deutlich, dass Gewalt in aktuellen Partnerschaften oder Gewalt gegen den Partner oder die Partnerin aus ehemaligen Partnerschaften sowohl von Männern als auch von Frauen ausgeübt wird. Dabei ist zu beachten, dass die Häufigkeit von Gewalthandlungen bezogen auf das Merkmal Geschlecht grosse Unterschiede aufweist. Frauen werden viel seltener beschuldigt, eine Gewalthandlung in der aktuellen oder der ehemaligen Partnerschaft ausgeübt zu haben. Auf eine Frau, die Gewalt gegen den aktuellen Partner oder gegen den ehemaligen Partner

ausgeübt hat, folgen durchschnittlich 5.7 Männer die Gewalt gegen die aktuelle Partnerin oder die ehemalige Partnerin ausgeübt haben. Weiter weisen die Statistiken auf demografische Merkmale wie Geschlecht, Alter oder Nationalität hin, welche bei der Auseinandersetzung mit der Problematik Gewalt in Paarbeziehungen mitberücksichtigt werden müssen. Wichtig ist, dass es sich bei demografischen Merkmalen um beschreibende Merkmale handelt und nicht um Merkmale mit denen sich Gewalthandlungen erklären lassen.

2.2.4. Evaluation aus dem Gewaltschutzgesetz des Kantons Zürich

Jérôme Endrass, Astrid Rossegger und Frank Urbaniok (2012) haben im Auftrag der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt [IST] und der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich [DJI] die „Evaluation der polizeilichen Schutzmassnahmen im Kanton Zürich gemäss kantonalem Gewaltschutzgesetz für den Zeitraum der Inkraftsetzung des Gesetzes vom 1. April 2007 – 31. Dezember 2009“ durchgeführt. Die Evaluation befasst sich mit den polizeilich in Erscheinung getretenen Vorfällen häuslicher Gewalt während dem besagten Zeitraum und umfasst alle Täter und Täterinnen, die in dieser Zeit durch die Polizei eine Gewaltschutzgesetz-Anordnung verfügt bekommen haben und die an das „mannebüro züri“ oder die Bewährungs- und Vollzugsdienste Zürich überwiesen worden sind. Insgesamt wurden 2642 Täter und 184 Täterinnen erfasst (S. 7). Polizeiliche Schutzmassnahmen sind spezielle Massnahmen, die durch die Polizei zum Schutz von Personen, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden, angeordnet werden können (vgl. unter 2.7.). Die Polizei kann Täterinnen und Tätern eine Wegweisung, ein Betretverbot oder Kontaktverbot anordnen oder sie für maximal 24 Stunden in Gewahrsam nehmen. (IST & DJI, 2012, S.3)

Die Evaluation brachte unter anderem Erkenntnisse über verschiedene Charakteristika von Fällen der häuslichen Gewalt hervor. Da die Daten der Täterinnen und Täter separat ausgewiesen werden, lassen die Darstellungen einen Vergleich zwischen den Geschlechtern zu. Es folgen die Abbildungen 5 und 6, welche die Charakteristika von ausgeübter häuslicher Gewalt durch Täterinnen und Täter darstellen. Die nachfolgend verwendete Abkürzung „n“ bedeutet Anzahl Personen.

Anzahl der erfassten Täterinnen im Kanton Zürich vom 1. April 2007 – 31. Dezember 2009: n = 181

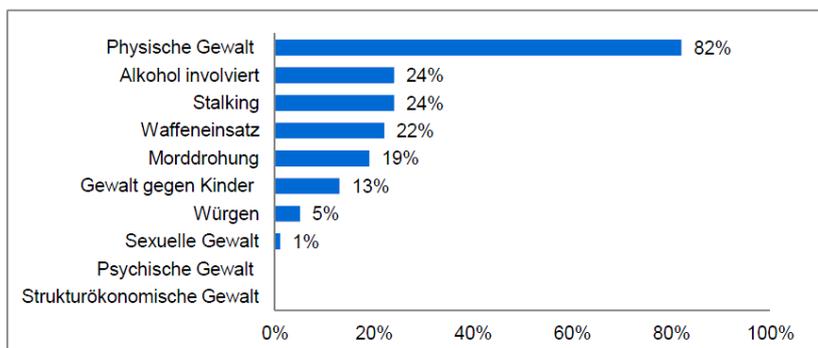


Abb. 5: Charakteristika der von durch Täterinnen ausgeübten häuslicher Gewalt (Endrass, Rossegger & Urbaniok, 2012, S. 20)

Anzahl erfasster Täter im Kanton Zürich vom 1. April 2007 – 31. Dezember 2009: n = 2642

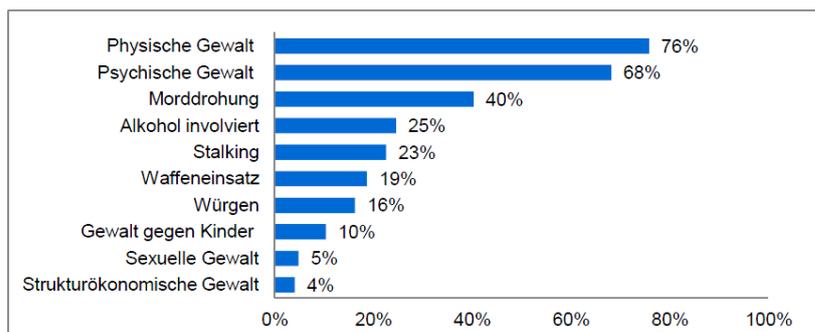


Abb. 6: Charakteristika der von durch Täter ausgeübten häuslicher Gewalt (Endrass, Rossegger & Urbaniok, 2012, S. 10)

Werden die beiden Darstellungen miteinander verglichen, fällt auf, dass sowohl Frauen als auch Männer physische Gewalt im häuslichen Bereich ausüben. Alle Charakteristiken, ausser psychische Gewalt und strukturökonomische Gewalt, kommen in Fällen von häuslicher Gewalt bei beiden Geschlechtern vor. Es fällt auf, dass keine Täterinnen laut dieser Statistik psychische Gewalt ausübte. Im Gegensatz dazu haben Täter in 68% aller Fälle psychische Gewalt oder psychische Gewalt kombiniert mit einer anderen Gewaltform ausgeübt. In der Evaluation werden keine Erklärungen über das Zustandekommen dieser Auffälligkeit gemacht.

Möglicherweise geben die Ausführungen von Heidrun Specht (2010) einen Hinweis darauf, denn sie berichtet über Erfahrungen, die während den ersten beiden Jahren im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes im Kanton Zürich und der Täter- und Täterinnenberatung gemacht wurden, über folgende Erkenntnisse. Es erweist sich als sehr schwer, das Ausmass von psychischer Gewalt abzuschätzen. Sie begründet ihre Aussage damit, dass psychische Gewalt in sehr subtiler Form stattfindet und im Nachhinein keine äusseren Verletzungen sichtbar sind. Das Stalking stellt eine Ausnahme dar, bei dieser Form handelt es sich eindeutig um psychische Gewalt. Hier besteht die Problematik darin, dass männliche Opfer das Stalking oft nicht als psychische Gewalt wahrnehmen und die Täterinnen psychische Gewalthandlung verharmlosen, da sie sich selbst als Opfer fühlen und deshalb gewisse Verhaltensweisen anwenden mussten. (S. 84)

Specht (2010) erklärt weiter, dass Schlagen, Boxen, Kratzen, Beissen und Haare reissen, seltener auch Würgen, die am häufigsten von Täterinnen ausgeübten Formen körperlicher Gewalt darstellten. Als auffallend bezeichnet sie die als Waffen eingesetzten Gegenstände der Täterinnen, bei denen es sich meistens um Gegenstände aus dem Haushalt wie Messer aller Art, Gabel, Bieröffner und Stricknadel, Gefässe und Töpfe, Küchen- und andere Geräte handelte. (S. 83)

Zusammenfassend fällt auf, dass die Differenz zwischen den erfassten Tätern (n = 2642) und den erfassten Täterinnen (n = 182) während dem besagten Zeitraum sehr gross ist. Die Abbildungen zeigen, dass alle definierten Charakteristiken der häuslichen Gewalt, ausser der psychischen Gewalt und der strukturökonomischen Gewalt, bei beiden Geschlechtern vorkommen. Über das Ausmass der psychischen Gewalt kann keine genaue Aussage gemacht werden, da diese oft gar nicht bekannt wird.

2.2.5. Deutsche Prävalenzstudie „Gewalt gegen Männer“

Die bereits erwähnten Statistiken zählen zu den Helffeldstudien. Da Studien aus dem Helffeld nur diejenigen Fälle von Gewalt in der Partnerschaft erfassen, welche in irgendeiner Weise polizeilich oder bei Beratungsstellen etc. gemeldet worden sind, bleibt die Frage offen, in welchem tatsächlichen Ausmass Gewalt in der Partnerschaft ausgeübt wird (inklusive Dunkelziffer). Wie bereits erwähnt, sind den Autorinnen keine Prävalenzstudien aus der Schweiz bekannt, welche auch gewaltausübende Frauen gegen den Partner erfasst haben. Deshalb werden nachfolgend einige Resultate einer Prävalenzstudie „Gewalt gegen Männer“ aus Deutschland beigezogen.

Es handelt sich laut Jungnitz et al. (2007) um eine nicht repräsentative Pilotstudie, die durch das deutsche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, im Jahr 2002 in Auftrag gegeben wurde. Parallel dazu wurde auch eine Prävalenzstudie zu „Gewalt gegen Frauen“ durchgeführt. Da die Forschungslage bezüglich der Thematik Gewalt gegen Männer weit weniger entwickelt war, als die über Gewalt gegen Frauen, wurde entschieden, vorerst eine Pilotstudie durchzuführen. Dies ermöglichte eine sorgfältige Beschreibung und Bewertung der Methoden und Instrumente, welche abgestimmt auf den Kontext „Gewalt gegen Männer“ ausgewählt und entwickelt wurden. Die Pilotstudie befasste sich hauptsächlich mit den Möglichkeiten der Forschung, dem Ausmass und den Formen der Gewalt gegen Männer. (S. 13 - 14).

Jungnitz et al. (2007) berichten, dass für die Untersuchung Expertenbefragungen sowie weitere qualitative und auch quantitative Befragungen durchgeführt worden sind. Für den Bereich häusliche Gewalt wurden zusätzlich 190 Männer mittels eines Fragebogens über ihre aktuellste Partnerschaft mit einer Frau befragt. (S. 27)

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse der Pilotstudie über das Ausmass und die Formen von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt gegen Männer in Paarbeziehungen dargestellt. Die Darstellungen zu den Forschungsergebnissen der quantitativen Befragung zu körperlicher und psychischer Gewalt finden sich im Anhang A. (Willi Walter, Hans-Joachim Lenz & Ralf Puchert, 2007, S. 148, 159, 160)

Körperliche Gewalt

Walter et al. (2007) halten fest, dass laut den Forschungsergebnissen der qualitativen Interviews in Partnerschaften alle Gewaltformen bis hin zu systematischen Misshandlungsbeziehungen vorkommen. Die quantitative Befragung brachte nachfolgende Ergebnisse hervor (S. 191).

Von den 190 befragten Männern, erlebte jeder vierte Mann durch die aktuellste Partnerin einmal oder mehrmals in irgendeiner Art und Weise körperliche Gewalt:

- 18% (n=34) wurden mindestens einmal durch die aktuelle Partnerin wütend weggeschubst.
- 10% (n=18) der Männer gaben an, dass ihre aktuellste Partnerin ihnen eine leichte Ohrfeige gegeben hat. Weiter gaben 7% (n = 13) an, dass sie von der aktuellsten Partnerin gekratzt oder gebissen und 5% (n=9) von ihr hart angefasst, schmerzhaft getreten oder gestossen worden sind.
- 23% (n=43) haben laut ihren Angaben mindestens einmal im Leben eine Situation erlebt, bei der es durch die Partnerin zu körperlicher oder sexueller Gewalt kam. (ibid.)

Wenn die Männer, die Gewalt durch ihre Partnerin erfahren haben alleine betrachtet werden, gilt Folgendes: Die Mehrheit der Männer, zwei Drittel von ihnen, wurde durch die Gewalthandlung nicht verletzt. 5% hatten in mindestens einer dieser Situationen Angst, ernsthaft verletzt zu werden oder Angst um ihr Leben. Die Polizei ist von keinem der Männer gerufen worden, auch wenn einige von ihnen dachten, dass die Partnerin für ihre Tat bestraft werden sollte. (ibid., S. 191 – 192)

Psychische Gewalt

Walter et al. (2007) erklären, dass die psychische Gewalt gegen Männer in Partnerschaften häufiger vorkommt als die körperliche Gewalt. Die quantitativen Befragungen brachten hervor, dass sich bei den psychischen Gewaltformen vor allem die beiden Bereiche der direkten psychischen Angriffe, Demütigungen und Beleidigungen, sowie die soziale Kontrolle besonders hervorheben. (S. 193)

- Etwa jeder 5. Mann, das sind 38 der 190 befragten Männer, machte die Angabe, dass die aktuellste Partnerin eifersüchtig ist und dass sie versuche, die Kontakte des Partners mit anderen zu unterbinden.
- Jeder 6. Mann gab an, durch seine Frau genau kontrolliert zu werden, mit wem er wohin gehe.
- Zwischen 5% und 7% der Männer gaben an:
 - von der Partnerin beschimpft und beleidigt zu werden,
 - dass die Partnerin sie vor anderen runter macht,
 - dass sie durch die Partnerin gehindert werden, Bekannte oder Freunde zu treffen,
 - dass die Partnerin sie durch wütendes oder aggressives Verhalten einschüchtert,
 - dass die Partnerin über ihr Tun und Lassen bestimmt. (ibid., S. 191 – 192)

Sexualisierte Gewalt

Gemäss Walter et al. (2007) vermuten die Forschenden bezüglich der sexualisierten Gewalt sehr grosse Hemmnisse bei den Männern über ihre Erfahrungen in diesem Bereich zu sprechen. (S. 194) Folgende Resultate zeigten sich:

- Von 192 befragten Männern gab ein Mann an, dass er durch seine Partnerin zu sexuellen Handlungen gezwungen wurde.
- 5 Männer gaben an, dass die Partnerin ihnen ihre sexuellen Bedürfnisse aufgedrängt hat.
- 3 Männer gaben an, zu Handlungen gedrängt worden zu sein, die sie selber nicht ausführen wollten. (ibid., S. 194)

Zusammenfassend ist bei diesen Zahlen zu beachten, dass sie Aussagen über das tatsächliche Ausmass der Gewalt von Frauen gegen den Partner zulassen, da es sich um eine Prävalenz-Dunkelfeldstudie handelt. Die Resultate machen deutlich, dass alle Gewaltformen, also körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt von Frauen gegen den eigenen Partner ausgeübt werden. Am häufigsten werden psychische Gewaltformen, vor allem soziale Kontrolle und psychische Angriffe ausgeübt. Die Tatsache, dass keiner der Männer, die Gewalt durch ihre Partnerin erfahren haben, die Polizei gerufen hat, obwohl sie der Meinung waren dass die Gewalthandlung eine Straftat war, zeigt auf, dass viele Gewalthandlungen in Hellfeldstudien nicht erfasst werden. Dies gilt insbesondere auch

für psychische Gewalt, was der Vergleich der Resultate der Prävalenz-Dunkelfeldstudie von Walter et al. (2007) und der unter 2.2.4 dargelegten Evaluation von Endrass, Rossegger & Urbaniok (2012) aufzeigt. Wie schon erwähnt, handelt es sich bei der deutschen Studie „Gewalt gegen Männer“ um eine erste Pilotstudie. Diese Studie brachte interessante Hinweise hervor. Um jedoch noch mehr über die Gewalt durch Frauen gegen den Partner zu erfahren und damit konkrete Aussagen gemacht werden können, ist es wichtig, dass in diesem Bereich weiter geforscht wird.

2.2.6. US-amerikanische Studie von Suzanne Swan und David Snow

Im vorliegenden Kapitel wird auf die Studie „a typology of womans’s use of violence in intimate relationship“ von Suzanne Swan und David Snow aus dem Jahr 2002 hingewiesen. Die Studie ist erwähnenswert, da sie sich ausschliesslich mit der Thematik „Frauen als Täterinnen in Paarbeziehungen“ befasst. Sie brachte interessante Ergebnisse über verschiedene Arten der Beziehungen zwischen Täterinnen und ihren Partnern hervor.

Laut Wyss (2006) haben sich Swan und Snow im Jahr 2002 unter anderem mit gewaltausübenden Frauen auseinandergesetzt. Sie befragten in den USA 108 Frauen, die vorwiegend aus der afroamerikanischen Unterschicht stammten, welche in den vergangenen sechs Monaten schwere Gewalt gegen ihren Partner ausgeübt hatten. Durch die Befragung haben sich drei Gruppen von Frauengewalt in der Beziehung herauskristallisiert:

- bei 38 % der gewaltausübenden Frauen hat deren Partner noch mehr Gewalt angewendet.
- 12 % der Täterinnen haben mehr Gewalt als ihr Partner ausgeübt.
- bei 50% der Frauen die Gewalt ausübten war eine gemischte Beziehung auszumachen, bei denen beide Partner körperliche Gewalt und/oder soziale Kontrolle ausübten. (S. 17-18)

Swan und Snow (2002) führen den hohen Anteil von gemischten gewalttätigen Beziehungen unter anderem auf ethische Aspekte zurück. Sie gehen davon aus, dass afroamerikanische Paare in Bezug auf Berufstätigkeit oder Kindererziehung gleichberechtigter sind als Paare anderer ethnischen Gruppen. Sie spekulieren daraus, wenn die Machtbalance in der Beziehung ausgewogen ist, würden sich Frauen die Gewalt erfahren, eher getrauen zurückzuschlagen. Als am gefährlichsten und gewalttätigsten stufen Swan und Snow diejenigen Beziehungen ein, bei denen Macht- und Kontrollverhältnisse sehr ungleich verteilt sind. In diesem Zusammenhang sehen Swan und Snow jedoch einen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Täter und Täterinnen. Es fehle den Frauen, auch den sehr gewalttätigen, jene patriarchalische Machtstruktur, die gewalttätigen Männern dazu diene, absolute Kontrolle über ihre Opfer zu erlangen. (zit. in Wyss, 2006, S.18)

Eine empirische Evidenz für die von den Swan und Snow geäusserten Vermutungen über die Ursache der gefundenen Resultate steht aber noch aus. Auch die Auswahl der Stichprobe lässt eine Verallgemeinerung der Resultate nicht zu, weshalb die gefundenen Häufigkeiten selbst für die US-amerikanische Bevölkerung nicht ohne Vorsicht zu übertragen ist. Trotzdem gibt die Studie interessante Hinweise darauf, dass in Paarbeziehungen, in welchen Frauen Gewalt gegenüber ihrem Partner ausüben, scheinbar oft eine gegenseitige Gewaltausübung von Partner und Partnerin vorliegt.

2.3. Diskurs zur Gewalt im Geschlechterverhältnis

Wie weiter oben erwähnt, führen unterschiedliche Forschungsmethoden zu unterschiedlichen Forschungsergebnissen. Auch wenn es um das Ausmass von Gewalt von Frauen gegen Männer beziehungsweise von Gewalt von Männern gegen Frauen geht, weisen die unterschiedlichen Studien unterschiedliche Ergebnisse aus. Gerade diese Frage, die Frage über das Ausmass von Gewalt im Geschlechterverhältnis, ist aufgrund der unterschiedlichen Ergebnisse der Studien sehr umstritten und löste in den letzten Jahren einen heftigen wissenschaftlichen Diskurs aus. Da die Forschung durch die kontroversen Diskussionen über das Ausmass von weiblicher beziehungsweise männlicher Gewalt in Paarbeziehungen sehr geprägt wurde, wird anschliessend versucht, wichtige Aspekte des Diskurses wiederzugeben.

Gemäss Egger und Schär Moser (2008) ist in der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion über Gewalt in Paarbeziehungen und Familien nicht bestritten, dass Männer in Partnerschaften Gewalt erfahren. Vielmehr gehen die Meinungen auseinander, wenn es um das Ausmass und um die Art der Gewalt geht, die Männer und Frauen in Paarbeziehungen erleben. Die Debatte wurde massgeblich von zwei unterschiedlichen Forschungsrichtungen initiiert. Die beiden Richtungen differenzieren sich durch unterschiedliche Forschungsfragen und Forschungszugänge. (S. 38)

Auf der einen Seite sind im Bereich der Familien- und Konfliktforschung zahlreiche repräsentative Studien hervorgegangen, welche Gewalt im sozialen Nahraum mittels der weiter oben schon erwähnten CTS-Methode erhoben haben. Ergebnisse solcher Studien belegen mehrheitlich, dass Frauen und Männer in etwa gleich häufig von Gewalt betroffen sind, dass jedoch weibliche Opfer häufiger und schwerere Verletzungen davontragen. (Egger & Schär Moser, 2008, S. 38)

Schrötte (2010) berichtet, dass diese Studien von den heutigen deutschsprachigen Vertretern der These der Gendersymmetrie, welche überwiegend aus dem Umfeld der Väterrechtsbewegung stammen, zur Belegung ihrer These verwendet werden. Die These der Gendersymmetrie besagt, dass Frauen und Männer gleichermaßen Opfer sowie Täter und Täterinnen bei Gewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen sind. (S. 133)

Auf der anderen Seite berichten Egger und Schär Moser (2008), dass diese These und die ihr zugrundeliegenden Studien insbesondere von Forschenden, welche aus einer feministischen, patriarchatskritischen Tradition Gewalt als systematisches Machtverhalten erklärten (vgl. Kavemann, 2002; Gloor & Meier, 2003), heftig kritisiert wird (S.38). Gloor und Meier (2003) berichten, dass in Veröffentlichungen, in denen es darum geht zu dokumentieren, dass Frauen und Männer gleichermaßen von Gewalt betroffen sind, vor allem die beiden Studien von John Archer aus dem Jahr 2000 und Martin Fiebert aus dem Jahr 2002 zitiert werden. Beide Studien kommen zum Schluss, dass häusliche Gewalt zwischen Männer und Frauen geschlechteregalitär verteilt ist. Michael Kimmel erhielt im Jahr 2002 durch das irische Departement für Erziehung und Wissenschaft den Auftrag, die beiden Studien von Archer und Fiebert zu überprüfen. Kimmels Analyse brachte hervor, dass die Resultate der Studien kritisch hinterfragt werden müssen. (S. 529 – 532)

70 Prozent der von Archer und Fiebert beigezogenen Studien erfassten das gewalttätige Verhalten mit der CTS-Methode. Einer der Begründer dieser Methode ist Murray Straus, der Direktor des Familienforschungsinstituts der Universität New Hampshire in Neuengland. Die CTS-Methode wurde entwickelt, um den Umgang der Mitglieder einer Familie mit konfliktiven Situationen wie beispielsweise Streit oder Meinungsverschiedenheiten zu untersuchen. Es fällt auf, dass seit den ersten Studien in den 1970er Jahren, die zur Familienforschung in den USA mit der CTS-Methode durchgeführt worden sind, die Ergebnisse für Frauen und Männer konstant ähnliche Raten für aggressiv physische Übergriffe gegenüber dem Partner beziehungsweise der Partnerin aufweisen. Im Gegensatz zu den Studien, die mit der CTS-Methode erhoben wurden, zeigen Forschungen auf der Basis von Polizei-, Justiz- und weiteren institutionellen Daten sowie Ergebnisse aus Opferbefragungen und Informationen aus der Arbeit von Frauenhäusern ein ganz anderes Resultat. Denn diese verdeutlichen, dass Gewalt von Männern gegenüber ihrer Partnerin signifikant häufiger vorkommt als Gewalt von Frauen gegen ihren Partner und weisen somit auf ein asymmetrisches Geschlechterverhältnis hin. (ibid., 2003, S. 531 - 535)

Gloor und Meier (2003) kritisieren, dass die Studien deren Daten mit der CTS-Methode erhoben sind, nur bestimmte Typen von psychischer Gewalt erfassen. Die besagten Studien geben nur Auskunft über das Vorkommen derjenigen Gewaltformen, die nach Michael Johnson im Jahr 1995 als „Gewalt als spontanes oder situatives Konfliktverhalten“ beschrieben wird. So befassten sich auch Murray Straus, Richard Gelles und Suzanne Steinmetz während den 1970er und 1980er Jahren in ihren Forschungen mit sporadischen physischen aggressiven Übergriffen im Kontext einer Auseinandersetzung, was bedeutet, dass sie Gewalthandlungen als spontanes oder situatives Verhalten untersuchten. Die zweite Gewaltform nach Johnson, das „systematische Gewalt- und Kontrollverhalten“, wird in den Forschungen von Straus et al. wie auch den anderen Untersuchungen, die mit der CTS-Methode erhoben wurden, nicht erfasst. (S. 537)

Die Forschungsergebnisse über systemisches Gewalt- und Kontrollverhalten stammen aus diversen Untersuchungen verschiedener Organisationen wie Polizei, Justiz oder Beratungsstellen. Auf Grund der unterschiedlichen Forschungsfragen und -zugänge der beschriebenen Forschungsrichtungen, Familienkonfliktforschung und Forschung zu systemischer Gewalt und Kontrolle folgert Johnson (1995), dass diese „Zugang zu entschieden unterschiedlichen, sich praktisch nicht überschneidenden Gewaltphänomenen in Paarbeziehungen haben“ (zit. in Gloor & Meier, 2003, S. 539).

Je nachdem welche Forschungsrichtung gewählt wird, ergeben sich unterschiedliche Ergebnisse. Bei Untersuchungen über systematisches Gewalt und Kontrollverhalten in Paarbeziehungen weisen die Resultate regelmässig auf asymmetrische Geschlechterverhältnisse hin, also dass Frauen häufiger Opfer von häuslicher Gewalt sind als Männer. Werden jedoch Daten über Gewalt als spontanes Konfliktverhalten in Paarbeziehungen untersucht, weisen die Ergebnisse auf eine Geschlechter-symmetrie hin. Dies bedeutet, dass Männer und Frauen in ähnlichem Ausmass von häuslicher Gewalt betroffen sind. Wenn der Aspekt der Folgen miteinbezogen wurde, weisen auch diese Studien einen Unterschied zwischen den Geschlechtern auf, denn die Ergebnisse zeigen auf, dass die Frauen häufiger schwere Verletzungen erleiden als Männer. (Gloor & Meier, 2003, S. 535-539)

Gloor und Meier (2003) berichten weiter, dass eine eher neuere Gewaltdebatte sich der Problematik "Frauen als Täterin und Männer als Opfer" annimmt und Bezug auf die Perspektive der Genderforschung nimmt. Sie sind der Meinung, dass der Einbezug der Genderforschung konstruktiv und ergiebig ist. Es geht darum, das Geschlecht generell als konstruierendes Moment von Gewalt und Gewalterfahrung zu reflektieren und zu thematisieren ist. (S. 528)

In der bisherigen Forschung verschwinden laut Egger und Schär Moser (2008) männliche Verletzlichkeit und Opfererfahrungen genauso wie weibliche Aggression und Gewalttätigkeit hinter Rollenklischees (S. 38). Die Gender-Forschung ermöglicht gemäss Gloor und Meier (2003) Gewalt und Gewaltprävention geschlechterbezogen zu analysieren und befasst sich zudem mit der Bedeutung und Funktion der Geschlechterrollen (S. 528). Gloor und Meier (2003) präzisieren, dass es der Gender-Ansatz erlaubt „im und über den sozialen Nahraum hinaus die Frage nach Gewalt von Männern an Männern, Gewalt von Frauen an Männern wie auch Gewalt von Männern an Frauen und Gewalt von Frauen an Frauen zu untersuchen“ (S. 529). Sie argumentieren, dass diese erweiterte Sichtweise eine differenzierte und umfassende Diskussion ermöglicht (ibid., S. 529).

2.4. Gewaltmuster und Hintergründe

Die Autorinnen gehen davon aus, dass sich Gewaltmuster und Hintergründe der Tat bei Frauen und Männern unterscheiden. Im folgenden Kapitel wird folglich auf die verschiedenen Muster und Hintergründe näher eingegangen.

Die Expertinnen und Experten, die im Rahmen der Studie von Egger und Schär Moser (2008) zu Gewalt in Paarbeziehungen befragt wurden, äusserten sich dahingehend, dass die Hintergründe und Motive von Täterinnen und Tätern wohl nicht dieselben sind. Das Macht- und Kontrollverhalten wird dabei vorwiegend als männliches Muster erachtet. (S. 43)

Wie vorgängig bereits erwähnt, unterscheidet Johnson (1995) in „intimate terrorism“ und „situation couple violence“ bzw. Gloor und Meier (2003) in „Gewalt als systemisches Kontrollverhalten“ und „Gewalt als spontanes Konfliktverhalten“. Die Gewalt durch Macht und Kontrolle ist vorwiegend bei Männern als Täter feststellbar. Bei spontaner Gewaltanwendung in einem Konflikt ist die Verteilung der Geschlechter etwa ausgeglichen. (Kavemann, 2009, S. 2)

Michael Johnson und Janel Leone (2005) verweisen auf einen weiteren Gewalttypus, den „gewaltförmigen Widerstand“. Dieser Typus wird hauptsächlich bei Frauen gesichtet, die jahrelanger Einschüchterungen und Misshandlungen des Partners ausgesetzt waren und sich durch Gewalt versuchen, aus der Beziehung loszureissen. (zit. in Gabriella Schmid, 2008, S. 38)

Gloor und Meier (2010) weisen darauf hin, dass „Gewalt als spontanes Konfliktverhalten“ von dem „systematischen Gewalt- und Kontrollverhalten“ zu unterscheiden ist. Das spontane Konfliktverhalten meint Streitsituationen in der Beziehung, in denen es zu aggressivem Verhalten und gelegentlich zu Gewalthandlungen kommt, wobei nicht immer dieselbe Person Gewalt ausübt. Bei dem „systemischen Gewalt- und Kontrollverhalten“ rückt die eine Person die andere in eine unterlegene Position durch Einschüchterungen und physische Gewalthandlungen und es entsteht ein Ungleichgewicht in der Beziehung. Die asymmetrischen Positionen werden durch erneute Repressionsformen reproduziert und bestehen fort. Diese Dynamik zeigt sich oft in einem „Kreislauf der Gewalt“. (S. 20)

Der Begriff der „Gewaltspirale“ wurde bereits von Leonore Walker im Jahr 1983 benutzt und wird in Abbildung 7 visualisiert. Die Gewaltspirale beginnt mit einer „Phase des Spannungsaufbaus“, wobei es zu verbaler Gewalt in Form von Beschimpfungen und Entwertungen kommt. In der „Phase der

Gewalt“ kommt es zur Eskalation und physischen Gewalthandlungen. Die dritte Phase bildet die „Honeymoon-Phase“, die erneut zu Versöhnung und Reue führt. (IST, 2013, S. 7-8)

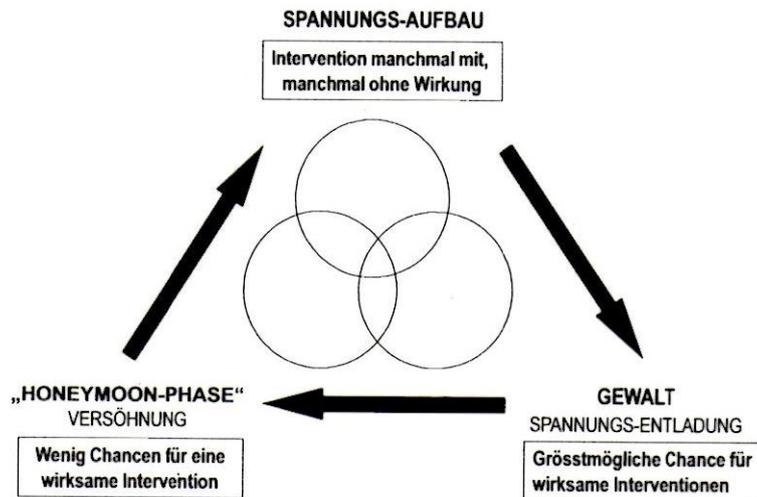


Abb. 7: Gewaltspirale (IST, 2013, S. 105/7)

Specht (2008) unterscheidet anhand der Erfahrungen aus der Praxis drei Gruppen von Frauen, die gegenüber dem Partner Gewalt ausüben (S. 81):

- Die erste Gruppe zeigt folgendes Muster: Die Frauen weisen einen längeren persönlichen Leidensweg auf, der durch Abwertungen und Beschimpfungen des Partners geprägt ist. Die Frauen haben also zuvor selber bereits Gewalt durch den Partner erlebt. (ibid.)
- Die zweite Gruppe zeichnet sich durch ein Muster aus, das durch eine starke Einschränkung in der eigenen Entfaltung durch den Partner geprägt ist. Kontrolle und Verbote verhindern eine eigene Lebensgestaltung und soziale Kontakte. Die gegenseitigen Beschimpfungen und Entwertung führen zu einer Verschärfung der Situation. (ibid.)
- Die dritte Gruppe stellt eine Mischform der beiden Muster dar. Sie zeichnet sich zusätzlich dadurch aus, dass die Frauen über ihr gewaltvolles Verhalten selber überrascht und erschrocken sind, vor allem wenn sie durch das Einsetzen waffenähnlicher Gegenstände ihrem Partner Verletzungen zugeführt hatten. (ibid.)

Nach den Erfahrungen von Specht (2008) sind unter den Täterinnen auch Frauen, die Gewalt als Gegenwehr einsetzen (S. 85). Auch Wyss (2006) verweist darauf, dass bei Studien, die einen hohen Anteil gewaltausübender Frauen ausweisen, diese Gewalt in Verteidigung eines Angriffes anwendeten (S. 19).

Unter Berücksichtigung der bereits in den vorgängigen erwähnten Studien kann festgehalten werden, dass sich die Forscher und Forscherinnen nicht einig sind, inwiefern Geschlechterunterschiede und die Gleichstellung der Geschlechter die Gewalthandlungen beeinflussen. Swan (2002) äussert sich beispielsweise dahingehend, dass wenn Macht und Kontrolle sehr ungleich vergeben sind, die Beziehungen stärker von Gewalt geprägt sind. Auf der anderen Seite äussert sich Swan, dass sich gleichberechtigte Frauen eher auch mit physischer Gewalt zur Wehr setzen, da das Machtverhältnis ausgeglichener ist. (zit. in Wyss, 2006, S. 18)

Wyss (2006) führt aus, dass Forschungsergebnisse ein höheres Gewaltisiko bei Paaren mit grossem Machtgefälle aufzeigen. Dies deutet darauf hin, dass das Gewaltisiko bei gleichgestellten Paaren sinkt. Daraus entsteht die These, dass Frauen, die um ihre Rechte kämpfen müssen, Gewalt anwenden, um Macht zu erreichen. Gerade wenn Ressourcen wie finanzielle Mittel, Bildung und sozialer Status ungleich verteilt sind, fördert dies die ungleiche Machtverteilung. (S. 20)

Die Muster und Hintergründe der Tat werden hauptsächlich mit Unterschieden in Geschlecht und Gleichstellung in Zusammenhang gebracht. Dieser Aspekt wird deshalb im Kapitel 3.4. zu den theoretischen Erklärungen von Gewalt erneut aufgegriffen.

2.5. Ursachen und Risikofaktoren

Um der Entstehung von Gewalt auf den Grund zu gehen, braucht es vorab eine Klärung der Begrifflichkeiten. Nach Kurt Mayer (2007) muss unterschieden werden zwischen Ursachen von Gewalt und Umständen, die das Gewaltrisiko begünstigen (zit. in Egger & Schär Moser, 2008, S. 12). Auch gemäss Egger und Schär Moser muss zwischen (effektiv) ursächlichen Faktoren und allenfalls begünstigenden Einflussfaktoren (zum Beispiel Alkoholkonsum) oder lediglich beschreibenden Faktoren (zum Beispiel Alter, Nationalität), die mit der Gewalthandlung in Zusammenhang stehen können, differenziert werden. Die Erfassung von effektiven Ursachen ist in der sozialwissenschaftlichen Forschung sehr komplex, wenn nicht gar unmöglich. Das Verhalten kann durch gewisse Faktoren beeinflusst werden, diese führen jedoch nicht zwingend und im Einzelnen auftretend zu Gewalt. Es handelt sich eher um Risikofaktoren oder Risikosituationen. (S. 12-14)

Risikofaktoren versuchen das Vorkommen von Gewalt zu beschreiben, während dem die Ursachenforschung die Bedingungen und Hintergründe versucht zu erfassen, die zur Gewalt führen (Gloor und Meier, 2010, S. 26).

Die Autorinnen werden im Folgenden näher auf Risikofaktoren eingehen. Den Autorinnen sind keine Studien über Risikofaktoren bekannt, die Gewalthandlungen spezifisch von Frauen an ihren Partner begünstigen oder beeinflussen können. Auch nach Egger und Schär Moser (2008) liegen in der Schweiz keine Ergebnisse aus repräsentativen Forschungen zur Partnergewalt vor, die beide Geschlechter einbeziehen, sondern nur zur Gewalt von Männern an Frauen. Sie erachten eine auf Geschlechter differenzierte Betrachtung der Risikofaktoren als wichtig. Es kann also nicht grundlegend von „Risikofaktoren bei Partnerschaftsgewalt“ gesprochen werden. (S. 14)

Es wird jedoch auch nicht ausgeschlossen, dass die erforschten Risikofaktoren nicht auch für Gewalt von Frauen an Männern gelten können, weshalb sie in vorliegender Arbeit auch nicht vorenthalten werden dürfen. Die Ergebnisse aus verschiedenen Studien zu Risikofaktoren bei Gewalt an Frauen in heterosexuellen Beziehungen unterscheiden sich teilweise, wobei gewisse Risikofaktoren in verschiedenen repräsentativen Studien häufiger auftauchten als andere (EBG, 2012b, S. 3). In Abbildung 8 werden die meist genannten Risikofaktoren bei Gewalt an Frauen in heterosexuellen Beziehungen aufgeführt und mit dem ökologischen Modell zur Erklärung von Gewalt verbunden.

Das ökologische Modell zur Erklärung von Gewalt zeigt auf, dass nicht von einem einfachen Ursache-Wirkungs-Verhältnis gesprochen werden kann, sondern verschieden Einflüsse auf verschiedenen Ebenen aufeinander einwirken und so eine bestimmte Verhaltensweise begünstigen können. Die zahlreichen Risikofaktoren und deren Wechselwirkungen können auf vier Ebenen eingeordnet werden. Die Ebene des Individuums beinhaltet persönliche und biologische Faktoren. Dies können Persönlichkeitsstörungen, Substanzmissbrauch, eigene Missbrauchserfahrungen oder beschreibende soziodemografische Merkmale sein. Auf der Beziehungsebene wird die Interaktion in der Partnerschaft und Familie wie Konfliktverhalten, Kommunikation und der Umgang mit Machtverhältnissen verortet. Die Ebene der Gemeinschaft fokussiert auf soziale Isolation oder soziale Beziehungen am Arbeitsplatz oder im Umfeld und deren Umgang mit Gewalt. Auf der Ebene der Gesellschaft zeigen sich soziale und kulturelle Werte und Normen, die vor allem in der Handhabung von Gewalt und den Rollen im Geschlechterverhältnis zum Ausdruck kommen. (Egger & Schär Moser, 2008, S. 11-13)

Theres Egger, Marianne Schär Moser und Ursula Thomet (2012) merken an, dass diese grundsätzliche Feststellung, wonach verschiedene Faktoren in gegenseitiger Beeinflussung Gewalt begünstigen, auch auf die Gewalt von Frauen zutrifft. Bis anhin unklar ist jedoch, inwiefern die inhaltlichen Erkenntnisse auf Frauen übertragen werden können. Es stellt sich auch die Frage, ob gewaltausübende Frauen zusätzliche Risikofaktoren aufweisen. Dies könnten allenfalls Streit um ökonomische Ressourcen oder in der Erziehung und Kinderbetreuung sein. (S. 9)

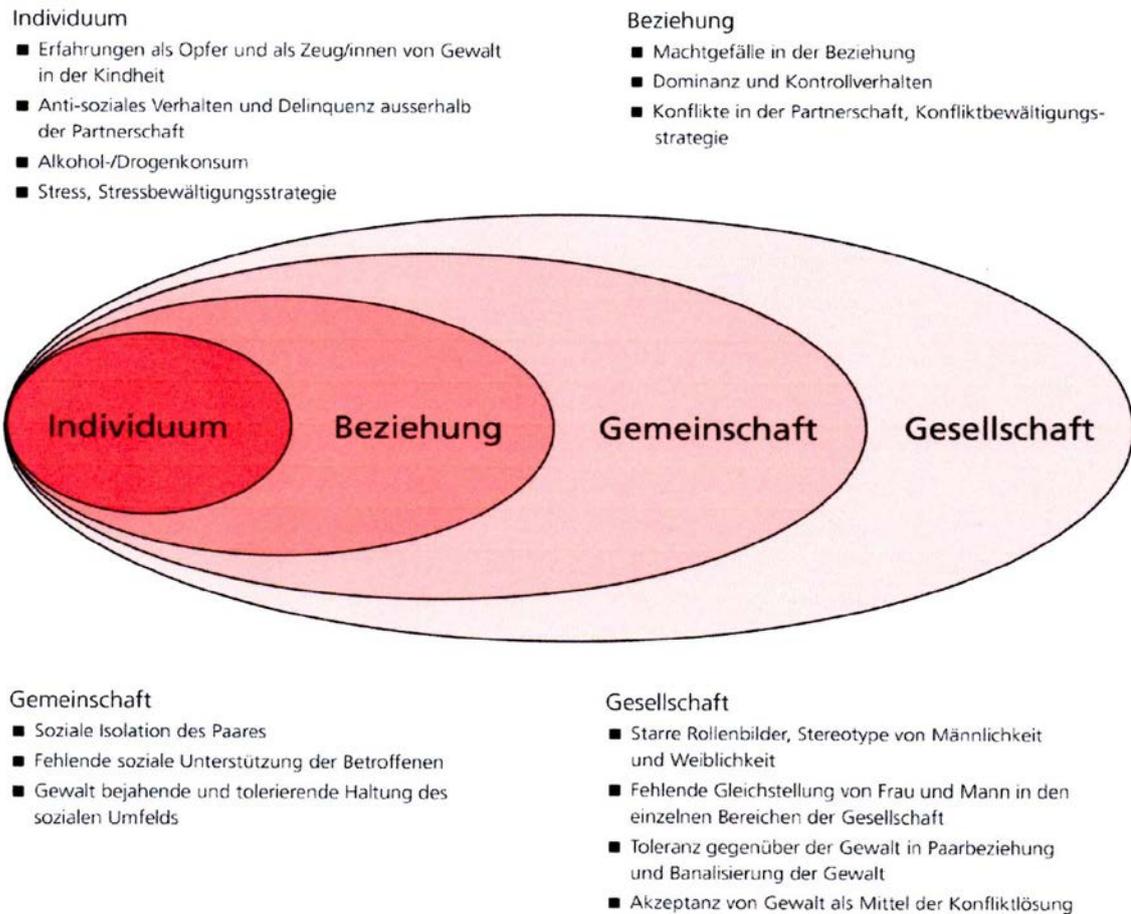


Abb. 8: Ökologisches Modell zur Erklärung von Gewalt (EBG, 2012b, S. 3)

All diese Bedingungen können als Risikofaktoren benannt werden. Stefan Suhling und Werner Greve (2010) sprechen gar eher von Risikomarker, da sie statistisch gesehen öfters als andere Bedingungen im Zusammenhang mit Gewalt auftreten, jedoch Gewalt nicht erklären können (S. 51).

Um ein Beispiel zu nennen: Ein Faktor, der häufig im Zusammenhang mit Paargewalt genannt wird, ist Alkoholkonsum. Gloor und Meier (2013) führten im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit [BAG] eine Studie zur Häufigkeit der Dualproblematik von Gewalt in der Partnerschaft und Alkohol durch. Dabei beziehen sie sich auf zahlreiche internationale Studien und Statistiken die zum Schluss kamen, dass häusliche Gewalt und übermässiger Alkoholkonsum oftmals zusammen auftreten. Dies heisst jedoch nicht, dass dadurch auch ein kausaler Zusammenhang besteht. (S. 52-53)

Es gibt Studien die belegen, dass bereits geringe Mengen von Alkohol aggressives Verhalten fördern können, da Beleidigungen, Drohgebärden oder andere aggressive Reize eine aggressionsfördernde Wirkung auf an- oder betrunkene Personen haben können (Suhling & Greve, 2010, S. 99-100). Der Konsum von Alkohol kann jedoch nicht zwingend für Aggressivität verantwortlich gemacht werden, jedoch aufgrund der enthemmenden Wirkung und der eingeschränkten Selbststeuerungsfähigkeit Gewalt begünstigen (IST, 2013, S. 1).

Das ökologische Modell zur Erklärung von Gewalt kann „die Entstehung von Gewalt“ folglich nicht erklären. Jedoch stellt es die Ebenen, auf denen die Risikofaktoren zu verorten sind und deren Wechselwirkungen die Gewalt begünstigen, gut dar. Auch wenn diese Risikofaktoren und Bedingungen nicht Ursache der Gewalt sind, kann der Abbau der Risikofaktoren die Gewaltausübung lindern. Einige dieser Faktoren werden im dritten Kapitel zur theoretischen Erklärung zur Entstehung von Gewalt wieder aufgenommen.

2.6. Angebote und Massnahmen in der Schweiz

Das folgende Kapitel soll einen Überblick über die Angebote in der Schweiz geben, die auf die Arbeit mit Tätern und Täterinnen, die Gewalt in Paarbeziehungen ausübten, ausgerichtet sind. Diese Zusammenstellung ist nicht abschliessend.

Theres Egger hat im Auftrag der Fachstelle gegen Gewalt [FGG] des EBG und in enger Koordination mit dem Projekt „Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt“ in Europa im Jahr 2008 eine Bestandesaufnahme der Institutionen in der Schweiz gemacht, die mit Tätern und Täterinnen von Gewalt in Paarbeziehungen arbeiten. Egger (2008a) verweist dabei auf 25 Beratungsstellen und Anti-Gewalt-Programme, die sich mit Tätern und Täterinnen auseinandersetzen. Dabei handelt es sich meist um jüngere Angebote, die seit weniger als fünf Jahren bestehen. Das „mannebüro züri“ eröffnete 1989 die erste spezialisierte Anlauf- und Beratungsstelle für gewaltausübende Männer in der Schweiz gefolgt von weiteren Institutionen in den 1990er Jahren. Die ersten Lernprogramme wurden 1994 in Genf und 1999 in Zürich angeboten und ein Beratungsangebot nach dem „Hamburger Modell der Gewaltberatung und Gewaltpädagogik GHM®“ wurde 1999 in Luzern eingeführt. Nach wie vor sind jedoch in ländlichen Kantonen und Regionen der Schweiz kaum Angebote vorhanden. (S. 82) Egger (2008b) erwähnt in der Bestandesaufnahme 21 spezialisierte Institutionen, die sich an der Erhebung beteiligten. 20 der 21 Institutionen bieten Beratungs- und Trainingsangebote für gewaltausübende Männer in der Partnerschaft an. Davon sind acht grundsätzlich auch für gewaltausübende Frauen zugänglich. Eine Beratungsstelle in Genf richtet ihr Angebot ausschliesslich an Frauen. Die Betroffenen gelangen über Weisungen einer Justizbehörde an die Beratungsstellen oder werden durch eine weitere Stelle vermittelt. Etwa 40 Prozent der Frauen und 50 Prozent der Männer gelangen direkt an die Beratungsstellen. (S. 5-6)

Den Angeboten liegen verschiedene Konzepte zu Grunde. Die Autorinnen können aufgrund der fehlenden Relevanz für die Beantwortung der zugrundeliegenden Fragestellungen nicht im Detail auf diese eingehen. Sie werden folglich nur am Rande kurz erwähnt. Die meisten Angebote orientieren sich nach Egger (2008b) in ihren Arbeitsansätzen an etablierten Konzepten und Modellen wie dem GHM®-Modell, dem DAIP-Modell oder dem franco-kanadischen Modellen von Québec und Marseille, wobei jedoch auch eigenständige Konzepte entwickelt wurden. Zudem beinhalten die Angebote immer Elemente aus der kognitiv-verhaltenstherapeutischen Arbeit. Je nach Konzept unterscheiden sich die Arbeitsformen in Gruppenarbeit, Einzelberatung oder ergänzend auch Paararbeit. Die Leitziele der Institutionen sind die Beendigung der Gewaltausübung und die Vermeidung erneuter Gewalt. Die Verantwortungsübernahme für die Tat und das eigene Handeln bezeichnen alle beteiligten Institutionen als wesentliches Handlungsziel. Die Auseinandersetzung mit der Tat und die Selbstreflexion sowie die Förderung der Selbstkompetenzen in Kommunikation und Konfliktlösung bilden bei den meisten Institutionen ein Kernelement. (S. 5-6)

In 60 bis 70 Prozent der Angebote wird auch die Thematik Alkohol- oder Drogenmissbrauch aufgegriffen. Weitere wichtige Elemente bilden neben dem „Anger Management“ die Konfrontation mit Geschlechterkonstruktionen, Geschlechterrollen und deren Zusammenhang mit Macht und Kontrolle, „Rechtfertigungs- und Bagatellisierungsstrategien“ und die Auseinandersetzung mit eigenen biografischen Gewalterfahrungen. (Egger, 2008c, S. 29)

Einige Massnahmen zur Evaluation und Qualitätssicherung sind bereits in Gange, doch sehen die meisten Institutionen Optimierungs- und Handlungsbedarf unter anderem in Bezug auf Qualitätsstandards, Qualitätskontrolle, externer Evaluation und Aus- und Weiterbildung. Der Grossteil der Befragten führt nach Abschluss der Beratung oder des Programmes mit den Klienten und Klientinnen eine Evaluation durch. Dabei beurteilen meist die Klientinnen und Klienten die Veränderungen in Bezug auf die eigenen Einstellungen und den Umgang mit Konflikten sowie Verbesserung der Lebensqualität und Partnerschaft. (Egger, 2008b, S. 7)

Egger (2008b) stellt abschliessend fest, dass der Zugang zu Beratungsangeboten nicht landesweit abgedeckt ist. Zudem werden Täter und Täterinnen im Dunkelfeld der Partnergewalt kaum erreicht, weil wenige niederschwellige Angebote vorhanden sind. Des Weiteren weist Egger darauf hin, dass für Frauen erheblich weniger Angebote vorhanden sind. Die Association „Face-à-Face“ in Genf ist die einzige nur auf Frauen ausgerichtete Beratungsstelle. (S. 7)

Egger (2008c) merkt weiter an, dass bislang keine Konzepte erstellt sind, die spezifisch auf die Arbeit mit Täterinnen ausgerichtet sind. Die Arbeit mit Täterinnen orientiert sich in der Praxis hauptsächlich an der Anti-Gewalt-Arbeit mit Tätern. Die Diskussion, ob und inwiefern sich die Arbeit mit Täterinnen

von der Arbeit mit Tätern differenzieren sollte und was geschlechterspezifisch zu beachten ist, findet nur am Rande statt. Einige Unterschiede in den Kernelementen wurden bisher erfasst. Während in der Arbeit mit Tätern der Umgang mit Aggression ein zentrales Thema ist, wird dem „Anger Management“ in der Arbeit mit Täterinnen wenig Platz eingeräumt. Dafür wird den „geschlechterspezifischen Aspekten von Macht und Kontrolle“ in der Beratung mit Tätern vielmehr Beachtung geschenkt. Der Fokus in der Arbeit mit Täterinnen liegt ausserdem vielmehr in der Auseinandersetzung mit „Rechtfertigungs- und Bagatellisierungsstrategien“ und der Aufarbeitung der eigenen Gewalterfahrungen. Die weitere Auseinandersetzung wird zeigen, ob diese Gemeinsamkeiten und Unterschiede charakteristisch und wegleitend sind für die geschlechterdifferenzierte Anti-Gewalt-Arbeit oder ob diese eher mit der entsprechenden Angebotslandschaft in Verbindung zu bringen sind. (S. 29-30)

Die aktuellen Listen zu den Beratungsstellen zeigen auf, dass in den letzten Jahren eine Veränderung in der Angebotslandschaft stattgefunden hat, wenn auch die Beratungsstellen für Frauen weiterhin untervertreten sind. Die Listen des EBG weisen in der Schweiz aktuell 30 Beratungsstellen für gewaltausübende Männer und 21 Beratungsstellen für gewaltausübende Frauen aus, wobei es sich meistens um dieselben Beratungsstellen handelt (vgl. Listen im Anhang B und C).

Im Jahr 2010 wurde der Fachverband Gewaltberatung Schweiz [FVGS] gegründet. Der Co-Präsident des FVGS, Marc Mildner, berichtet, dass der Verband auf Initiative des EBG gegründet wurde, um die qualifizierte Gewaltberatung zu fördern und die Bedürfnisse der Beraterinnen und Berater nach Qualitätsstandards, Weiterbildung und Fachaustausch aufzugreifen. Aktuell erfolgt eine weitere Auseinandersetzung mit den verschiedenen Angeboten und deren Konzepten. Nächstens wird eine Homepage aufgeschaltet, die den Kontakt und die Vernetzung unter den verschiedenen Beratungsstellen erleichtern soll. Der Verband organisiert zudem jährlich das „Nationale Treffen der Täter- und Täterinnenberatungsstellen“. An dem diesjährigen Treffen steht unter anderem ein Referat zum Thema „Creating Programs for Women“ auf dem Programm. (Gespräch vom 10. Juli 2014)

Diese Veränderung der Angebotslandschaft in den letzten Jahren zeigt auf, dass Beratungsangebote und Programme für Täterinnen zunehmend gefragt sind. Eine vertiefte Auseinandersetzung und allenfalls eine Ausarbeitung von spezifischen Konzepten für Frauen als Täterinnen erscheinen deshalb sinnvoll.

2.7. Paradigmenwechsel in der Schweizer Gesetzgebung

Im Folgenden werden die Veränderungen in der Schweizer Gesetzgebung dargestellt, die auf dem Paradigmenwechsel zur Thematik der Gewalt in Partnerschaften beruhen. Es fällt auf, dass die gesetzlichen Veränderungen in relativ kurzer Zeit umgesetzt wurden.

Die gesellschaftliche Veränderung in der Denkweise und Werthaltung zur häuslichen Gewalt widerspiegelt sich in den gesetzlichen Veränderungen der letzten Jahre. Der Eingriff des Staates zum Schutze des Opfers wurde rechtlich legitimiert. (EBG, 2013, S. 2)

Nach Mösch Payot (2008) waren bis in die 1990er Jahre gar keine Bestimmungen zur häuslichen Gewalt in der Gesetzgebung vorhanden (S. 15).

Seit dem 1. April 2004 gelten gewisse Straftatbestände (einfache Körperverletzung, wiederholte Tötlichkeiten, Drohung, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung) des Strafgesetzbuches [StGB] in Ehe und Partnerschaft als Offizialdelikte und werden von Amtes wegen verfolgt. Zuvor wurden die Mehrzahl der Straftatbestände des StGB hinsichtlich Gewalttaten in Ehe und Partnerschaft nur aufgrund eines formellen Strafantrags des Opfers verfolgt. Im Gegensatz zu den übrigen Offizialdelikten des StGB besteht bei der Gewalt in Ehe und Partnerschaft die Möglichkeit einer Einstellung aufgrund persönlicher Interessen der Opfer. (EBG, 2013, S. 2)

Art. 55a Abs. 1 lit. a und b StGB besagt, dass bei gewissen Straftatbeständen (einfacher Körperverletzung, wiederholten Tötlichkeiten, Drohung und Nötigung) eine Sistierung des Verfahrens möglich ist, wenn das Opfer in Ehe oder Partnerschaft lebt und bis ein Jahr nach deren Auflösung um die Einstellung ersucht beziehungsweise der Behörde das Einverständnis zur Einstellung des Verfahrens gibt. Die Zustimmung zur Sistierung kann innert sechs Monaten widerrufen werden, ansonsten erfolgt die definitive Einstellung (Art. 55a Abs. 2 und 3 StGB). Die Behörde kann das Verfahren jedoch auch gegen den Willen des Opfers fortsetzen, wenn der Verdacht besteht, das

Ersuchen um Einstellung sei unter Druck zu Stande gekommen. In der Praxis zeigt sich durch die neue Regelung keine nennenswerte Verbesserung. Auch wenn die betroffenen Personen erneut Opfer von Gewalt wurden, führte dies widererwartend nicht zu einem Widerruf der provisorischen Einstellung. Im Durchschnitt wurden mehr als die Hälfte der Fälle eingestellt. Es bestehen erste Forderungen nach Anpassungen der Norm, unter anderem nach einer Verknüpfung mit einer Weisung für ein Lernprogramm für die gewaltausübende Person. (EBG, 2013, S. 3)

Auch Mösch Payot (2008) zweifelt an, ob die Einstellung des Verfahrens nicht an „objektivere Bedingungen“ zu knüpfen wäre. Mit der heutigen Gesetzeslage besteht keine Möglichkeit, für die definitive Einstellung vorauszusetzen, dass die gewaltausübende Person Bemühungen zur Verhaltensänderung geleistet hat. (S. 18)

Die am 1. Januar 2011 in Kraft getretene gesamtschweizerische Strafprozessordnung [StPO] ersetzt die 26 kantonalen Strafprozessordnungen. Sie beinhaltet einige wichtige Neuerungen, die bisher im Opferhilfegesetz [OHG] beinhaltet waren. So sind unter anderem die strafprozessualen Rechte oder Bestimmungen zum Schutz und der rechtlichen Stellung der gewaltbetroffenen Personen neu in der StPO geregelt. (EBG, 2013, S. 5)

Seit der Inkraftsetzung des OHG am 1. Januar 1993 wurden alle Kantone verpflichtet, Anlauf- und Beratungsstellen zu errichten für Männer und Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt wurden. Zuvor beschränkte sich der Auftrag des Staates auf die Sanktionen und Resozialisierung der Täter und Täterinnen. (ibid., S. 6)

Im Zivilgesetzbuch [ZGB] trat per 1. Juli 2007 eine neue Norm zur Regelung von Schutzmassnahmen für die Opfer in Ergänzung kantonalen polizeilicher Wegweisungs- und Gewaltschutznormen in Kraft (EBG, 2013, S. 6). Der Art. 28b Abs. 1 Ziff. 1-3 ZGB legitimiert die Auferlegung von Kontakt-, Annäherungs-, und Aufenthaltsverbote für die verletzende Person zum Schutz vor Gewalt, Drohungen und Nachstellungen. Leben die klagende Person und die verletzende Person gemeinsam in einer Wohnung, kann auch ein Antrag auf Wegweisung der verletzenden Person aus der gemeinsamen Wohnung gestellt werden (Art. 28b Abs. 2 ZGB). Mit Art. 28b Abs. 4 ZGB werden die Kantone mit der Regelung des Verfahrens beauftragt und angewiesen, zum Schutz gegen Gewalt, Drohungen und Nachstellungen, eine Stelle zu bestimmen, die für die gefährdende Person eine sofortige Wegweisung aus der Wohnung verfügen kann.

Einige Kantone haben die neue Regelung aus dem ZGB in die Polizeigesetze implementiert, andere haben eigene Gewaltschutzgesetze erlassen. In den kantonalen Gesetzen zeigen sich erhebliche Unterschiede, wie der Schutz der Opfer gewährleistet werden kann und mit häuslicher Gewalt generell umgegangen wird. Einzelne Kantone finanzieren begleitende Massnahmen wie Anlauf- und Beratungsstellen sowohl für Opfer wie auch Täterinnen und Täter, bieten Lernprogramme an und setzen Präventionsmassnahmen in Gange. (EBG, 2013, S. 7)

Mösch Payot (2008) verweist auf vorbildliche Gewaltschutzgesetze in Österreich, welche neben Wegweisungen und Betretungsverbote die Polizeiberichte zum Vorfall unverzüglich an eine spezielle Beratungs- und Interventionsstelle weiterleiten, die dann mit den Opfer in Kontakt treten. In der Schweiz fehlen mehrheitlich die finanziellen und personellen Ressourcen sowie die Rechtsgrundlagen und interinstitutionellen Vereinbarungen, um eine automatische Weitergabe der Daten von den Opfern und Tätern bzw. Täterinnen an eine spezialisierte Beratungsstelle weiterzuleiten. (S. 16)

Im Austausch zwischen Behörden und Beratungsstellen und im Umgang mit Daten zeigen sich in der Schweiz auch auf kantonaler Ebene grosse Unterschiede. Es wird vermehrt der proaktive Ansatz gefordert. Dieser zeichnet sich durch eine rasche Kontaktaufnahme mit den Opfern und teilweise auch Täterinnen und Täter aus und ermöglicht so eine gezielte Aufklärung über Rechte, Pflichten und Hilfsangebote. Für die Weitergabe der Daten von der Polizei an die Beratungsstellen ist eine gesetzliche Grundlage nötig. Der proaktive Ansatz in der Kontaktaufnahme mit Opfer oder Täter und/oder Täterin wird seitens der Betroffenen mehrheitlich geschätzt. (EBG, 2013, S. 8)

Zum Stand der kantonalen Gesetzgebung und Umsetzung in der Praxis erstellte das EGB eine Übersichtsliste (vgl. www.gleichstellung-schweiz.ch).

Wie Mösch Payot (2007) darlegt, wurden auch die Forderungen zur Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Stellung von Migrantinnen und Migranten, wenn auch nur ansatzweise, mit der Revision im Ausländerrecht [AuG] und der neuen zivilrechtlichen Norm gesetzlich verankert. Da die ehebedingte Aufenthaltsbewilligung ein Zusammenleben mit dem Partner oder der Partnerin voraussetzt, können Migrantinnen und Migranten zusätzlich unter Druck stehen. Die Angst vor dem Verlust des Aufenthaltsrechts drängt sie dazu, die familiären Gewalthandlungen zu ertragen und in der gemeinsamen Wohnung zu verharren. (S. 33)

Nach Art. 50 Abs. 1 lit. b AuG besteht Anspruch auf Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung für den Ehegatten oder die Ehegattin nach Auflösung der Ehe oder Familiengemeinschaft, wenn wichtige persönliche Gründe einen weiteren Aufenthalt in der Schweiz begründen. Als einer der wichtigen Gründe wird namentlich die eheliche Gewalt genannt (Art. 50 Abs. 2 AuG). Mösch Payot (2007) weist darauf hin, dass jedoch aufgrund der offenen Rechtsbegriffe für die ausländerrechtlichen Behörden ein grosser Ermessensspielraum besteht und die Angst der Migrantinnen und Migranten vor einer Ausweisung insofern berechtigt ist (S. 33-34).

Aktuell wird auch in der Schweizer Politik über weitere Gesetzesänderungen diskutiert, wie über die Ratifizierung der „Istanbul-Konvention gegen Gewalt an Frauen und gegen häusliche Gewalt“. Der Bundesrat wird die Vernehmlassung zur Ratifizierung der Konvention und allfälligen Gesetzesänderungen voraussichtlich anfangs 2015 in die Wege leiten. (Schweizer Parlament, 2014a, Interpellation 14.3257)

Weiter wurde kürzlich im Nationalrat das Postulat „Häusliche Gewalt durch konsequente Inverantwortungnahme der gewaltausübenden Person stoppen“ eingereicht. Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht zur Arbeit mit Tatpersonen und zu den Angeboten in der Schweiz zu verfassen. (Schweizer Parlament, 2014b, Postulat 14.3417)

Die erlassenen Gesetze zeigen auf, dass der gesellschaftliche Wandel zu Werten und Haltung auch in der Schweizer Gesetzgebung verankert werden. Aufgrund des Schweizerischen Föderalismus sind in der kantonalen Umsetzung jedoch starke Unterschiede in der Umsetzung sichtbar. Die Forderungen in der Schweizer Politik machen deutlich, dass weitere Massnahmen gewünscht werden, um Gewalt in Paarbeziehungen zu verhindern.

3. Erklärungen zur Entstehung von Gewalt

Im vorliegenden Kapitel wird der Fragestellung nachgegangen, wie Gewalt in Paarbeziehung mit Fokus auf Frauen als Täterinnen erklärt werden kann. Die Autorinnen setzen sich mit verschiedenen theoretischen Ansätzen zur Entstehung von Gewalt auseinander. Um die Theorieansätze zu strukturieren, werden diese der Mikro-, Meso- und Makroebene zugeordnet. Für die Verortung wird anfänglich jeweils auf Theoriemodelle Bezug genommen, die sich nach Richard Gelles (2002) zur Erklärung familiärer Gewalt eignen (S. 1066-1067). Die Theoriemodelle dienen den Autorinnen lediglich als Hilfestellung in der Verortung.

Alberto Godenzi (1993) hält fest, dass die Gewaltforschung zahlreiche theoretische Ansätze erarbeitet hat. Die Theorien können nicht einzeln sondern nur in Ergänzung und Weiterführung vorheriger Ansätze betrachtet werden. Die einzelnen Theorien fokussieren jeweils auf einen Erklärungsansatz von Gewalt wie zum Beispiel Konflikt, Macht, Stress oder Patriarchat. (zit. in Egger & Schär Moser, 2008, S. 10)

Die Autorinnen fokussieren sich auf diejenigen theoretischen Ansätze, die aufgrund der bisherigen Arbeit und Einschränkung auf Täterinnen am sinnvollsten erscheinen. Auf der Mikroebene werden die Autorinnen individuumsbezogene Ansätze erläutern, wobei Aggressionsansätze und psychologische Erklärungen vertieft werden. Auf der Mesoebene werden soziopsychologische Ansätze mit Schwerpunkt Konflikt und Stress beigezogen. Auf der Makroebene werden gesellschaftsorientierte Ansätze dargelegt und Theorien zum Geschlechterverhältnis vertieft.

In einem ersten Schritt wird ein integratives Rahmenmodell (vgl. Abb. 9) dargestellt, das die verschiedenen Einflussfaktoren und Bedingungen zeigt, welche auf die gewaltausübende Person einwirken und letztendlich zu Gewalt führen können. Das Rahmenmodell ermöglicht einen guten Überblick, um die einzelnen Theorieansätze im ganzen Konstrukt, das zu Gewalt führen kann, zu verorten.

Um die theoretischen Erkenntnisse vereinfacht darzustellen, haben die Autorinnen ein Fallbeispiel entworfen. Das Fallbeispiel der Familie M. begleitet das ganze Kapitel und wird laufend aufgegriffen, um die theoretischen Grundlagen zu verdeutlichen.

Frau M. wartet zuhause wie so oft auf ihren Ehemann. Als dieser nachhause kommt, bricht sofort ein Konflikt aus. Dabei geht es erneut um die Tatsache, dass Herr M. nie zuhause ist und Frau M. stets alleine ist und nicht weiss, wo sich ihr Mann aufhält. Als Herr M. seine Frau wiederholt beleidigt und beschimpft, greift diese zum erstbesten Gegenstand und bedroht ihren Mann mit dem Küchenmesser, was Herr M. unmittelbar erstarren lässt.

3.1. Ein integratives Rahmenmodell zur Gewaltentstehung

Um die Entstehung von Gewalt erklären zu können, müssen verschiedenste Bedingungen berücksichtigt werden. Das integrative Rahmenmodell von Suhling und Greve (2010) in Abbildung 9 stellt die verschiedenen Bedingungen kriminellen Handelns, zu welchem auch das Ausüben von Gewalt gehört, gut dar und eignet sich für die Auseinandersetzung mit Gewalt. Das Modell ist keine Erklärung von Gewalt. Es ist eine Darstellung, um die verschiedenen Perspektiven und die Wechselwirkung biologischer, individueller und sozialer Bedingungen aufzuzeigen. (S. 61)

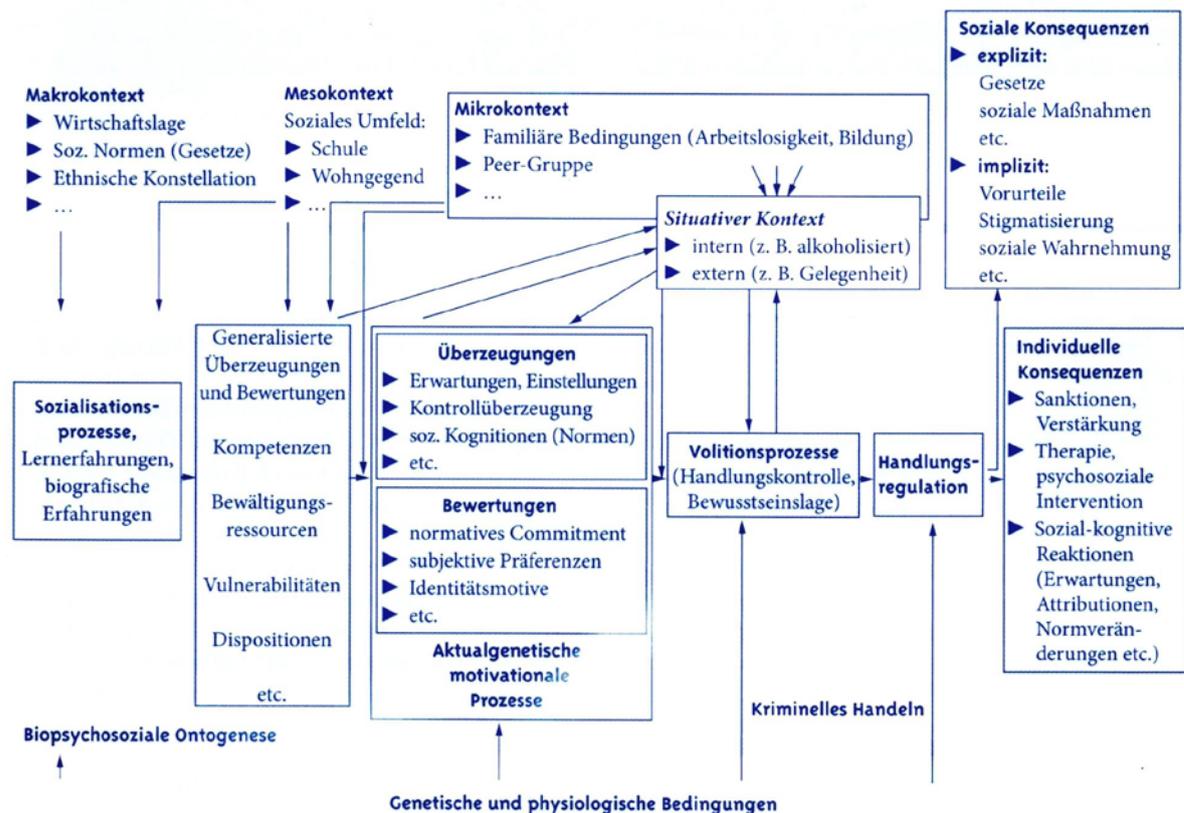


Abb. 9: Integratives Rahmenmodell zur Gewaltentstehung (Suhling & Greve, 2010, S. 61)

Um das Zusammenspiel in dem Modell besser verstehen zu können, folgen nun einige Erklärungen und Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten.

Die Entstehung eines bestimmten Verhaltens kann nicht durch Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge erklärt werden. Vielmehr handelt es sich um das Zusammenwirken verschiedenster Bedingungen auf biologischer, psychischer und sozialer Ebene, die das Verhalten veranlassen. Wenn nur eine einzige Bedingung nicht vorhanden oder anders entwickelt ist, zeigt sich das bestimmte Verhalten nicht oder zeigt sich in einer differenten Form. (Suhling & Greve, 2010, S. 60)

Suhling und Greve (2010) führen aus, dass verschiedene Aspekte berücksichtigt werden müssen, um kriminelles Verhalten beziehungsweise Gewalt psychologisch erklären zu können. Die individuelle Handlung beziehungsweise deren konkrete Entstehung bildet das zentrale Element. Diese wird durch die persönlichen Eigenschaften und Erfahrungen der ausübenden Person sowie die aktuelle Situation, in der die Handlung ausgeführt wird und deren sozialen und kulturell-historischen Kontext, geprägt. (S. 48)

Die Handlung ist das Ergebnis aus Wechselwirkung zwischen Person und Situation. Drei zentrale Komponenten müssen dafür berücksichtigt werden. Als erstes werden Angaben zur Person (Biografie, physiologische Bedingungen) benötigt, die gehandelt hat. Als zweites muss der Kontext (sozialer Hintergrund und spezifische Situation), in dem die Person gehandelt hat, beachtet werden. Der dritte Bestandteil stellt die Prozesse (Konsequenzen für die Person und das soziale Umfeld) dar, die das spezifische Handeln bewirkt haben. (ibid., S. 52)

Die Aktualgenese gibt Aufschluss über die konkrete Entstehung der Tat. Dabei geht es um die Frage, warum eine Person eine bestimmte Tat ausgeübt hat und inwiefern Absicht und Kontrolle vorlagen. Dabei spielt auch die Motivation eine Rolle, also welche Wirkung erreicht werden sollte und welche Erwartung dahinter steckte. Ein weiterer Aspekt ist die Volition. Die Absicht alleine zur Tat reicht noch nicht für die Handlung, dafür muss die Fähigkeit vorliegen, die Handlung auch ausführen zu können. Selbst wenn der Anreiz für ein bestimmtes Verhalten gross ist, wird davon ausgegangen, dass eine gewisse Selbstbeherrschung vor schädlichem Verhalten schützen kann und sollte. (ibid., S. 53-56)

Die Ontogenese stellt die entwicklungspsychologische Perspektive dar. Es stellt sich die Frage, warum eine Person ein Verhalten zeigt und eine andere in derselben Situation nicht. Gemeint sind damit Merkmale und Eigenschaften, die Personen voneinander unterscheiden. Es geht um die Entstehung der eigenen Persönlichkeit, Biografie und der erlangten Kompetenzen. (Suhling & Greve, 2010, S. 56-58)

Als nächstes zu berücksichtigen sind die Situation und der Kontext, in dem die Handlung ausgeführt wurde. Es stellt sich die Frage, warum die Person das Verhalten hier und jetzt gezeigt hat. Wird eine Situation näher betrachtet, sind nicht nur die objektiven Bedingungen der Situation zu beachten sondern auch die subjektive Wahrnehmung und Interpretation. Situation kann somit als subjektive Konstruktion betrachtet werden. Eine Äußerung kann zum Beispiel als Provokation wahrgenommen werden, auch wenn sie scherzhaft gemeint war. Zur Situation gehören auch die Einflüsse, die eine Person geprägt haben. Dies sind unter anderem die Familie, die Wohngegend, gesellschaftliche Bedingungen und Regeln. (ibid., S. 59)

Suhling und Greve (2010) formulieren treffend: „Individuelle biographische Erfahrungen, persönliche Ressourcen und biologische Voraussetzungen, aktuelle Verhaltensoptionen und situationale Bedingungen vor dem Hintergrund des weiteren sozialen Kontextes und der persönlichen Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten in der Aktual- und Ontogenese antisozialen Verhaltens interagieren in vielfältiger Weise“ (S. 61).

Die Entstehung von Gewalt ist somit ein sehr komplexer Vorgang, dem unzählige Einflüsse und Bedingungen zu Grunde liegen. Alle diese Aspekte und deren Wechselwirkung müssen zur Erklärung von Gewalt berücksichtigt werden.

Um dies etwas praxisbezogener zu betrachten, werden die Einflüsse und Bedingungen des integrativen Rahmenmodells in dem Fallbeispiel von Frau M. dargestellt.

Frau M. verfügt neben genetischen und physiologischen Bedingungen auch über entwicklungspsychologisch-bedingte Merkmale, die sie unter Berücksichtigung von Sozialisationsprozessen zu der Person machen, die sie heute ist. Diese Biografie ist geprägt durch Einflüsse aus dem Makrokontext (z.B. Werte und Normen, kulturelle Bedingungen), dem Mesokontext (z.B. Subkultur, Wohngegend) und Mikrokontext (z.B. Familienkonstellation, Bildungsstand). Daraus hat Frau M. eigene Überzeugungen, Einstellungen, Kognitionen, Kompetenzen und Ressourcen entwickelt, die sie aufgrund eigener Erfahrungen bewertet.

Frau M. könnte sich nun in der konkreten Situation von ihrem Ehemann provoziert und beleidigt fühlen, wobei sie sowieso innerlich bereits angespannt ist. Gestützt auf eigene Kognitionen und die Situation, wonach sie durch eine gewalttätige Handlung den negativen Emotionen Abhilfe verschaffen kann, sie sich mit ihrem Mann alleine in der Wohnung befindet und sie sich physisch dazu in der Lage sieht, kann dies zu Gewalt führen, wenn sie dies als geeignete Verhaltensoption erachtet. Die persönlichen Bedingungen von Frau M. und die durch die Gewalthandlung erwarteten Konsequenzen können in der konkreten Situation (Gelegenheit) Gewalt begünstigen.

Das integrative Rahmenmodell versucht, die Gewaltentstehung umfassend abzubilden. Bei der Abhandlung der theoretischen Ansätze in diesem dritten Kapitel kann die Abbildung 9 des integrativen Rahmenmodells laufend beigezogen werden. Es dient quasi als Landkarte, um sich die theoretischen Ansätze auf den verschiedenen Ebenen zu verbildlichen.

3.2. Individuumsbezogene Ansätze

Unter individuumsbezogenen Ansätzen verstehen die Autorinnen theoretische Erklärungsansätze, die auf der Mikroebene zu verorten sind. Gelles (2002) spricht vom psychiatrischen Modell, das den Ursprung der Gewalt vorwiegend den persönlichen Merkmalen der gewaltausübenden Person zuschreibt. Das psychiatrische Modell beinhaltet Theorien, die familiäre Gewalt aufgrund Persönlichkeitsstörungen, psychischen Erkrankungen, ausgeprägten Charaktereigenschaften oder anderen intra-individuellen Prozessen erklären. (S. 1067)

Im Folgenden wird näher auf die individuumsbezogenen Merkmale eingegangen, wobei es sich um einen Überblick von verschiedenen theoretischen Ansätzen handelt. Es fällt auf, dass in der Fachliteratur die „Entstehung von Gewalt“ auf der Ebene des Individuums mit „Entstehung von Aggression“ erklärt wird. Das folgende Kapitel ist folglich auf Theorieansätze zur Entstehung von Aggression ausgerichtet. Zusätzlich werden die Autorinnen vertiefter auf den psychologischen Ansatz eingehen und diesen anhand des General Affective Aggression Model erklären.

3.2.1. Theoretische Ansätze zur Erklärung von Aggressionen

Im Folgenden werden verschiedenen Erklärungsansätze aggressiven Verhaltens skizziert. Dies erfordert vorab eine Definition, was unter Aggression zu verstehen ist und inwiefern aggressives Verhalten mit Gewalt zusammenhängt.

Craig Anderson und Nicholas Carnagey (2004) merken an, dass jeder Form der Gewalt eine Aggression zu Grunde liegt, aggressives Verhalten jedoch nicht per se gewalttätig sein muss (zit. in Roland Weierstall & Thomas Elbert, 2012a, S. 9). Barbara Krahe (2003) bezeichnet Gewalt als eine Form aggressiven Verhaltens in Paarbeziehungen, das die psychische oder physische Schädigung des anderen beabsichtigt (S. 369-370).

Weierstall und Elbert (2012a) definieren menschliche Aggression wie folgt: „Menschliche Aggression umfasst jede Form von Verhalten, das sich gegen eine andere Person richtet und dazu intendiert ist, dieser unmittelbar zu schaden, um damit ein bestimmtes Ziel – und sei es auch nur die eigene Befriedigung – zu erreichen“ (S. 4).

Er ist grundsätzlich zwischen zwei verschiedenen Formen von Aggression zu unterscheiden: Die erste Form ist die „reaktive-impulsive Aggression“. Diese Form der Aggression ist sowohl bei Männern wie auch Frauen sichtbar. Die reaktive-impulsive Aggression ergibt sich aufgrund einer akuten Bedrohung und fördert den Willen, der anderen Person unmittelbar zu schaden. Die zweite Form ist die „appetitive Aggression“. Diese Form der Aggression zeichnet sich durch Macht- und Jagdansprüche aus, ist geplant und zielgerichtet. (Weierstall & Elbert, 2012a, S. 7)

Diese Definition erachten die Autorinnen als interessant, da darin die beiden Verhaltensmuster von Johnson (1995) in „intimate terrorism“ und „situation couple violence“ erkannt werden, die unterschiedliche Motive zur Ausübung von Gewalt implizieren (vgl. Unterkapitel 2.4).

Es gibt verschiedene theoretische Ansätze, die aggressives Verhalten im Individuum zu erklären versuchen. Suhling und Greve (2010) sind der Meinung, dass Persönlichkeitsmerkmale oder Eigenschaften einer Person einzeln betrachtet keine Erklärung für aggressives Verhalten sein können. Aggressivität als persönliche Ausprägung zeigt sich, weil sich eine Person häufiger oder intensiver als andere aggressiv verhält. Würde sich diese Person also weniger aggressiv verhalten, würde der Person auch nicht als aggressive Persönlichkeit bezeichnet werden. Aggressivität ist somit eine Zuschreibung aufgrund des Verhaltens und keine Erklärung für das Verhalten. (S. 83)

Aggressives Verhalten kann jedoch erlernt werden. Albert Banduras entwickelt in den 1960er Jahre die sozial-kognitive Lerntheorie, wonach Verhalten durch Beobachtung am Modell erworben wird, so auch aggressives Verhalten. Dabei werden beobachtete Verhaltensmuster in die eigene Verhaltensweise adaptiert, wenn sie einen Nutzen versprechen. (Christiane Micus-Loos, 2009, S. 51)

Aggressives Verhalten kann jedoch auch mit anderen Eigenschaften und Kompetenzen in Verbindung gebracht werden. So können Eigenschaften wie zum Beispiel Unaufmerksamkeit, Reizbarkeit und Hyperaktivität oder fehlende soziale Kompetenzen wie beispielsweise Empathie und Selbstkontrolle aggressives Verhalten begünstigen. (Suhling & Greve, 2010, S. 109)

Es gibt eine geringe Anzahl spezifischer Störungsbilder, die ein erhöhtes Risiko für aggressives Verhalten darstellen können, jedoch nur in Anbetracht des Kontextes. Die situativen Einflussfaktoren müssen zwingend beachtet werden. Es handelt sich dabei vor allem um schizophrene Störungen, Abhängigkeitserkrankungen, Persönlichkeitsstörungen (zum Beispiel Dissozialität) und neurodegenerative Erkrankungen (zum Beispiel Demenz). (Weierstall & Elbert, 2010b, S. 19-20)

In der Forschung wird diskutiert, ob genetische Prädispositionen für kriminelles und dissoziales Verhalten verantwortlich gemacht werden können. Ergebnisse aus Adoptions- und Zwillingsstudien befürworten diese These. Es wird jedoch auch ausdrücklich und explizit auf die komplexen

Wechselwirkungen zwischen Genotyp und Umwelt hingewiesen, die überhaupt erst zum antisozialen Verhalten führen können. Gene können somit einen Einfluss auf das Verhalten haben, jedoch nicht in grösserem Ausmass als Umweltbedingungen wie beispielsweise die Erziehung. (Suhling & Greve, 2010, S. 89-90)

Erklärungen werden auch in biologischen und physiologischen Grundlagen gesucht. Aggressives Verhalten kann auch durch biologische, neurochemische und physiologische Faktoren (zum Beispiel Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsprobleme oder geschädigtes Nervensystem) begünstigt werden. Die Prozesse im Gehirn, die das Verhalten steuern, spielen somit für das konkrete Verhalten ebenfalls eine Rolle. (ibid., S. 93)

Da der Mensch biologisch dafür geprägt ist, in sozialen Gruppen zu leben, kann soziale Ausgrenzung als Bedrohung erlebt werden. Soziale Bedrohungen bedingen Rückzug oder Angriff. Beschimpfungen oder Ausschluss sind eine soziale Bedrohung, da diese Abwertung und Ablehnung beinhalten. Dadurch werden Emotionen und Verteidigungsreaktionen ausgelöst. Wird diese Erfahrung sozialer Ablehnung und Demütigung mehrfach erlebt, führt dies zu einer Verinnerlichung dieser Stressreaktion. Das Gefühl der Bedrohung wird schneller wahrgenommen und kann aggressives Verhalten auslösen. (Weierstall & Elbert, 2012, S. 19)

Die vorangehenden Ausführungen verdeutlichen, dass die Entstehung von Aggression nicht abschliessend und mittels einer Theorie erklärt werden kann. Der Wechselwirkung zwischen Individuum und Umwelt ist grosse Beachtung zu schenken. Die verschiedenen theoretischen Ansätze stellen somit Einflussfaktoren dar, die sich in einer konkreten Situation gewaltbegünstigend auswirken können.

Das aggressive Verhalten von Frau M. könnte somit eine bereits in der Kindheit erlernte Reaktion sein, um sich zum Beispiel von einer Bedrohung zu schützen. Das aggressive Verhalten von Frau M. kann jedoch zugleich auch von persönlichen Eigenschaften wie Impulsivität oder einer psychischen Störung oder Persönlichkeitsstörung beeinflusst sein. Weiter können die genetische Ausstattung oder biologische und neurochemische Prozesse weitere Einflussfaktoren sein. Frau M. könnte die Provokation auch als soziale Bedrohung erleben, die aufgrund ihrer Kognition als Demütigung erlebt wird und zu Stress und aggressivem Verhalten führt.

3.2.2. Das bio-psycho-soziale Modell als Erklärung von Aggressionen

Das bio-psycho-soziale Modell unter Abbildung 10 kann für die Erklärung aggressiven Verhaltens zur Unterstützung beigezogen werden. Auch dieses Modell kann die Entstehung von Aggression nicht nur von einzelnen Faktoren abhängig machen, fasst diese jedoch zusammen auf die biografische Entwicklung.

Die biografische Entwicklung wirkt sich stark auf das Verhalten einer Person aus. Zeigt eine Person aggressives Verhalten, so liegen diesem Verhalten, wie in Abbildung 10 dargestellt, kontextuelle Faktoren der Sozialisierung, biologische Prädispositionen und psychische Variablen zu Grunde. Die Sozialisierung ist geprägt durch die Sozialisation in Kindheit und Jugend, den kulturellen Vorgaben und dem Werte- und Normsystem. Verhalten wird auch durch das menschliche Gehirn und genetische und epigenetische Phänomene gesteuert. Die psychischen Variablen beinhalten beispielsweise Emotionen, Kognitionen, Stress und Erwartungen. Die genannten Kontextfaktoren haben einen Einfluss darauf, ob in einer bestimmten Situation der Ausdruck von Aggression gefördert oder gehemmt wird. (Weierstall & Elbert, 2012b, S. 18)

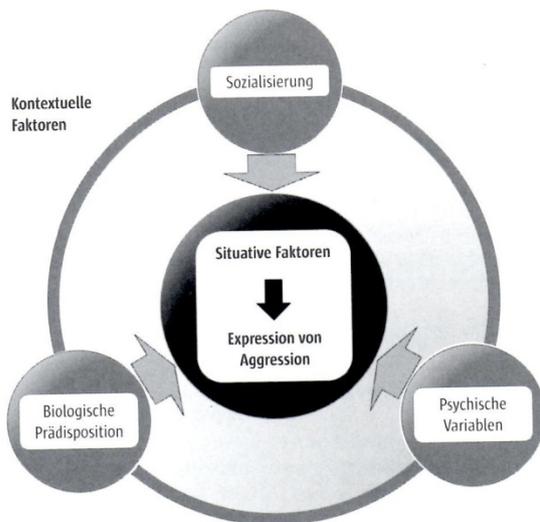


Abb. 10: Bio-psycho-soziales Modell der Aggression (Weierstall & Elbert, 2012b, S. 16)

Auch wenn verschiedene wirkende Faktoren in die biografische Entwicklung zusammengefasst werden, gibt es nach dem Modell von Weierstall und Elbert auch situative Faktoren, die im Ausdruck von Aggressionen eine wesentliche Rolle spielen.

Auch Suhling und Greve (2010) bezweifeln, dass Persönlichkeitsmerkmale alleine als verlässliche Risikofaktoren bezeichnet werden können. Sie weisen darauf hin, dass selbst wenn von stabilen Merkmalen (zum Beispiel Aggressivität oder Dissozialität, aber auch Einfühlungsvermögen oder Selbstkontrolle) gesprochen wird, nicht klar ist, weshalb sie manchmal in dieser Form auftreten und ein anderes Mal nicht. Spezifisches Verhalten kann nur mit Beachtung der konkreten Situation erklärt werden. (S. 95)

Zusammenfassend zeigt die Forschung, dass aggressives Verhalten durch das Zusammenwirken individueller Bedingungen und situativen Auslöser bedingt wird (Barbara Krahe & Werner Greve, 2002, S. 124).

Krahe und Greve (2002) präzisieren:

Individuelle Voraussetzungen aggressiven Verhaltens lassen sich unterscheiden nach ontogenetischen Bedingungen, die das dispositionelle Risiko für aggressives Verhalten im Laufe der individuellen Biografie beeinflussen, und aktualgenetischen Bedingungen, die in einer konkreten Situation verhaltenssteuernd wirken. Die individuelle Bereitschaft zu aggressivem Verhalten wird dabei auch von physiologischen (neurologischen) und biologischen (genetischen) Einflussfaktoren mitbestimmt. (S. 126-127)

Neben der Biografie und der Situation müssen folglich auch psychische Variablen und deren Prozesse berücksichtigt werden, um die Entstehung von Aggression erklären zu können.

Die Provokation des Ehemanns und die wahrgenommene Bedrohung, führen bei Frau M. – beeinflusst durch die Sozialisation (z.B. Werte und Normen), biologische Prädispositionen (z.B. genetische und neurochemische Bedingungen) und psychische Variablen (z.B. Stress, Wut) – zu aggressivem Verhalten.

3.2.3. Das General Affective Aggression Model als Erklärung psychologischer Prozesse

Um die Entstehung von Aggression erklären zu können, müssen die psychologischen Prozesse miteinbezogen werden, die zu aggressiven Handlungen führen. Dies lässt sich besonders gut durch das General Affective Aggression Modell [GAAM] von James Lindsay und Craig Anderson (2000) unter Abbildung 11 darstellen. Das Modell hat sich in der Aggressionsforschung weitgehend durchgesetzt. Es beinhaltet wichtige theoretische und empirische Erkenntnisse und baut auf früher entwickelten Modellen zu psychischen Prozessen bei aggressivem Verhalten auf. (Suhling & Greve, 2010, S. 100)

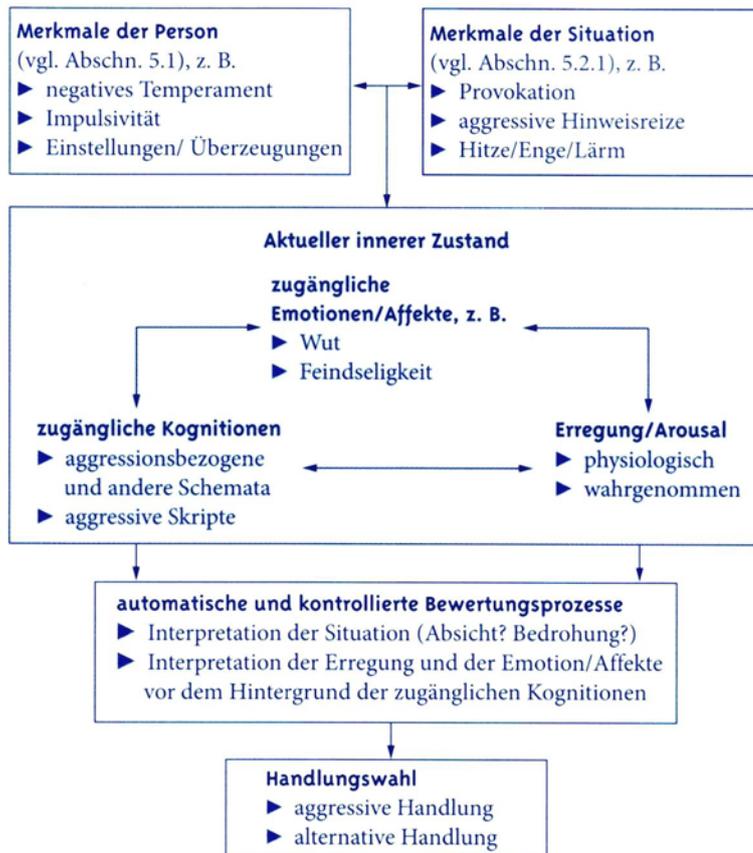


Abb. 11: General Affective Aggression Model (Suhling & Greve, 2010, S. 101)

Der innere Zustand einer Person entstammt dem Zusammenwirken von Merkmalen der Person und der Situation. Das GAAM berücksichtigt drei psychische Aspekte, die für den inneren Zustand der Person und die Aktualgenese von Bedeutung sind. Der erste Aspekt bildet die Erregung (Arousal) und meint die wahrgenommene Unruhe und Anspannung. Mit dem zweiten Aspekt sind die Emotionen und Affekte gemeint, die in der spezifischen Situation aufkommen. Beim dritten Aspekt handelt es sich um in der Situation zugängliche Kognitionen (Gedanken und Erwartungen). Der Ablauf und Inhalt dieser drei Aspekte wird nicht immer wahrgenommen sondern findet oft unbewusst statt. Es folgt eine innere (teils unbewusste) Bewertung und Deutung der drei Aspekte. Dieser Prozess läuft meist sehr schnell ab. Dieser Bewertungsprozess dient der Motivationsbildung und entscheidet über die Handlungstendenz nach Abwägung der Erwartungen und Volition. (Suhling & Greve, 2010, S. 100-101)

Mit Kognitionen sind Schemata und Skripte gemeint. Kognitive Schemata sind quasi Verbindungen zwischen unterschiedlichen Wissenseinheiten im Gedächtnis. Die Wissenschaft geht davon aus, dass im menschlichen Gedächtnis eine Vielzahl von Schemata aneinander gekoppelt sind. Diese sind relevant bei internen und externen Reizen sowie Wahrnehmungen und Bewertungen. Einem Begriff (zum Beispiel Gewalt) werden verschiedene Repräsentationen seiner Merkmale und Eigenschaften (zum Beispiel Schmerz, Dominanz, Faust, Stärke, Instrument zur Zielerreichung, etc.) zugeordnet. (ibid., S. 103)

Skripte sind verinnerlichte Abläufe in bestimmten Situationen (zum Beispiel Ablauf eines Konfliktes in der Partnerschaft). Menschen haben aufgrund der persönlichen Erfahrungen ganz unterschiedliche Schemata und Skripte entworfen. Eine Situation kann deshalb sehr unterschiedlich gedeutet werden. Aufgrund der unterschiedlichen Interpretation verhalten sich Personen in der gleichen Situation anders. Führt ein Reiz mehrfach zur selben Reaktion, entsteht eine Verknüpfung zwischen Reiz und Reaktion und zu einem verinnerlichten Verhaltensmuster. (Suhling & Greve, 2010, S. 101)

Vereinfacht und zusammengefasst könnte sich dieser Prozess im Fallbeispiel von Frau M. wie folgt darstellen.

Um die aggressive Handlung von Frau M. erklären zu können, sind als erstes die Merkmale der Person zu beachten. Frau M. könnte eifersüchtig sein, weil sie hinter dem Fernbleiben von Herr M. eine andere Frau vermutet. Frau M. vertritt vielleicht zusätzlich die Haltung, dass der Ehemann seine Frau – wie schliesslich bei der Trauung versprochen – lieben und Ehren solle, auch in schlechten Zeiten. Frau M. verfügt womöglich über schwach ausgeprägte soziale Kompetenzen, was ihr nicht ermöglicht, den Konflikt verbal zu führen. Zudem schlummert die Wut schon länger in Frau M. was dazu führen könnte, dass Frau M. als impulsive Person die Kontrolle verlor.

Zu den Merkmalen der Situation gehören in erster Linie die Beschimpfungen und Beleidigungen des Ehemanns. Die Situation hat sich zugespitzt und ein Messer liegt auf dem Tisch. Vielleicht hat Frau M. zuvor auch noch Alkohol konsumiert.

Diese Faktoren könnten zu folgendem inneren Zustand geführt haben: Frau M. ist wütend und zudem tiefst traurig. Sie fühlt sich hilflos in dieser Situation und ist enttäuscht von ihrem Mann sowie auch von sich selber. Neben diesen negativen Gefühlen ist auch die physiologische Erregung spürbar. Puls und Blutdruck sind erhöht und der Körper angespannt. Erinnerungen an ähnliche frühere Situationen kommen auf, als Frau M. ebenfalls aggressiv wurde. Die Aufmerksamkeit ist nur noch auf Herr M. gerichtet, was um sie geschieht nimmt Frau M. nicht mehr wahr.

Frau M. fühlt sich in ihrer Integrität bedroht und fürchtet den Verlust ihres Selbstwertes und ihres Lebenskonzeptes. Die Erwartung wird negativ bewertet. Dieser automatische und kontrollierte (wenn auch meist unbewusste) Bewertungsprozess lässt Frau M. nach dem Messer greifen, weil dieses Handeln ihr in dem Moment als beste Alternative erscheint.

Abschliessend lässt sich sagen, dass zu den persönlichen Eigenschaften bzw. der biografischen Entwicklung neben der Situation und dem Kontext folglich vor allem auch noch die inneren psychischen Prozesse zu beachten sind. Diese Merkmale und Prozesse können eine aggressive Handlung bewirken. Gewalt in der Paarbeziehung ist folglich eine mögliche Ausdrucksform einer aggressiven Handlung.

3.3. Sozialpsychologische Ansätze

Um Gewalt in Paarbeziehungen auf der Mesoebene zu erklären, erweisen sich sozialpsychologische Ansätze als geeignet. Die sozialpsychologischen Ansätze, welche sich mit Partnergewalt auseinandersetzen, beschäftigen sich mit verschiedenen Zusammenhängen innerhalb der Paarbeziehung bezüglich der Familie sowie mit äusseren Umweltfaktoren, die auf das System einwirken. Das sozialpsychologische Modell nach Gelles (2002) basiert auf der Annahme, dass Gewalt am besten durch eine genaue Untersuchung externer Umweltfaktoren, die auf das Familiensystem, die Familienstruktur und auf die alltäglichen Interaktionen zwischen Menschen, die sich sehr nahe stehen, einwirken, verstanden werden kann. Er spricht von denjenigen Umweltfaktoren, die als Vorboten der Gewalthandlung gesehen werden können. Nach Gelles eignen sich zur Erklärung theoretische Ansätze, die sich mit dem Lernverhalten, Stressfaktoren, der Gewalt die durch Generationen weitergegeben wird und die sich mit der Familienstruktur und mit Interaktionsmustern zwischen Menschen mit enger Bindung befassen. (S. 1067)

Gestützt auf Gloor und Meier (2003), wonach Frauen in der Paarbeziehung Gewalt mehrheitlich als spontanes Konfliktverhalten und nicht ein systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten zeigen (S.537), werden die Autorinnen auf der Mesoebene, den konflikttheoretischen Ansatz sowie den stresstheoretische Ansatz genauer erläutern. Die Erklärungsansätze können nicht völlig losgelöst voneinander betrachtet werden. Sowohl bei dem konflikttheoretischen- als auch bei dem stresstheoretischen Ansatz fließen beispielsweise auch lerntheoretische Elemente mit ein.

Nachfolgend wird zuerst der konflikttheoretische Ansatz erklärt. Damit überhaupt verstanden werden kann, was ein Konflikt ist, wie sich die Beteiligten verhalten und weshalb aus einem Konflikt eine Gewalthandlung entstehen kann, folgen im zweiten Teil verschiedene theoretische Bezüge aus der Konfliktforschung. Davon ausgehend, dass ein Konflikt ein möglicher Stressor darstellt, wird abschliessend, der stresstheoretische Ansatz zur Erklärung von Gewalt aufgeführt.

3.3.1. Konflikttheoretischer Ansatz

Die Konfliktforschung, so Staus et al. (1980), geht davon aus, dass Konflikte im sozialen Miteinander, also auch in Familie und Paarbeziehungen, zwangsläufig vorkommen und deshalb als unvermeidbar gelten (zit. in Gemünden, 1996, S. 68). Konflikte müssen gemäss Gemünden (1996) jedoch nicht unbedingt negativ sein, je nachdem, ob sie von den Individuen auf konstruktive Weise bewältigt werden, können sie auch nützlich sein (S. 68). Dean Pruitt und Jeffery Rubin (1986) sehen als positive Konsequenzen von Konflikten, dass es zu sozialen Veränderungen kommt und sie hilfreich für die Durchsetzung von eigenen Interessen der Menschen sind. Die positive Funktion von Konflikten werde allerdings oft durch die schädigenden Konsequenzen der angewandten Konfliktstrategie verdrängt. (zit. in Gabriela Zwenger, 1996, S. 60)

Nach Studien von Straus et al. (1980) treten Konflikte und Gewalt gemeinsam auf. Die Ergebnisse ihrer Studie zeigten, dass Paare, die viele Konflikte austragen, sich auch häufiger schlagen. Sie kamen zu der Schlussfolgerung, dass Konflikte eine notwendige Voraussetzung für Gewalthandlungen sind. (zit. in Gemünden, 1996, S. 68)

Gewalt wird laut Steinmetz (1987) als Resultat eines Konfliktes betrachtet, wenn das Bestreben durch die Beteiligten, den Konflikt mit sachlichen und verbalen Mitteln auszutragen, nicht geglückt ist. Die Problematik besteht darin, dass sie die Techniken einer nicht gewalttätigen Konfliktaustragung nicht beherrscht haben. (zit. in Gemünden, 1996, S. 68)

Straus und Steinmetz (1974) erklären Gewalthandlungen infolge eines Konflikts wie folgt: „Wenn ein Interessensgegensatz zwischen Familienmitgliedern mit Mittel der Gewalt gelöst wird, hat sich der oder die physisch und ökonomisch Stärkere mit einem Modus durchgesetzt, welcher ihm oder ihr besonders erfolgversprechend schien“ (zit. in Godenzi, 1996, S. 120). Godenzi erklärt, dass in diesem Fall aus stresstheoretischer Sicht eine dysfunktionale Coping-Strategie benutzt wurde. Ein Konflikt kann demzufolge als Stressor gesehen werden. Ob ein Konflikt eine Gewalthandlung auslöst, hängt damit zusammen, wie der Konflikt wahrgenommen und bewertet wird. Zudem ist es wichtig, ob Alternativen zur Konfliktbewältigung vorhanden sind und angewandt werden. (S. 121)

Anson Shupe, Stacey William und Connie R. Hazlewood (1987) gehen davon aus, dass die tatsächliche Problematik von Gewalt in intimen Partnerschaften eine Kombination aus Abhängigkeit und Einstellung oder Feindseligkeit sowie eine damit zusammenhängende Anzahl typischer Verhaltensweisen wie Eifersucht, Respektlosigkeit oder Kontrolle des Partners oder der Partnerin ist. (zit. in Gemünden, 1996, S. 89).

Gemünden (1996) unterscheidet Konflikte aus denen Gewalthandlungen entstehen, als manifeste Konflikte und als latente Konflikte. Er bezeichnet sie als manifeste Konflikte, wenn die Akteure und Akteurinnen selber die Situation als Konflikt oder als Streit definieren. Im Gegensatz dazu, spricht er von latenten Konflikten, wenn die Beteiligten den Konflikt nicht als solchen wahrnehmen. Die Begriffe Konflikt und Streit sind demzufolge zu unterscheiden. Gemünden versteht Konflikt als Zusammentreffen gegensätzlicher Interessen und nicht als Streit oder als „streitbare Auseinandersetzung“. (S. 88)

Die Meinungen in der Forschung, was ein Konflikt ist und wie der Begriff definiert wird, sind vielfältig und gehen auseinander. Weil nachfolgend auf die Konflikttheorie von Friedrich Glasl eingegangen wird, wird hier seine Konfliktdefinition vorgestellt.

Glasl (2013) definiert „sozialer Konflikt“ wie folgt:

Sozialer Konflikt ist eine Interaktion zwischen Akteuren (Individuen, Gruppen, Organisationen usw.), wobei wenigstens ein Akteur eine Differenz bez. Unvereinbarkeiten im Wahrnehmen und Denken bez. Vorstellen und im Fühlen und im Wollen mit dem anderen Akteur (den anderen Akteuren) in der Art erlebt, dass beim Verwirklichen dessen, was der Akteur denkt, fühlt oder will eine Beeinträchtigung durch einen anderen Akteur (die anderen Akteuren) erfolge. (S.17)

Viele konflikttheoretische Forschungen beschäftigen sich mit der Funktionalität und Qualität von Familie und Paarbeziehungen (Dominik Schöbi, 2004, S. 2). Nachfolgend werden einzelne theoretische Erklärungsansätze und Modelle aus der Konfliktforschung zu den Aspekten Konfliktverhalten, Konfliktstile und Eskalation von Konflikten erläutert.

Konfliktverhalten in Paarbeziehungen

Um verschiedenes Konfliktverhalten in Paarbeziehungen zu erklären, haben Caryl Rusbult und Isabella Zembrodt (1983) die EVLN Typologie entwickelt. Mit der EVLN Typologie wollen sie eine Differenzierung von vier Verhaltensformen zur Charakterisierung von Konfliktverhalten in Paarbeziehungen darstellen (zit. in Schöbi, 2004, S. 23).

Die EVLN – Typologie von Rusbult und Zembrodt (1983) unter Abbildung 12 beinhaltet die beiden Dimensionen aktiv-passiv und konstruktiv-destruktiv, mithilfe derer sie Verhalten den vier Kategorien Exit, Voice, Loyalty und Neglect zuordnen. Dabei ist zu beachten, dass sich die Dimension konstruktiv-destruktiv auf die dem Verhalten zugrundeliegenden Intentionalität, also der Ausrichtung psychischer Akte auf ein bestimmtes Ziel, bezieht und nicht auf das erwartete oder beobachtbare Verhalten selbst. Das Modell sagt etwas über das von einer Person ausgehende Verhalten aus. Nicht miteinbezogen werden die Interaktion der Parteien oder das Klima der Beziehung. (zit. in Schöbi, 2004, S. 23)

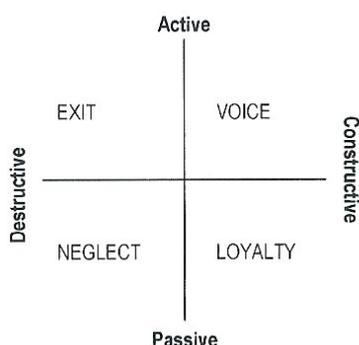


Abb. 12: Die EVLN – Typologie (Schöbi, 2004, S. 23)

Zur Kategorie „Exit“ zählen Verhaltensweisen aktiver destruktiver Art, welche die Distanz oder Trennung der Beziehung anstreben aber auch physische und psychische Schädigung des Gegenübers beinhalten kann. „Voice“ weist eine starke kommunikative Verhaltensweise auf und lässt zur Problemlösung konstruktiven Austausch zwischen den Parteien zu. „Loyalty“ beinhaltet passive und konstruktive Verhaltensweisen. Zu diesen Verhaltensweisen gehören zum Beispiel das optimistische Abwarten auf eine positive Veränderung der Situation oder die fortlaufende Identifikation mit der Beziehung. „Neglect“ zeigt sich als passive destruktive Verhaltensweise und beinhaltet unter anderem Rückzug, das Verweigern von konfliktbezogenem Austausch oder den Verzicht der Interaktion mit dem Gegenüber. (zit. in Schöbi, 2004, S. 23 – 24)

Ein passives Konfliktverhalten kann die Unterdrückung eines Konfliktes zur Folge haben. Ergebnisse von Gerald Hotaling und Murray Straus (1980) zeigen, dass durch die Unterdrückung von Konflikten der Kollaps einer Familie oder von anderen sozialen Beziehungen resultieren kann (zit. in Bastian Schwital, 2005, S. 17).

Konfliktstile und Konflikttypen

Gemäs Gemünden (1996) können die beiden Konfliktstile „Interessenskonflikt“ und „Charakterwettkampf“ unterschieden werden. Im besten Fall werden bei einem Interessenskonflikt Argumente ausgetauscht, die gegenseitigen Interessen werden abgewogen und es wird nach konstruktiven Konfliktlösungen gesucht. Bei diesem Konfliktstil ist häufig das Konfliktthema die Ursache des Konfliktes und die Gefahr einer Konflikteskalation ist gering. Im Gegensatz dazu weist der zweite Konfliktstil, der Charakterkampf eine grössere Wahrscheinlichkeit zur Eskalation des Konfliktes auf. Beim Charakterkampf beharren die Parteien meist auf ihren Standpunkten, das finden einer Kompromisslösung wird nicht angestrebt, es werden gegenseitig Vorwürfe gemacht und das Konfliktthema dient oft als Streit Anlass. (S. 90)

Auch Glasl (2013) unterscheidet die beiden Konflikttypen „heisser Konflikt“ und „kalter Konflikt“. Die beiden Konflikttypen beziehen sich auf das Beziehungsklima der Parteien oder anders gesagt auf den Verhaltensstil der Interaktion zwischen den Konfliktparteien. Die Atmosphäre eines heissen Konfliktes ist gekennzeichnet durch Überaktivität und Überempfindlichkeit. Explosive Taktiken kommen zum Einsatz und das Zusammenspiel von Angriff und Verteidigung ist für alle Involvierten klar sichtbar. Bei den kalten Konflikten behalten die Beteiligten ihre Frustrationen und Hassgefühle für sich und unterdrücken diese. Die Gefühle wirken in den Parteien destruktiv weiter und es kann in extremen Fällen bis zu selbstzerstörerischen Handlungen führen. Bei den kalten Konflikten findet die Auseinandersetzung nur indirekt statt, da sich die Parteien gegenseitig ausweichen. (S. 76)

Konflikteskalation

Bevor es laut Gemünden (1996) zu einer Gewalthandlung kommt, durchläuft ein Konflikt eine Eskalationsphase. Diese kann als „Verpersönlichung“ eines Konfliktes oder auch als eine Verschiebung des Konfliktthemas von der sachlichen Ebene auf die Persönlichkeit des Gegenübers gesehen werden. (S. 90)

Auch Glasl (2013) hat sich mit der Eskalation von Konflikten beschäftigt und ein Modell „die 9 Stufen der Konflikteskalation“ entwickelt (S. 238). Das Stufenmodell unter Abbildung 13 zeigt den Eskalationsgrad des Konflikts zwischen zwei Parteien auf. Es ermöglicht Fachpersonen, die als neutrale Drittpartei am Konfliktgeschehen beteiligt sind, die im Konflikt wirksamen Mechanismen zu erkennen und dient beim Erarbeiten einer Strategie der Konfliktbehandlung. (Glasl, 2013, S. 116)

Nach Glasl (2013) nimmt die Eskalation in einem Konflikt stufenweise zu. Weil sich beide Parteien durchsetzen möchten, werden Grenzen überschritten und die Gewalthandlungen und Gewaltintensität nehmen durch gegenseitiges Aufschaukeln durch Aktion und Reaktion zu. Beim Betreten des nächsten Gewaltniveaus wird auf Grund von Ausschluss bestimmter Handlungsalternativen das Verhalten der Beteiligten zunehmend eingengt. Der Abstieg von Stufe zu Stufe sieht Glasl als ein Abgleiten in ein niedrigeres Regressionsniveau. Dies bedeutet, dass sich die Akteure und Akteurinnen von Denkgewohnheiten, von Gefühlen und Stimmungen wie auch von Motivationen und Zielen beeinflussen lassen, welche dem Grad ihrer tatsächlichen Reife nicht entsprechen. (S. 229-236)

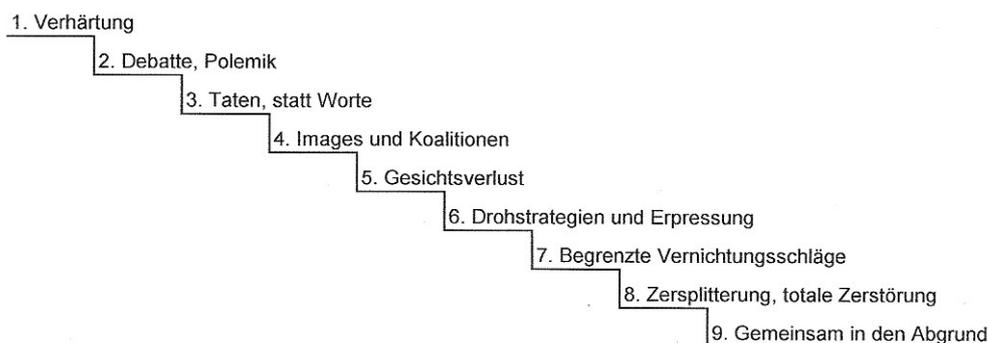


Abb. 13: Die 9 Stufen der Konflikteskalation (eigene Darstellung auf Basis von Glasl, 2013, S. 238)

Welche typischen Merkmale die einzelnen Konfliktstufen beinhalten, wird nachfolgend kurz beschrieben:

1. Stufe: Verhärtung

In dieser Phase verhärten sich die Standpunkte, es kommt zu zeitweiligen Ausrutschern und Verkrampfungen. Die Konfliktparteien sind überzeugt, dass die Spannungen durch Gespräche lösbar sind. (Glasl, 2013, S. 236-241)

2. Stufe: Debatte, Polemik

Es entsteht eine Polarisierung im Denken, Fühlen und Wollen. Die Beteiligten denken zunehmend schwarz-weiss. Es kommt zu verbaler Gewalt und gegenseitigem Abwerten. (ibid., S. 238, S. 24 -251)

3. Stufe: Taten statt Worte

Reden hilft nichts mehr, deshalb folgen Taten. Strategien der vollendeten Tatsachen werden als geeignet betrachtet. Es entstehen Diskrepanzen zwischen verbalem und nonverbalem Verhalten und dadurch steigt die Gefahr von Fehlinterpretation. Die gegenseitige Empathie erlischt. (ibid., S. 238, S. 251-259)

4. Stufe: Images und Koalitionen

Stereotypes Verhalten und Klischees dienen den Parteien, um sich gegenseitig in negative Rollen zu manövrieren und zu bekämpfen. Auf dieser Stufe kommt es zu Provokationen in Form des dementierbaren Strafverhaltens. (ibid., S. 238, S. 259-268)

5. Stufe: Gesichtsverlust

Es kommt zu öffentlichen, direkten Gesichtsangriffen und Gesichtsverlusten. Die Parteien nehmen die Gesichtsverluste des Gegners als „Aha-Erlebnis“ wahr und die Enttäuschung nimmt zu. Es kommt zu gegenseitigen Vorwürfen des Ehrverlustes, Verrats und Verbrechen. Die Parteien sehen nur die eigene Position und bemitleiden sich selbst. (ibid., S. 238, S. 268-279)

6. Stufe: Drohstrategien und Erpressung

Die Parteien streben danach, die Situation unter absolute Kontrolle zu bekommen und setzen dafür Drohungen und Erpressung ein. Es treten unüberwindbare Diskrepanzen auf, welche die Kommunikation zwischen den Beteiligten verunmöglichen. Die Situation löst bei beiden Parteien viel Stress aus. (ibid., S. 238, S. 279-294)

7. Stufe: Begrenzte Vernichtungsschläge

Der Gegner oder die Gegnerin wird verdinglicht und es wird ihm / ihr keine menschliche Qualität mehr anerkannt. Begrenzte Vernichtungsschläge werden als passende Antwort betrachtet. Das Ziel wird verfolgt, dass dem Gegenüber möglichst viel Schaden zuzufügen. Wenn man selber mit einem relativ kleinen Schaden davonkommt, wird dies als Gewinn betrachtet. (ibid., S. 238, S.294-300)

8. Stufe: Zersplitterung, totale Zerstörung

Nun werden die Vernichtungsaktionen deutlich heftiger. Es geht darum, die Macht- und Existenzgrundlage des Gegners oder der Gegnerin zu vernichten und zersplittern. Dass es noch nicht zur zügellosen Gewaltanwendung kommt, hängt zu diesem Zeitpunkt nur noch mit der Furcht um das eigene Überleben zusammen. (ibid., S. 238, S.300-302)

9. Stufe: Gemeinsam in den Abgrund

Es gibt kein Weg mehr zurück. Es kommt zur totalen Konfrontation und der Anwendung unkontrollierter Gewalt. Die Vernichtung des Gegners oder der Gegnerin zum Preis der Selbstvernichtung wird in Kauf genommen. Ein Selbstmord wird in Kauf genommen, wenn auch der Feind zu Grunde geht. (ibid., S. 238, S. 302-305)

Nachfolgend wird anhand des Fallbeispiels der Eheleute M. der konflikttheoretische Erklärungsansatz für Gewalt dargestellt. Das Beispiel macht deutlich wie aus einer alltäglichen Konfliktsituation eine Gewalthandlung entstehen kann.

Der Konflikt der Eheleute M. scheint schon weit fortgeschritten. Auf dem Stufenmodell nach Glasl wird die momentane Konfliktsituation auf der Eskalationsstufe sechs oder höher zugeordnet. Da es sich zum jetzigen Zeitpunkt immer noch um eine Drohung handelt, ist die Handlung von Frau M. den psychischen Gewaltformen zuzuordnen. Der Griff zum Messer macht deutlich, dass es Frau M. nicht gelingt, sich mit Worten durchzusetzen. Deshalb setzt sie andere Mittel ein und verfolgt dadurch weiterhin die Absicht, sich auf diese Art und Weise gegen ihren Partner durchzusetzen. Die Situation kann weiter eskalieren und für die Beteiligten äusserst gefährlich werden.

Aufgrund der aktiven Drohung mit dem Messer, zeigt Frau M. eine aktive destruktive Verhaltensweise, welche in der EVLN-Typologie der Kategorie Exit zugeordnet wird. Allenfalls könnte es sein, dass Frau M. das Ganze, also das Zusammenleben mit ihrem Partner, nicht mehr aushält, weshalb ihrem Verhalten die destruktive Absicht zugrunde liegen könnte, dass sie ihrem Partner aus Wut, Enttäuschung oder eigener Verletzlichkeit, Schaden zufügen möchte.

3.3.2. Stresstheoretischer Ansatz

Wie schon erwähnt können Konflikte als Stressoren gesehen werden und somit stellt die Stresstheorie einen weiteren Erklärungsansatz für die Entstehung von Gewalthandlungen in Familien oder sozialen Beziehungen dar. Godenzi (1996) erklärt, dass sich unter anderem Allen Rosenbaum und Daniel O`Leary im Jahr 1981 mit der Stressforschung beschäftigt haben und die beiden sich mit der Zufriedenheit respektive Unzufriedenheit von Eheleuten mit der eigenen Partnerschaft auseinandergesetzt haben. Die Zufriedenheit in der Partnerschaft scheint eine Garantie für gewaltlose Partnerschaften zu sein und umgekehrt werden bei Unzufriedenheit in der Partnerschaft häufiger Misshandlungen zwischen den Eheleuten festgestellt. (S.116)

Ernst Jouriles und Daniel O`Leary haben allerdings festgestellt, dass die eheliche Unzufriedenheit mit der eigenen Partnerschaft keine notwendige Bedingung für körperliche Misshandlung ist. Sie gehen davon aus, dass die negative Bewertung einer Partnerschaft nicht unbedingt zu einer Belastung wird, die eine Gewalthandlung auslöst. (zit. in Godenzi, 1996, S. 116)

Die verkürzte Stressgleichung nach Godenzi (1996) lautet: „Je mehr Ereignisse oder Situationen die Familie oder ihre Mitglieder belasten, desto wahrscheinlicher ist das Vorkommen von Gewalthandlungen“. (S. 116)

Elisabeth Elmer (1979) zufolge ist die Institution Familie besonders anfällig für Stress. Laut ihr können in unterschiedlichen sozialen Schichten verschiedene Arten von Stress auftreten. In den Unterschichtsfamilien können beispielsweise Stressfaktoren, die mit der wirtschaftlichen Lage in Zusammenhang stehen, entstehen. Mittel- und Oberschichtfamilien sind mit anderen Stressformen, wie zum Beispiel dem Karrieredruck konfrontiert. Es gibt auch Formen von Stress, denen die Angehörigen aller sozialen Schichten begegnen. Dazu gehören unter anderem psychische und physische Probleme, Eheprobleme, Suchtprobleme und soziale Isolation (zit. in Gabriele Buchner, Brigitte Cizek, Veronika Gössweiner, Olaf Kapella & Johannes Pflegerl, 2002, S. 40).

Godenzi (1996) hält fest, dass Stress durch die Diskrepanz zwischen objektiven und subjektiven Forderungen („demands“) eines Belastungsreizes und den Möglichkeiten, darauf zu reagieren bestimmt ist. Aus stresstheoretischer Sicht ist Stress eine konstante menschliche Erfahrung und deshalb versuchen Familien und ihre Mitglieder, für sich selber ein bestmögliches Belastungsniveau herzustellen. Gemäss Godenzi knüpft die Forschung zur Gewalt im sozialen Nahraum an dieser Stelle an. Sie geht davon aus, dass egal wann dieses Stressniveau gestört wird, durch zu viel („overloaded“) oder zu wenig („underloaded“) Stress, die Wahrscheinlichkeit einer Gewalthandlung steigt. Diese Aussage bekräftigen Studien von Straus et al. aus dem Jahr 1980, welche auf einen engen Zusammenhang von Stress und Gewalt hinweisen. Bei den erwähnten Forschungen wurde nicht angenommen, dass auf alle Stresssituationen mit Gewalt reagiert wird. Es bestätigte sich jedoch, dass sich die Wahrscheinlichkeit eines solchen Verhaltens erhöht, wenn ein Individuum durch Beobachtung oder eigenes Tun gelernt hat, dass Gewalt eine passende Antwort auf belastende Ereignisse ist oder wenn Gewalthandlungen kulturell legitimiert sind und wenn davon ausgegangen wird, dass daraus eine positive Verstärkung resultiert. Es wird davon ausgegangen, dass Gewalt eher eingesetzt wird,

wenn keine anderen oder keine gleichermassen erfolgsversprechende Alternativen zur Verfügung stehen. (Godenzi, 1996, S. 118)

Der stresstheoretische Ansatz wird nachfolgend im Fallbeispiel von Frau M. veranschaulicht.

Möglicherweise kamen bei Frau M. nebst den seit längerer Zeit andauernden Eheproblemen andere belastende Stressfaktoren, wie beispielsweise Probleme am Arbeitsplatz oder psychische oder physische Probleme dazu, die an diesem Abend "das Fass zum überlaufen" brachten. Es könnte also sein, dass aufgrund der kumulativen Stressfaktoren die aktuelle Konfliktsituation ausgelöst wurde. Die Konfliktsituation selbst erzeugt bei beiden Konfliktparteien erneut viel Stress. Es könnte sein, dass das Stressniveau von Frau M. durch zu viel Stress gestört wurde und sie durch die Bedrohung ihres Ehemannes mit dem Messer versucht, den Stress der ihr zu viel wurde abzubauen, mit dem unbewussten Ziel, ihr persönliches Belastungsniveau zu regulieren. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass Frau M. im Moment als sie zum Messer griff, keine andere gleichermassen erfolgsversprechende Alternative zur Verfügung hatte oder sie schon früher durch Beobachten oder eigene Erfahrung gelernt hat, dass Gewalt eine passende Antwort auf belastende Ereignisse ist.

3.4. Gesellschaftsorientierte Ansätze

Auf der Makroebene befassen sich die Autorinnen mit gesellschaftsorientierten Ansätzen. Gelles (2002) spricht hierbei vom soziokulturellen Modell, das Gewalt im Zusammenhang mit kulturellen Normen und Einstellungen sowie Sozialstrukturen wie Ungleichheit und Patriarchat erklärt (S. 1067). An dieser Stelle werden vor allem Erklärungsansätze zur Gewalt im Geschlechterverhältnis berücksichtigt um zu prüfen, inwiefern die Unterschiede im gewalttätigen Verhalten zwischen Mann und Frau auf der Makroebene zu verorten sind.

Gewalt wird gesellschaftlich nach wie vor oft als männliches Phänomen betrachtet. Die Zuschreibung männlicher Täter und weiblicher Opfer stützt dieses Phänomen. Verschiedenste Theorien nahmen sich diesem Phänomen an. Die biologisch-psychischen Theorien erachten die geschlechtsbedingte Gewalt als genetisch (partial) veranlagt. Der sozialisationstheoretische Ansatz erklärt die Unterschiede unter den Geschlechtern aufgrund der Rollenerwartungen. Der Autoaggressionsansatz erklären unterschiedliche Formen der Gewalt, in dem Frauen im Gegensatz zu Männern Gewalthandlungen eher nach innen richten. Weiter versucht der konstruktivistische Ansatz die Unterschiede von Gewalt durch Geschlechterkonstruktionen zu erklären. (Manuela Boatcă & Siegfried Lamneck, 2003, S. 13)

Als Einführung folgt im Kapitel 3.4.1 ein Überblick zu „Gewalt und Geschlecht“, da Gewalt in der Geschichte vorwiegend als männliches Attribut dargestellt wurde. Danach wird der sozialisationstheoretische Ansatz dargestellt, die Gewalt nicht im Mann per se sondern in dessen Rollenzuschreibung verortet. Abgeschlossen wird dieses Kapitel mit dem konstruktivistischen Ansatz, der geschlechterbedingtes Verhalten als Erklärung für die Unterschiede in der Gewaltausübung erachtet.

3.4.1. Gewalt und Geschlecht – ein Überblick

Um Gewalt von der Zuschreibung „Männlichkeit“ zu lösen, müssen die geschichtlichen, kulturellen und sozialstrukturellen Aspekte, die zum Diskurs der Gewalt im Geschlechterverhältnis führten, einbezogen werden. Erklärungen für geschlechtertypische Gewalt lassen sich unter anderem auch im sozialen Wandel finden, auch wenn dieser zugleich Teil der Entstehung von Gewalt im Geschlechterverhältnis ist. (Manuela Boatcă, 2003, S. 61)

Carole Hagemann-White (2002) führt aus, dass sobald Gewalt zum Thema wird, auch soziale Ordnung und Macht ein Teil der Diskussion sein muss. Theorien zu Gewalt im Geschlechterverhältnis entstammen feministischen Ansichten, wonach der Mann der Täter und die Frau das Opfer darstellt. Der Fokus liegt hierbei auf Gewalt gegen Frauen im Patriarchat. (S. 47)

Evolutionstheoretische Ansätze sehen Gewalt von Männern als Resultat eines Wettbewerbs um das weibliche Geschlecht. Gewalt ist ein kontextgebundenes Handeln aufgrund individueller Interessen. Ein ähnliches Bild zeigten Studien aus dem lateinamerikanischen Raum zu Rivalitäten unter Männern und dem Erhalt der Ehre. Die homosoziale Gewalt gilt als Zeichen der Macht. (Boatcă, 2003, S. 58-60)

Die Geschichte zeigt, dass Gewalt und Macht sich nicht auf Männlichkeit beschränken. So weist Badinter (2004) auf die beachtliche Anzahl an Frauen hin, die in Kriegen, zum Beispiel unter dem Hitlerregime, Macht und Gewalt ausübten (S. 69-72).

Gewalt ist folglich nicht männlich, wird jedoch als männliches Attribut gepflegt. Männliche Gewalt gilt auch als Ausdruck der Macht. Die Geschichte zeigt, dass auch Frauen Macht durch Gewalt ausüben, wenn vielleicht auch in einer weniger offensichtlichen Form.

3.4.2. Sozialisationstheoretischer Ansatz

Wie Ergebnisse aus der Forschung zeigen (vgl. 2.4), unterscheiden sich Muster und Hintergründe der Gewalt von Frauen und Männern. Verschiedene theoretische Ansätze verorten diese Unterschiede in der Sozialisation und der Geschlechterrollen.

Michael Meuser (2002) erfasst Gewalt nicht nur als Ordnungsproblem sondern auch als Akt, um Ordnung herzustellen. Männliche Gewalt erfolgt zur Identitätsbildung und kann auch als kompensatorisches Handeln in Bezug auf Defizite beschrieben werden. (S. 72)

Gewalttätige Frauen verstossen im Gegensatz zu Männern jedoch gegen die Geschlechterordnung (Meuser, 2003, S. 49). Durch die Sozialisationsprozesse und die Zuschreibung sozial erwünschter Eigenschaften und Verhaltensweisen der Geschlechter werden junge Männer und Frauen in der eigenen Identitätsbildung gesteuert. Der Stereotyp der Frau zeigt ein sanftmütiges, zurückhaltendes und fürsorgliches Wesen, während dem sich der Stereotyp des Mannes durch Stärke und Durchsetzungsfähigkeit auszeichnet. (Ulrike Popp, 2003, S. 198)

Die bedeutendsten Orte, um Verhalten zu beobachten und ins eigene Verhaltensrepertoire aufzunehmen, sind nach der sozial-kognitiven Lerntheorie von Bandura Familie, Peer-Group und Medien. Sozialisationstheoretische Ansätze erachten die Geschlechterrollen und die damit zusammenhängenden Verhaltensweisen als Erklärung, dass Jungen Aggressivität eher ausleben, während Mädchen gelernt haben, Aggressionen zu unterdrücken. Die Forschung orientierte sich folglich nicht mehr an der früheren These, wonach Frauen weniger aggressiv seien als Männer, sondern richtete den Fokus auf geschlechtertypische Umgangsformen mit Aggressionen. (Micus-Loos, 2009, S. 51-54)

Die Lern-, Bildungs- und Entwicklungsprozesse nehmen in der Aggressions- und Gewaltforschung eine zentrale Stellung ein. Mädchen wissen nicht, wie sie Aggressionen ausleben können und richten sie folglich nach innen oder üben diese indirekt aus. Mädchen und Frauen zeigen aggressives Verhalten vorwiegend in verbaler, psychischer und indirekter Form, da körperliche Aggression gesellschaftlich verpönt ist. (ibid.)

Micus-Loos (2009) bezieht sich auf Erkenntnisse von Anne Campbell (u.a. 1995) wonach sich die Wahrnehmung von Aggression zwischen Mann und Frau unterscheidet. Während Frauen eigenes aggressives Verhalten als Kontrollverlust einstufen, nutzen Männer aggressives Verhalten, um Kontrolle zu erlangen. Frauen fühlen sich nach dem Kontrollverlust schuldig, während dem bei Männern das Selbstwertgefühl ansteigt. Männer gewinnen durch Aggression an Autorität, während Frauen Emotionen wie lange angestaute Wut zum Ausdruck bringen. (S. 54)

Der kultursoziologische Ansatz sieht den Unterschied zwischen den Geschlechtern in der Wertorientierung. Dieter Hermann (2003) untersuchte, ob Unterschiede in der Werteorientierung zwischen Männern und Frauen vorhanden sind und ob sich die Wertorientierung auf Gewalttaten auswirkt. Hermann stellt fest, dass klare Unterschiede zwischen den Geschlechtern in der Wertorientierung feststellbar sind. Die Wertorientierung und Normakzeptanz beeinflussen die Gewalthandlungen. Werte lenken die Handlung. Die Erklärung liegt somit nicht in den Geschlechtern per se, sondern in der Wertorientierung der Geschlechter, die wiederum durch die Sozialisation geprägt wurde. (S. 365-366)

Theoretische Erklärungszusammenhänge, die auf Geschlechterdifferenzen ausgerichtet sind, werden zunehmend hinterfragt. Die geschlechtertypischen Zuschreibungen von Eigenschaften und Verhalten von Frau und Mann verstärken die Geschlechterrollen und erhärten die Stereotypen. Die Suche nach den Geschlechterdifferenzen steht gleichzeitig für eine Diskrepanz der Geschlechter und die Wiedergabe geschlechtertypischer Sozialisation. (Ulrike Popp, 2003, S. 198)

Gewalt beruht folglich nicht auf männlichen Eigenschaften. Gewalt gilt als männliche Zuschreibung, die durch die Sozialisation weiter gepflegt wird. Frauen wurden im Umgang mit Gewalt anders sozialisiert.

3.4.3. Geschlecht und Gewalt als soziale Konstruktion

Die Theorien zum Geschlecht als soziale Konstruktion gehen über die Sozialisation hinaus. Gewalt als Teil der Sozialisation führt zur sozialen Konstruktion von Geschlecht und Gewalt. Gewalt ist eine Form der Interaktion und Ausdruck der Identität.

Meuser (2003) spricht von einer doppelten Distinktions- und Dominanzlogik, die zur sozialen Konstruktion von Männlichkeit führt. Meuser verweist dabei auf Pierre Bourdieu (1997) und seine Theorie der männlichen Herrschaft und das Konzept der hegemonialen Männlichkeit nach Tim Carrigan, Robert Connell & John Lee (1985). Die Sozialordnung der Gesellschaft baut auf Differenzierung der Geschlechter und männlicher Dominanz auf. Die Abgrenzung bezieht sich nicht nur auf das Geschlecht. Die konstruierte und produzierte Männlichkeit schafft auch Unterordnungen zwischen Männern und kann als homosoziale Interaktionen betrachtet werden. Gewalt unter Männern dient dem Wettbewerb, der männlichen Vergemeinschaftung und gilt als anerkanntes Mittel zur Inszenierung von Männlichkeit, „doing masculinity“. (S. 39-42)

Die Theorien zu Geschlecht als soziale Konstruktion implementieren Erklärungsansätze, wonach die Gewaltunterschiede als Folge von geschlechterspezifischen Zuschreibungen und entsprechenden Verhaltensweisen zu erachten sind. Gewalt wird der Männlichkeit zugeschrieben. Somit wird das Geschlecht zu einem zentralen und relevanten Merkmal von Gewalt. Der Mann als Täter und die Frau als Opfer bilden Polaritäten. Diese Konstruktion wird in der Gesellschaft und im Alltag nach wie vor gepflegt. (Popp, 2003, S. 199)

Die Unterschiede sind nach Mechthild Bereswill (2009) nicht im Geschlecht zu suchen sondern vielmehr in der Herstellung von Geschlecht (S. 92). Oder wie Candace West und Don Zimmermann (1991) mit dem Begriff „doing gender“ ausdrücken: „Geschlecht ist nicht etwas, das man hat, sondern etwas, das man tut“ (zit. in Bettina Heintz, 1993, S. 32).

Bereswill (2009) sagt deutlich, dass Geschlechterunterschiede in Eigenschaften und Verhaltensweisen nicht auf naturbedingten Ursprung zurückzuführen sind, sondern ihre Differenzen auf sozialhistorischen und kulturspezifischen Zuschreibungen und Prozessen beruhen. Geschlecht ist eine Konstruktion, die weder deutlich noch unveränderbar ist. Die Zugehörigkeit zum einen oder anderen Geschlecht muss somit stets inszeniert werden in Form des „doing gender“. (S. 91)

Aus Sicht des Konstruktivismus gilt aggressives Verhalten nicht als geschlechterspezifische Eigenschaft sondern als Interaktion. Aggressives Verhalten kann somit sowohl Ausdruck von Männlichkeit als auch Ausdruck weiblicher Durchsetzungsfähigkeit sein. (Micus-Loos, 2009, S. 57)

Dieses neue Konstrukt der Weiblichkeit liegt nach Kirsten Bruhns (2009) bei Mädchengewalt vor. Bruhns weist darauf hin, dass sich Mädchen ausdrücklich von Weiblichkeitskonzepten des schwachen Wesens und Opfers abgrenzen. Dabei geht es nicht um Mädchen, die männliche Vorbilder imitieren sondern vielmehr um eine neue Form der Weiblichkeit, die Durchsetzungsfähigkeit symbolisiert. (S. 85)

Selbst wenn Gewalt in Partnerschaft nicht mit Gewalt im Jugendalter verglichen werden kann, lohnt sich dieser Blick auf die Jugendforschung. Badinter (2005) berichtet von einer Zunahme der Gewalt durch Mädchen im letzten Jahrzehnt und einer vermehrten Zulassung von Aggressionen (zit. in Wyss, 2008, S. 20). Die Rollen von Mädchen verändern sich. Weiblichkeit zeichnet sich nicht mehr durch angepasstes Verhalten sondern durch selbstbewusstes Verhalten aus. (Wyss, 2006, S. 20)

Weshalb Männer und Frauen einen anderen Umgang mit Gewalt pflegen und inwiefern diese Unterschiede in der Sozialisation und den Geschlechterverhältnissen liegen, ist abschliessend nicht zu beantworten. Doch führte wohl der soziale Wandel letzten Endes dazu, dass überhaupt eine Auseinandersetzung mit diesen Fragen erfolgt.

Um das Fallbeispiel der Eheleute M. noch einmal aufzugreifen, werden abschliessend die gesellschafts- beziehungsweise geschlechterorientierten Ansätze ins Fallbeispiel integriert.

Es könnte sein, dass Frau M. die Demütigungen und Beleidigungen ihres Mannes bereits seit längerer Zeit über sich ergehen lässt und sich die Wut über einen längeren Zeitraum angestaut hat. Sie hat der Wut bisher vielleicht jedoch keinen Platz eingeräumt sondern aufgrund ihrer Sozialisationsprozesse zu unterdrücken versucht. Es könnte sein, dass ihre Eltern ihr ein Rollenbild vermittelt haben, wonach sich Frauen ruhig und sanftmütig verhalten und bestimmt nicht aggressiv.

Frau M. berichtet, sie habe sich die Demütigungen und Beschimpfungen ihres Mannes nicht länger gefallen lassen wollen. Sie habe sich nicht mehr anders zu helfen gewusst. Frau M. sieht sich als Opfer, weil sie schliesslich die Demütigungen seit längerem ertragen musste und sich ja schlecht von ihrem Mann trennen könne, denn sie sei auf ihn angewiesen...

Die Zusammenstellung der theoretischen Erklärungsansätze auf der Mikro-, Meso- und Makroebene zeigen auf, wie vielschichtig Gewalt ist und weist auf die unzähligen Bedingungen, Einflüsse und Prozesse hin, die für die Entstehung von Gewalt zu berücksichtigen sind. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass dies keine abschliessende Zusammenstellung der theoretischen Erklärungen ist.

An dieser Stelle lohnt es sich, das integrative Rahmenmodell (vgl. Seite 31) noch einmal zu vergegenwärtigen. Die biografische Erfahrung und die Sozialisationsprozesse, die durch die verschiedenen Bedingungen beeinflusst wurden, nehmen in dem Modell einen doch grossen Stellenwert ein. Sowohl die individuellen wie auch die sozialen Bedingungen beeinflussen in einem bestimmten situativen Kontext die Handlung erheblich.

4. Bewertung aus Sicht der Sozialen Arbeit

Im vorliegenden Kapitel wird der Frage nachgegangen, wie Gewalt durch Frauen gegen den eigenen Partner aus Sicht der Sozialen Arbeit zu bewerten ist. Das Kapitel beinhaltet die Themen Gegenstand der Sozialen Arbeit, Gewalt in Paarbeziehungen als soziales Problem sowie soziale Gerechtigkeit und Ethik in der Sozialen Arbeit.

4.1. Gegenstand der Sozialen Arbeit

Die «International Federation of Social Workers» [IFSW] und International Association of Schools of Social Work [IASSW] (2007) haben folgende internationale Definition für Soziale Arbeit formuliert:

Die Profession Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen, um ihr Wohlbefinden zu steigern. Unter Nutzung von Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme vermittelt Soziale Arbeit überall dort, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit fundamental. (zit.in Beat Schmocker, 2011, S. 56)

Diese Definition zeigt den Tätigkeitsbereich der Sozialen Arbeit auf und benennt die Prinzipien, auf welche die Handlungen der Professionellen der Sozialen Arbeit abgestimmt sein sollen.

Schmocker (2011) beschreibt: „Die Soziale Arbeit als Community von Professionellen ist eine handelnde und reflexive Antwort auf alltagspraktische „soziale Probleme“ (...) und Fragestellungen von einzelnen Menschen, oder ganzen Gruppen von Menschen oder sozialen Systemen“ (S.19). Aus Sicht des systemischen Paradigmas, sind nach Silvia Staub-Bernasconi (2007) soziale Probleme, sowohl Probleme von Individuen als auch Probleme von der Sozialstruktur und Kultur, welche in Wechselwirkung zueinander stehen (S. 182). Soziale Probleme sind praktische Probleme, welche das Individuum zu lösen hat, damit es als Mitglied sozialer Systeme, seine Bedürfnisse nach Eingebunden -werden, -sein oder –bleiben in die soziale Systeme seiner Umwelt, befriedigen kann. Wenn diese sozialen Probleme nicht gelöst werden können, kann es für die betroffenen Individuen zu sozialen, psychischen oder somatischen Folgeproblemen kommen. (Schmocker, 2011,S. 53)

4.2. Gewalt in Paarbeziehungen als soziales Problem

Gemäss Staub-Bernasconi (2007) liegen die Gründe für soziale Probleme in der individuellen Ausstattung einer Person, in problematischen Austauschbeziehungen oder in sozialen Machtproblematiken (S. 182). Nachfolgend wird unter Einbezug dieser drei Dimensionen beschrieben, weshalb Gewalt von Frauen in Paarbeziehungen ein soziales Problem darstellt.

Gewalt von Frauen in Paarbeziehungen als Individuelles Ausstattungsproblem

Die Gründe für soziale Probleme können laut Staub-Bernasconi (2007) in der eigenen Kompetenz (Ausstattung) eines Individuums liegen. Das Individuum beschreibt die Probleme als Leiden und Nöte, welche das individuelle Wohlbefinden beeinträchtigen. Dem Individuum stellen sich innerpsychische, soziale und kulturelle Barrieren, die in Zusammenhang mit seiner gesellschaftlichen Position und seiner Ressourcen stehen. Zu individuellen Ausstattungsproblemen zählen beispielsweise physische, psychische sowie soziale Folgen direkter Gewalt, weil diese das Bedürfnis nach physischer Unversehrtheit verletzen. (S. 183)

Demzufolge kann aus einer Gewalthandlung einer Frau gegen ihren Partner bei diesem ein Ausstattungsproblem entstehen. Nicht die direkte Gewalthandlung der Täterin begründet in diesem Zusammenhang das soziale Problem, sondern deren Folgen.

Gewalt von Frauen in Paarbeziehungen als problematische Austauschbeziehung

Soziale Probleme infolge problematischer Austauschbeziehungen entstehen durch einen asymmetrischen oder ungerechten Beziehungsaustausch zwischen gleichgestellten Interaktionspartnern. Sozioökonomische sowie andere Ressourcen, Beziehungen, Wissen und Kompetenzen sind Ausstattungsdimensionen, welche in Beziehungen ausgetauscht werden. Wenn es in der Austauschbeziehung zu Ungleichgewichten kommt, können daraus stabile asymmetrische Machtbeziehungen oder Abhängigkeiten hervorgehen. Problematische Austauschbeziehungen können deshalb mit den verschiedenen Ausstattungsdimensionen der Interaktionspartner und Interaktionspartnerinnen in Zusammenhang stehen. (Staub-Bernasconi, 2007, S. 184)

Gemäss Staub-Bernasconi (2007) können die Be- oder Verhinderung von gemeinsamen Erkenntnis-, Empathie- oder Reflexionsprozessen eine Verletzung des Bedürfnisses nach Zuwendung und Liebe darstellen (S. 184). Wenn es um den Austausch in einer Paarbeziehung geht, ist damit die Interaktion zwischen dem Partner und der Partnerin gemeint, welche im Zusammenhang mit ihren Wünschen und Möglichkeiten bezüglich des Gebens und Nehmens steht. Verschiedene psychische/- und sexuelle Gewaltformen wie beispielsweise die Verweigerung von Kommunikation oder Zärtlichkeit können eine Verletzung der Bedürfnisse auf Liebe und Zuwendung darstellen. Aus den genannten Problematiken können Asymmetrien in der Beziehung entstehen und daraus können weitere soziale Probleme, wie Abhängigkeiten oder negative Paardynamiken, für Opfer und Täterinnen hervorgehen. (S.184)

Gewalt von Frauen als soziale Machtproblematiken – Behinderungsmacht

Soziale Machtproblematiken stehen gemäss Staub-Bernasconi (2007) in Zusammenhang mit der Struktur und Kultur sozialer Systeme, denen die Individuen zugehörig sind. Innerhalb der Systeme erleben die Individuen diverse Unrechtserfahrungen, welche in Zusammenhang mit den von Akteuren und Akteurinnen individuell oder kollektiv durchgesetzten sozialen Normen sozialer Systeme sowie kulturellen Werte stehen. Soziale Machtproblematiken können auf individuellen Ebenen und auf der Ebene sozialer Systemen stattfinden. (S. 184-185)

Auf der individuellen Ebene kommt es laut Staub-Bernasconi (2007) zur Problematik der Machtlosigkeit. Die Opfer von Abhängigkeitsbeziehungen leiden unter Ohnmacht und Hilflosigkeit. Das Fehlen von Machtquellen beziehungsweise die mangelhafte Ausstattung der Individuen, führen dazu, dass sie sich selber nicht aus der Beziehung befreien können. In Machtbeziehungen kommt es dazu, dass die Ausstattungsdimensionen der Individuen zu Machtquellen werden. Dazu zählen beispielsweise die körperliche Ausstattung, etwa bei Gewalthandlungen, wobei der Körper zur Machtquelle wird, oder die sozioökonomische Ausstattung, wobei Geld, Kapital oder andere Ressourcen zur sozioökonomischen Machtquelle werden. (S. 184-185)

Die Autorinnen nehmen an, dass Gewalthandlungen in Paarbeziehungen häufig im Bereich sozialer Machtproblematik auf individueller Ebene einzugliedern sind. So wird beispielsweise die Frau, die physische Gewalt gegen ihren Partner ausübt, zur Machträgerin und ihr Körper zur Machtquelle. Oder wenn eine Frau gegenüber ihrem Partner ökonomische Gewalt anwendet, kann das gemeinsame Einkommen zur Machtquelle werden. Sowohl das Gewaltmuster als spontanes Kontrollverhalten als auch das Gewaltmuster als systemisches Gewalt und Kontrollverhalten stellen eine soziale Machtproblematik dar. In beiden Fällen erfährt das Opfer eine Unrechtserfahrung durch die Täterin, welche im Moment der Gewalthandlung über Machtquellen verfügt.

Die Machtproblematiken auf der Ebene sozialer Systeme beziehen sich, so Staub-Bernasconi (2007), auf die Sozial- beziehungsweise Machtstruktur und Kultur. Hierbei geht es um die partielle oder kumulative Verletzung, der menschlichen Bedürfnissen der Mitglieder sozialer Systeme, aufgrund sozialer Regeln der Machtstruktur. Dazu gehören auch alltagskulturelle Inhalte, die von den Mitgliedern der Sozialsysteme geteilt werden. (S. 185-186)

Staub-Bernasconi (2007) erwähnt hier unter anderem das „Problem der alltagskulturellen Legitimierung und Ausübung von direkter Gewalt“ (S. 186), wie beispielsweise von Mobbing oder Ehrenmorde.

Die Autorinnen kommen unter Berücksichtigung der oben aufgeführten theoretischen Bezüge nach Staub-Bernasconi (2007) zu folgenden Schlussfolgerungen: Die Problematik der Gewalt durch Frauen gegen ihren Partner kann je nach Situation und je nachdem, ob die Problematik auf die Tatperson beziehungsweise auf die Ursache der Gewalthandlung oder auf die Folgen für das Opfer bezogen ist, mittels den drei Dimensionen nach Staub-Bernasconi, als individuelles Ausstattungsproblem, als problematische Austauschbeziehung oder als soziale Machtproblematik beschrieben werden. Von Frauen ausgehende physische, psychische und sexuelle Gewalt gegen den Partner stellt ein soziales

Problem dar, woraus weitere soziale Folgeprobleme entstehen können, sofern es den Beteiligten nicht gelingt, mittels internen oder externen Ressourcen das Problem selber zu lösen.

Es ist zu beachten, dass vor allem das Opfer durch die Gewalthandlung in eine Ohnmachtssituation gerät. Die Gefahr besteht, dass das Opfer physische oder psychische Folgen erleidet und es sich eventuell wegen fehlenden Machtquellen nicht selber vor weiteren Gewalthandlungen schützen oder sich nicht aus der Partnerschaft befreien kann. Auch für die Täterinnen stellen die Gewalthandlungen gegen ihren Partner ein soziales Problem dar. Erstens begehen diese Frauen eine Straftat. Wie unter Kapitel 2.8 erwähnt, stellen neben den Strafbeständen der Tötung sowie schweren Körperverletzung auch einfache Körperverletzungen, wiederholte Tätlichkeiten, Drohung, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung im StGB Officialdelikte dar, welche von Amtes wegen verfolgt werden. Zweitens kann es sein, dass auch die Täterin darunter leidet, dass sie Gewalt gegen ihren Partner anwendet oder angewandt hat oder sie sich selber als Opfer sieht. Diesbezüglich erwähnt Elke Schulze-Dierbach (1993): „Es sind die inneren, psychischen Verletzungen, die auch Gewalttäter [sic!] zum hilfebedürftigen Individuum machen“ (zit. in Gunzelin Schmid Noerr, 2012, S.151).

Weiter soll an dieser Stelle nochmals betont werden, dass die Ursachen sozialer Probleme nicht nur bei den einzelnen Individuen zu finden sind, sondern auch von der Sozialstruktur oder der Kultur der Systeme in denen die Individuen eingebunden sind abhängen. Mikro- und Makroebene stehen in Wechselwirkung zueinander. Beispielsweise war die Thematik von Frauen, die Gewalt gegen ihren Partner ausüben in europäischen Ländern bis vor kurzem tabuisiert und kaum wahrgenommen worden. Erst durch das Wahrnehmen der Problematik kann die Gesellschaft sensibilisiert werden und mit der Zeit können daraus gesellschaftliche Wertewandel entstehen.

Die Ausführungen machen deutlich, dass die Gewalt durch Frauen gegen ihren Partner ein soziales Problem darstellt. Die Soziale Arbeit ist gemäss Berufskodex dazu verpflichtet, Lösungen für soziale Probleme zu finden (AvenirSocial, 2011, S. 6). Unter den Handlungsprinzipien der Sozialen Arbeit wird im Berufskodex direkt auf die Problematik Gewalt Bezug genommen. Eines der Handlungsprinzipien besagt, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit für den Schutz der Menschen vor Gewalt, sexuellen Übergriffen, Machtmissbrauch, Bedrohung, Beschämung, Handlungsbeschränkungen sowie ungerechtfertigter Strafanzeigen zuständig sind. (AvenirSocial, 2011, S. 10)

4.3. Soziale Gerechtigkeit und Soziale Arbeit

Die soziale Gerechtigkeit stellt ein Grundprinzip der Sozialen Arbeit dar und wird nachfolgend kurz erläutert, da sie für die im Anschluss folgende Stellungnahme aus Sicht der Autorinnen über den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs zur Gewalt im Geschlechterverhältnis, als wegweisend erachtet wird.

Das Grundrecht der sozialen Gerechtigkeit

Soziale Gerechtigkeit stellt ein Grundrecht des schweizerischen Sozialstaates dar und ist in der Bundesverfassung [BV] unter der Rechtsgleichheit verankert. Die Rechtsgleichheit beinhaltet unter anderem auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau (Art. 8 Abs. 3 BV). Schmocker (2011) erklärt, dass mit Gerechtigkeit diejenige Handlungsnorm gemeint ist, die zu einer fairen und vernünftigen Gestaltung des sozialen Lebens oder anders gesagt, des guten Zusammenlebens führt. Die Herstellung der sozialen Gerechtigkeit ist eine der zentralen Aufgaben der Sozialen Arbeit. (S.45) Auch in der oben aufgeführten internationalen Definition von Sozialer Arbeit wird das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit als fundamental bezeichnet. Die soziale Gerechtigkeit wird zudem im Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz als Grundwert der Sozialen Arbeit beschrieben (AvenirSocial, 2010, S. 9). Schmocker (2011) hält fest: „Eine soziale Ordnung (ein soziales System) ist dann gerecht, wenn sie jede Person als Gleiche betrachtet und jeder Person das gibt, was ihr als Gleiche zukommt“ (S. 45).

Vor dem Hintergrund des kontroversen wissenschaftlichen Diskurses, der seit einigen Jahren über das Ausmass von Gewalt in Paarbeziehungen durch Frauen und durch Männer geführt wird, gelangen die Autorinnen zur Überzeugung, dass wenn es um die soziale Problematik von Gewalt in Paarbeziehungen geht und eines der Grundprinzipien der Sozialen Arbeit die soziale Gerechtigkeit darstellt, klar wird, dass es nicht darum gehen kann, ob Männer oder Frauen mehr oder weniger oder gleichviel Gewalt durch die eigene Partnerin oder den eigenen Partner erfahren. Vielmehr geht es

darum, dass auf gesellschaftlicher Ebene die Gesamtheit, das heisst alle Varianten des Phänomens von Gewalt in Paarbeziehungen wahrgenommen werden und dass den involvierten Personen, den Opfern, Täterinnen, und Tätern eine gerechte Unterstützung durch die Professionellen der Sozialen Arbeit zukommt. Bezogen auf die Problematik von Gewalt durch Frauen gegen ihren Partner besteht die Aufgabe der Sozialen Arbeit einerseits darin, dass sie auf struktureller Ebene auf die soziale Problematik hinweist und sich dafür einsetzt, dass etwas dagegen unternommen wird und andererseits, dass Täterinnen und männliche Opfer von den Professionellen der Sozialen Arbeit wahrgenommen werden und Unterstützung erhalten.

4.4. Ethik in der Sozialen Arbeit

Die ethische Reflexion ist vor dem Hintergrund der vorherrschenden Bilder über Geschlechterrollen von zentraler Bedeutung. Laut Berufskodex gilt die Praxis der Sozialen Arbeit als ethisch begründet, sofern das Handeln aufgrund ihrer moralischen Kriterien und ihre professionellen Grundsätzen reflektiert wird (AvenirSocial, 2010, S. 10). Mittels Selbstreflexion müssen sich die Professionellen der Sozialen Arbeit mit eigenen Haltungen, moralischen Gefühlen, verinnerlichten Bildern oder Vorurteilen, sowie ihrer beruflichen Rolle auseinandersetzen, damit es ihnen gelingt, anschliessend ethisch begründet und professionell zu intervenieren. Schmid Noerr (2011) beschreibt den Zweck der ethischen Reflexion folgendermassen: „Es geht nicht um eine Anleitung zu einem bestimmten Handeln, das als moralisch einzig richtiges qualifiziert wird, sondern um die ethische Sensibilisierung der Wahrnehmung und Kommunikation und um eine entsprechend umsichtige Urteilsbildung“ (S. 28). Schmid Noerr erklärt weiter, dass sich diese Urteilsbildung idealerweise auf alle moralischen Verhältnisse, womit das Verhalten der Klientin, das Verhalten der Professionellen der Sozialen Arbeit und die gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen gemeint sind, beziehen soll. (S. 28)

Die Professionellen der Sozialen Arbeit, die mit Täterinnen zusammen arbeiten, müssen laut Schmid Noerr (2011) zuerst den Zugang zu den Täterinnen bez. Tätern herstellen und aufrechterhalten, damit sie ihr Ziel, die Verhinderung von weiteren Gewalthandlungen, weiterverfolgen können. Aus professionsethischer Sicht können die Professionellen der Sozialen Arbeit dieser Aufgabe nur gerecht werden, wenn es ihnen gelingt, Gewalttäterinnen und Gewalttäter in der eigenen Integrität als Subjekte und in ihrer prinzipiellen Bildungsfähigkeit zu akzeptieren. (S. 150)

Hinsichtlich der sozialen Problematik von Frauen als Täterinnen in Paarbeziehungen müssen Professionellen der Sozialen Arbeit aufgrund der vorherrschenden gesellschaftlichen Geschlechterrollen sowie den damit verbundenen Zuschreibungen diesbezüglich zwangsläufig ihre eigenen moralischen Gefühle reflektieren. Es ist wichtig, dass sie sich mittels Selbstreflexion bewusst werden, was sie bezogen auf eine Fallsituation denken und fühlen, aber auch was ihr beruflicher Auftrag ist. Diskrepanzen zwischen eigenem Denken und Fühlen und der beruflichen Rolle können so erkannt werden. Letztendlich ermöglicht das Bewusstwerden solcher Diskrepanzen professionelles und adressatengerechtes Handeln.

5. Handlungsanleitungen für die Sozialarbeit

In diesem Kapitel widmen sich die Autorinnen den Handlungsanleitungen, die sich aus der Theorie für die spezifische Beratung von Täterinnen ableiten lassen. Die Handlungsanleitungen sind auf die Sozialarbeit ausgerichtet, weil die Beratung und Problembehandlung Kernkompetenzen der Sozialarbeit und nicht der Sozialpädagogik oder Soziokulturellen Animation darstellen.

Martin Hafen (2005) ortet die Sozialarbeit „als vornehmlich behandelnde und beratende Disziplin“ ein (S. 58). Die Sozialarbeit ist primär auf die Problembehandlung ausgerichtet, während dem die Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation auf die Ursachen dieser Probleme abzielt, damit die Probleme erst gar nicht entstehen. Die Soziokulturelle Animation und die Sozialpädagogik sind folglich in erster Linie in der Funktion der Prävention und Früherkennung zu verorten, während dem die Sozialarbeit in der Funktion der Behandlung operiert. (ibid., S. 56)

Die Autorinnen erstellen aufgrund der in der vorliegenden Arbeit gewonnenen theoretischen Erkenntnisse Hypothesen und leiten daraus Empfehlungen für die Beratung von Täterinnen ab. Die Herleitung der Empfehlungen wurde unter Berücksichtigung des transformativen Dreischritts nach Staub-Bernasconi (2007) vorgenommen. Der transformative Dreischritt ist die Transformation vom wissenschaftlichen Bezugswissen zu professionellen Handlungsleitlinien und beinhaltet folgende drei Schritte: die Kenntnisnahme des erhobenen Forschungsstandes sowie dessen Gewichtung (Schritt 1), die Formulierung normopragmatischer-handlungstheoretischer Hypothesen (Schritt 2) und die Formulierung von professionellen, also wissenschaftlich begründeten Handlungsleitlinien (Schritt 3). (S. 252–258)

Folgende Handlungshypothesen und Handlungsleitlinien werden formuliert:

Wenn Gewalt durch individuelle Bedingungen und deren sozialen Einflüsse - die in einer konkreten Situation aufeinander einwirken - entsteht, dann muss der genaue Hergang der Tat rekonstruiert werden, um Strategien zu entwickeln, wie die Person in der konkreten Situation gewaltfrei reagieren kann.

Sozialarbeitende...

- **analysieren zusammen mit der Klientin den genauen Tathergang.**
 - Absicht und Kontrolle
 - Situation und Kontext
 - Motivation
 - Erregung
 - Emotionen
 - Kognitionen
 - Werthaltung
 - unbewusster Prozess
- **erarbeiten mit der Klientin alternative Verhaltens- und Handlungsstrategien.**

Wenn davon ausgegangen wird, dass Gewalt immer eine Aggression zu Grunde liegt, dann sind Strategien zu erarbeiten, wie Aggression begegnet werden kann.

Sozialarbeitende...

- **erarbeiten alternative Strategien zur Aggressionsbewältigung.**

Wenn Gewalt verhindert werden soll, dann ist auch die individuelle Ausstattung zu berücksichtigen.

Sozialarbeitende...

- **prüfen, ob weitere Probleme, die mit Gewalt im Zusammenhang stehen könnten, zu behandeln sind.**
 - Persönlichkeitsstörungen (zum Beispiel Dissozialität), schizophrene Störungen
 - Psychische Störungen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
 - Traumatherapie
 - etc.
- **fördern die Auseinandersetzung der Klientin mit Eigenschaften, Sozialisationsprozessen, Werterhaltung, Emotionen, Kognitionen, Lernerfahrungen und Biografie.**
- **unterstützen zur Minderung der Risikofaktoren und stärken Schutzfaktoren wie persönliche Ressourcen und soziale Kompetenzen der Klientin.**

...beachten, dass individuelle Bedingungen immer im Zusammenhang mit der Situation stehen.

Wenn davon ausgegangen wird, dass Gewalt das Resultat eines Konfliktes darstellt, dann sollten mit der Täterin Strategien entwickelt werden, damit sie in Zukunft Konflikte gewaltfrei lösen kann.

Sozialarbeitende...

- **erarbeiten alternative konstruktive Konfliktbewältigungsstrategien.**
- **fördern die Kommunikationsfähigkeiten.**
- **beziehen nach Möglichkeit den Partner mit ein, um Veränderungen in den Interaktionsmuster zu bewirken.**
- **greifen alternative Konfliktbehandlungen auf (z.B. Trennung).**

Wenn Gewalt aufgrund belastender, stressauslösender Ereignisse begünstigt wird, dann sollten mit der Täterin Strategien entwickelt werden, damit sie in Zukunft auf Belastungsreize gewaltfrei reagieren kann.

Sozialarbeitende...

- **erarbeiten Stressbewältigungsstrategien.**

Wenn der Umgang mit Gewalt in einem Zusammenhang mit der Sozialisation und Geschlechterkonstruktion steht, dann sollte eine Auseinandersetzung mit der Einstellung der Täterin zu Geschlechterrollen stattfinden.

Sozialarbeitende...

- **erörtern mit der Täterin ihre Werthaltung.**
- **erörtern mit der Täterin ihre Bilder zur Rollenverteilung und Geschlechterkonstruktion.**
- **fördern die Problemeinsicht und die Verantwortungsübernahme.**

Wenn der Umgang mit Gewalt in einem Zusammenhang mit der Sozialisation und Geschlechterkonstruktion steht, dann sollte eine Auseinandersetzung der Sozialarbeitenden mit der eigenen Einstellung zu Geschlechterrollen stattfinden.

Sozialarbeitende...

- **reflektieren die eigene Werthaltung.**
- **reflektieren die eigenen Bilder zur Rollenverteilung und Geschlechtskonstruktionen.**
- **reflektieren eigene Vorurteile.**

6. Schlussfolgerungen

Im vorliegenden Kapitel werden die wichtigsten Erkenntnisse zur Beantwortung der unter Kapitel 1.3 beschriebenen Fragestellungen noch einmal aufgegriffen und kritisch gewürdigt. Die Autorinnen beziehen Stellung zur Relevanz der gewonnenen Erkenntnisse für die Soziale Arbeit und zum Praxisbezug. Der Ausblick soll dazu dienen, letzte weiterführende Gedanken zum weiteren Umgang mit der Thematik zu äussern.

6.1. Die wichtigsten Erkenntnisse

Im **zweiten Kapitel** stellten die Autorinnen die Erkenntnisse zum Phänomen der von Frauen in Paarbeziehungen ausgehenden Gewalt dar und zeigten auf, wie sich der Umgang damit in der Schweiz gestaltet. Dabei zeigt sich, dass viele unterschiedliche Definitionen der Begriffe „Gewalt“, „häusliche Gewalt“ und „Gewalt in Paarbeziehungen“ existieren. Die Autorinnen erachten eine genaue Auseinandersetzung und Reflexion über Herkunft der Definition als notwendig.

Die untersuchte Literatur zeigt, dass über Gewalt von Frauen gegen ihren Partner bis heute wenig geforscht wurde. Erst in den letzten Jahren wurde diese Thematik in der Gesellschaft wahrgenommen und auch von der Forschung aufgegriffen. Die Forschungsergebnisse über das tatsächliche Ausmass der Gewalt unterscheiden sich. Dies vor allem aufgrund der umstrittenen Forschungsmethoden. In der Folge lassen sich die Studien kaum miteinander vergleichen. In dem geführten Diskurs geht es darum, ob Gewalt als spontanes Konfliktverhalten der Gewalt als Macht- und Kontrollverhalten gleichgesetzt werden kann. Die Widersprüche und Wissenslücken machen weitere Forschung notwendig. Einige der Forscher und Forscherinnen empfehlen den Gender-Ansatz mehr zu berücksichtigen. Der Gender-Ansatz erlaubt eine spezifische Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und den Konstellationen von Gewaltbeziehungen. Dadurch könnte die Sichtweise erweitert und eine differenziertere, konstruktivere und weniger emotionale Diskussion über die Gewalt im Geschlechterverhältnis zugelassen werden. Auch die Autorinnen sehen im Gender-Ansatz eine Chance für die weitere Forschung.

Studienergebnisse zeigen, dass die drei beschriebenen Gewaltformen sowohl von Männern wie auch Frauen angewendet werden, sich jedoch im Ausmass und der Intensität unterscheiden. Psychische Gewalthandlungen bleiben aufgrund fehlender sichtbarer Verletzungen meist im Dunkeln. In Folge dessen kann durch eine Sensibilisierung der Sozialarbeitenden in Bezug auf psychische Gewalthandlungen die Wahrnehmung gefördert und Interventionen eingeleitet werden.

Laut den Forschungsergebnissen unterscheiden sich die Gewaltmuster und Motive bei Männern und Frauen. Männer wenden Gewalt häufig als Machtdemonstration und Kontrollfunktion an. Frauen zeigen dabei eher in spontanen Konfliktsituationen gewalttätiges Verhalten. Die Gleichstellung der Geschlechter wirkt sich förderlich auf eine konstruktive Konfliktlösung aus. Ungleiche Machtverhältnisse führen eher zu Gewalt und werden bei Gewalt von Männern gegen Frauen als Risikofaktor bezeichnet. Aufgrund fehlender Forschungsergebnisse konnten bisher keine Risikofaktoren, die Gewalt spezifisch von Frauen gegen Männer begünstigen, festgestellt werden. Übereinstimmungen mit den Risikofaktoren bei der Gewalt von Männern gegen Frauen können weder ausgeschlossen noch bejaht werden. Fest steht, dass die Risikofaktoren nie alleine betrachtet werden können, sondern immer in Wechselwirkung mit anderen Faktoren stehen. Eine Differenzierung von ursächlichen Faktoren, begünstigenden Einflussfaktoren und lediglich beschreibenden Faktoren scheint wichtig. Die Autorinnen erachten weitere Forschung zu Risikofaktoren und Hintergründen von gewalttätigem Verhalten als bedeutend. Auch wenn Risikofaktoren keine ursächlichen Faktoren sind, können sie als gewaltbegünstigende Einflussfaktoren betrachtet werden. Werden Risikofaktoren frühzeitig erkannt, können diese abgebaut und Schutzfaktoren gefördert werden.

Die Angebote der Beratungsstellen und Anti-Gewalt-Programme für Täter und Täterinnen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Zuvor waren Beratungsstellen für Täter und Täterinnen eher eine Randerscheinung. Für Täterinnen sind nach wie vor weniger Angebote vorhanden. Zudem fehlen vor allem in ländlichen Gebieten entsprechende Angebote und niederschwellige Angebote im Allgemeinen. Ein Paradigmenwechsel hat auch in der Schweizer Gesetzgebung stattgefunden. So gelten seit dem Jahr 2004 im StGB gewisse Straftatbestände in Ehe und Partnerschaft als Officialdelikte und weitere Schutzmassnahmen für die Opfer wurden gesetzlich verankert. In den

Kantone finden sich jedoch erhebliche Unterschiede zu den Angeboten und Massnahmen, deren Finanzierung und im allgemeinen Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen. Die Autorinnen erachten weitere gesetzliche Grundlagen als sinnvoll, um zum Schutz der Opfer die Beratungsangebote für Täterinnen und Täter weiter auszubauen. Dies kann vor allem durch klare Anweisungen an die Kantone erreicht werden.

Im **dritten Kapitel** suchten die Autorinnen nach Antworten, wie sich Gewalt in Paarbeziehungen mit Fokus auf Frauen als Täterinnen erklären lässt. Dafür wurden verschiedenste theoretische Erklärungsansätze beigezogen, die sich auf der Mikro-, Meso- und Makroebene verorten liessen. Das integrative Rahmenmodell verdeutlicht, dass die Entstehung von Gewalt ein komplexer Vorgang ist, dem verschiedenste Bedingungen zu Grunde liegen, die aufeinander einwirken.

Aggressionstheorien erklären Gewaltentstehung auf der Ebene des Individuums. Persönliche Eigenschaften, geübten Verhaltensmuster, psychischen Störungen, genetischen, biologischen oder physiologischen Grundlagen werden berücksichtigt, wobei ein einzelner Ansatz alleine aggressives Verhalten nicht erklären kann. Neben den biologischen Faktoren und den Einflüssen der Sozialisation sind die psychischen Prozesse von grosser Bedeutung. Gefühle, Kognitionen, Erwartungen und Gedanken sowie verinnerlichte Schemata und Skripts steuern letzten Endes das Verhalten. Die Autorinnen halten fest, dass Gewalt folglich Resultat eines aggressiven Verhaltens sein kann und sich durch das Zusammenwirken von persönlichen Eigenschaften, biografischer Entwicklung, Situation und Kontext sowie individueller psychischer Prozesse erklären lässt.

Die sozialpsychologischen Ansätze befassen sich mit der Interaktion in der Familie und externen Umwelteinflüssen. Gestützt auf die Forschungsergebnisse, wonach bei gewaltausübenden Frauen häufig ein spontanes und situatives Konfliktverhalten zu Grunde liegt, finden sich in den theoretischen Ansätzen zu Stress und Konflikt geeignete Erklärungen. Die Autorinnen weisen darauf hin, dass die Forschungsergebnisse jedoch auch aufzeigen, dass – wenn auch in weniger ausgeprägtem Ausmass - Gewalt als systemische Gewalt und Kontrollverhalten auch von Frauen ausgeübt wird und somit auch der machtheoretische Ansätze von Bedeutung sein kann.

Die gesellschaftsorientierten Ansätze beinhalten Theorien zur Sozialisation und Konstruktivismus. Die Erklärungen zu den Sozialisationsprozessen und zur Gewaltausübung als Form sozialer Konstruktion erachten die Autorinnen als nicht unbedeutend. Gewalt gilt quasi als Interaktionsform. Ob weibliche Täterinnen dabei männlichen Vorbildern nacheifern oder Gewalt als neue Form weiblicher Durchsetzung demonstrieren, spielt für die Autorinnen letzten Endes gar keine Rolle. Den Autorinnen scheint, dass Gewalt zwar nicht mehr „nur“ der Männlichkeit zugeschrieben wird, jedoch nach wie vor als Ausdruck von Stärke anerkannt ist.

Im **vierten Kapitel** wird die Problematik der von Frauen ausgehenden Gewalt gegen ihren Partner aus Sicht der Sozialen Arbeit bewertet. Das soziale Problem von Gewalt in Paarbeziehungen kann nicht nur auf der individuellen Ebene begründet werden, sondern auch auf gesellschaftlicher Ebene aufgrund der Strukturen des Gesellschaftssystems. Die soziale Gleichheit, eines der Grundprinzipien der Sozialen Arbeit, beinhaltet die Gleichbehandlung von Menschen und somit auch das Recht sowohl für weibliche und männliche Opfer als auch für Täter und Täterinnen, professionelle Unterstützung durch die Soziale Arbeit zu erhalten. Damit die Sozialarbeitenden professionelle Unterstützung bieten können, muss ihr Handeln theoretisch und ethisch begründet sein. Aufgrund der vorherrschenden Rollenbilder in der Gesellschaft ist gerade bei der Zusammenarbeit mit Täterinnen die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung, mit eigenen Vorurteilen und mit moralischen Gefühlen unabdingbar. Mittels Selbstreflexion gelingt den Sozialarbeitenden diese Auseinandersetzung.

Gestützt auf die Erkenntnisse aus der Theorie, formulierten die Autorinnen im **fünften Kapitel** Hypothesen und leiteten daraus Handlungsanleitungen für die Sozialarbeit in der Beratung ab. Die Autorinnen kamen zum Schluss, dass durch eine genaue Analyse des Tathergangs mit der Klientin alternative Verhaltens- und Handlungsstrategien abgeleitet werden können. Die Berücksichtigung von weiteren Problemfeldern, individueller Ausstattung und den verfügbaren Ressourcen und Fähigkeiten der Täterin erscheint förderlich. Durch eine fundierte Auseinandersetzung mit Werten, Einstellungen, Emotionen, Sozialisation, Rollenbildern und Biografie können individuelle Risikofaktoren kennengelernt und eine spezifische und individuelle Arbeit mit der Klientin ermöglicht werden. In Folge dessen können Kommunikationsfähigkeiten oder weitere Kompetenzen gefördert, Strategien (zum Beispiel Aggressions-, Konflikt- oder Stressbewältigungsstrategien) erarbeitet oder weitere Massnahmen und Interventionen eingeleitet werden, je nachdem, wo die individuellen Hauptursachen der Gewalttätigkeit vermutet werden.

6.2. Relevanz für die Soziale Arbeit und die Praxis

Mit Bezug auf die Beratung von Täterinnen lässt sich feststellen, dass für die Sozialarbeitenden vor allem eine gründliche Auseinandersetzung mit den eigenen Werten und Rollenbildern essentiell ist. Es empfiehlt sich, die eigenen Prägungen und Denkstrukturen nicht zu unterschätzen und auch in Beratungsgesprächen stets neu zu reflektieren. Wenn die Klientinnen in ihrer Rolle als Täterinnen wahr- und ernst genommen werden, ermöglicht dies konstruktive Verhaltensänderung und die Entwicklung adäquater Strategien.

An dieser Stelle möchten es die Autorinnen nicht versäumen den Fokus weiter zu öffnen und auch die strukturelle und gesellschaftliche Ebene zu berücksichtigen. Es scheint förderlich, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, dass Gewalt nicht nur von Männern sondern auch von Frauen ausgeübt wird. Dies setzt jedoch eine gründliche Vorbereitung und fundierte Auseinandersetzung mit der Thematik voraus, um neue negative Zuschreibungen von der „bösen Frau“ und neue anprangernde Klischees zu verhindern. Die Autorinnen erachten einen fachlichen und sachlichen Diskurs als zielführend, der nicht zwischen „Männern“ auf der einen Seite und „Frauen“ auf der anderen Seite geführt wird. Gewalt ist letztendlich eine negative Ausdrucksform und kann nicht per se einem Geschlecht zugeschrieben werden. Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit der Problematik scheint förderlich, um weitere Gewalt zu verhindern – unabhängig davon, ob Mann oder Frau Gewalt anwendet.

Die Arbeit mit Täterinnen und Täter ist ein wichtiger Bestandteil um weitere Gewalttaten zu verhindern und Opfer zu schützen. Damit Gewalt vorzeitig verhindert werden kann, braucht es vor allem auch eine Auseinandersetzung mit der Thematik in Form der Prävention und Früherkennung. Werden Probleme und Anzeichen frühzeitig erkannt, kann Gewalt verhindert werden. Durch die Förderung von Kommunikationsformen lernen beispielsweise Kinder und Jugendliche ihr Bedürfnissen und Gefühle auszudrücken. Auch das frühzeitige Erlernen, wie mit Aggressionen umgegangen und Konflikte konstruktiv gelöst werden können, kann spätere Gewaltausübung verhindern. Hierfür ist die Sozialarbeit auf die Mithilfe der Berufskolleginnen und Berufskollegen der Soziokultur und Sozialpädagogik sowie auf Fachpersonen aus anderen Disziplinen angewiesen, die in der Funktion der Prävention und Früherkennung interagieren und so einen Beitrag zur Verhinderung von Gewalt in Paarbeziehungen leisten können. Die Vernetzung und der Austausch unter verschiedensten Akteuren und Akteurinnen erachten die Autorinnen als wichtig. Die Zusammenarbeit kann einen grossen Beitrag dazu leisten, durch den fachlichen Austausch Gewalt in Paarbeziehungen zu mindern und verhindern.

Diese Zusammenarbeit ist auch wichtig hinsichtlich politischer und gesetzlicher Legitimation. Sensibilisierung der Öffentlichkeit bedeutet auch Diskussion auf politischer Ebene. Finanzielle und persönliche Ressourcen sind nötig, um auch Beratungsangebote für Frauen und in ländlichen Gebieten zu ermöglichen. Es braucht vor allem auch niederschwellige Angebote. Durch eine stärkere Verpflichtung der Kantone auf gesetzlicher Ebene, um entsprechende Angebote zu finanzieren und personelle Ressourcen zu sprechen, kann Gewalt in Paarbeziehungen weiter reduziert werden.

6.3. Ausblick

Eine weiterführende Auseinandersetzung mit der Thematik "Gewalt in Paarbeziehungen – Frauen als Täterinnen" erscheint den Autorinnen wichtig. Weitere Forschungsarbeiten, die nicht nur auf Männer als Täter abzielen, sondern auch Frauen als Täterinnen miteinbeziehen, sind nötig. Die Autorinnen erachten die Berücksichtigung des Gender-Ansatzes als wegleitend. Studien und Evaluationen aus der Praxis könnten mehr Wissen zu den Motiven und Hintergründen der Tat generieren. So könnten auch Risikofaktoren bei Frauen untersucht werden und man könnte prüfen, inwiefern sich diese von den Männern unterscheiden. Dieses fundierte Vorgehen scheint den Autorinnen besonders angebracht, weil erst dadurch festgestellt werden kann, ob und inwiefern überhaupt geschlechterspezifische Konzepte für die Beratung von Täterinnen ausgearbeitet werden sollen. Es wird sich zeigen, wie sich das Phänomen der Gewalthandlungen von Frauen in der Partnerschaft in Anbetracht des fortschreitenden sozialen Wandels und der Veränderung der Geschlechterrollen zukünftig entwickeln wird.

7. Literaturverzeichnis

- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen* [Broschüre]. Bern: AvenirSocial.
- Badinter, Elisabeth (2004). *Die Wiederentdeckung der Gleichheit. Schwache Frauen, gefährliche Männer und andere feministische Irrtümer* (Petra Willim, Übers.). Berlin / München: Ullstein Verlag. (franz. *Fausse route*. Paris 2003).
- Bereswill, Mechthild (2009). Mediale Inszenierung von Weiblichkeit und Kriminalität. Eine sozialwissenschaftliche Reflexion. In Jutta Elz (Hrsg.), *Täterinnen. Befunde, Analysen, Perspektiven* (S. 45-72). Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V. (Kriminologie und Praxis 58)
- Boatcă, Manuela (2003). Kulturcode Gewalt. In Manuela Boatcă & Siegfried Lamnek (Hrsg.), *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft* (S. 55-70). Opladen: Leske und Budrich. (Otto-von-Freising-Tagungen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt 4)
- Boatcă, Manuela & Lamnek, Siegfried (2003). Gewaltdiagnosen zu Gewalt im Geschlechterverhältnis. In Manuela Boatcă & Siegfried Lamnek (Hrsg.), *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft* (S. 13-33). Opladen: Leske und Budrich. (Otto-von-Freising-Tagungen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt 4)
- Bruhns, Kirsten (2009). Gewaltbereite Mädchen. In Jutta Elz (Hrsg.), *Täterinnen. Befunde, Analysen, Perspektiven* (S. 177-194). Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V. (Kriminologie und Praxis 58)
- Buchner, Gabriela; Cizek, Brigitte; Gössweiner, Veronika; Kapella, Olaf & Pflegerl Johannes (2002). Gewaltbericht Teil 1. Grundlagen zu Gewalt in der Familie. In Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen [BMSG] (Hrsg.), *Gewaltbericht 2001* (S. 16-74) Gefunden am 01. Aug. 2014, unter http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfi_gewaltbericht_2001_gesamt.pdf
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2012). *Polizeilich registrierte häusliche Gewalt. Übersichtspublikation*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2014). *Polizeiliche Kriminalstatistik [PKS]. Jahresbericht 2013*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20).
- Bundesverfassung der Schweiz. Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101).
- Egger, Theres & Schär Moser, Marianne (2008). *Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen. Schlussbericht (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG)*. Bern: EBG.
- Egger, Theres (2008a). Gewalt nachhaltig eindämmen – Arbeit mit Tätern und Täterinnen häuslicher Gewalt. Eine Bestandesaufnahme der Institutionen in der Schweiz und ihrer Arbeit. *Frauenfragen, 2008* (2), 82 – 83.
- Egger, Theres (2008b). *Beratungsarbeit und Anti-Gewalt-Programme für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt in der Schweiz. Kurzfassung (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG)*. Bern: EBG.
- Egger, Theres (2008c). *Beratungsarbeit und Anti-Gewalt-Programme für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt in der Schweiz. Schlussbericht (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG)*. Bern: EBG.

- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann [EBG]. (2012a). *Informationsblatt 1: Definition, Formen und Betroffene häuslicher Gewalt*. Gefunden am 03. Jun. 2014, unter <http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00442/index.html?lang=de>
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann [EBG]. (2012b). *Informationsblatt 2: Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen*. Gefunden am 25. Jun. 2014, unter <http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00442/index.html?lang=de>
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann [EBG]. (2012c). *Informationsblatt 16: Aktueller Forschungsstand zu Opfern und Tatpersonen häuslicher Gewalt*. Gefunden am 12. Jun. 2014, unter <http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00442/index.html?lang=de>
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann [EBG]. (2013). *Informationsblatt 11: Häusliche Gewalt in der Schweizer Gesetzgebung*. Gefunden am 24. Jun. 2014, unter <http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00442/index.html?lang=de>
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann [EBG]. (2014) *Informationsblatt 9: Zahlen zu häuslicher Gewalt in der Schweiz*. Gefunden am 06. Aug. 2014, unter <http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00442/index.html?lang=de>
- Endrass, Jérôme; Rossegger, Astrid & Urbaniok Frank (2012). *Häusliche Gewalt im Kanton Zürich. Evaluation der polizeilichen Schutzmassnahmen im Kanton Zürich gemäss kantonalem Gewaltschutzgesetz für den Zeitraum der Inkraftsetzung des Gesetzes vom 1. April 2007 – 31. Dezember 2009 (Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt IST & Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich DJJ)*. Zürich: IST & DJI
- Gelles, Richard (2002). Gewalt in der Familie. In Wilhelm Heitmeyer & John Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 1043–1077). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH.
- Gemünden, Jürgen (1996). *Gewalt gegen Männer in heterosexuellen Intimpartnerschaften. Ein Vergleich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen auf Basis einer kritischen Auswertung empirischer Untersuchungen*. Marburg: Tectum Verlag.
- Gloor, Daniela; Meier, Hanna; Baeriswyl, Pascale & Büchler, Andrea (2000). *Interventionsprojekte gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Grundlagen und Evaluation zum Pilotprojekt Halt-Gewalt*. Bern u.a.: Haupt.
- Gloor, Daniela & Meier, Hanna (2003). Gewaltbetroffene Männer – wissenschaftliche und gesellschaftlich-politische Einblicke in eine Debatte. *Die Praxis des Familienrechts. FamPra.ch*. 2003 (3), S.526-546.
- Gloor, Daniela & Meier, Hanna (2010). Zahlen und Fakten zum Thema häusliche Gewalt. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité Stadtpital Triemli Zürich, Verein Inselhof Triemli Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung* (2. Aufl., S.17-35). Bern: Verlag Hans Huber.
- Gloor, Daniela & Meier, Hanna (2013). *Gewalt in der Partnerschaft und Alkohol. Häufigkeit einer Dualproblematik, Muster und Beratungssettings (Bundesamt für Gesundheit)*. Schinznach-Dorf: Social Insight GmbH.
- Godenzi, Alberto (1996). *Gewalt im sozialen Nahraum*. (3., erw. Aufl.). Frankfurt am Main: Helbling & Lichterhahn.
- Hafen, Martin (2005). *Soziale Arbeit in der Schule zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Ein theoriegeleiteter Blick auf ein professionelles Praxisfeld im Umbruch*. Luzern: Interact.

- Hagemann-White, Carol (2002). Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung: Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick. In Regina-Maria Dachweiler & Reinhild Schäfer (Hrsg.), *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt* (S. 29-52). Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH.
- Heintz, Bettina (1993). Die Auflösung der Geschlechterdifferenz. Entwicklungstendenzen in der Theorie der Geschlechter. In Elisabeth Bühler; Heidi Meyer; Dagmar Reichert & Andrea Scheller (Hrsg.), *Ortssuche. Zur Geographie der Geschlechterdifferenz* (S. 17-48). Zürich / Dortmund: eFeF-Verlag.
- Hermann, Dieter (2003). Gewalttätige Männer und gewaltlose Frauen? Eine kultursoziologische Erklärung geschlechtsspezifischer Unterschiede. In Manuela Boatcă & Siegfried Lamnek (Hrsg.), *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft* (S. 354-368). Opladen: Leske und Budrich. (Otto-von-Freising-Tagungen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt 4)
- Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt [IST] & Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich [DJI]. (2012). *Flyer Schutzmassnahmen*. Gefunden am 02. Aug. 2014, unter <http://www.kapo.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/kapo/de/fach/ist/schutz.html>
- Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt [IST]. (2013). *Häusliche Gewalt – Manual für Fachleute*. Zürich: IST.
- Jungnitz, Ludger; Lenz, Hans-Joachim; Puchert, Ralf; Puhe, Henry & Walter Willi (Hrsg.). (2007). *Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Kavemann, Barbara (2002). *Gewalt gegen Männer – ein vernachlässigtes Problem? Vortrag zur Fachveranstaltung der FHVR Berlin vom 18.11.2002*. Gefunden am 27. Jun. 2014, unter www.wibig.uni-osnabrueck.de
- Kavemann, Barbara (2007). Täterinnen – Gewaltausübung von Frauen im privaten Raum im Kontext der feministischen Diskussion über Gewalt im Geschlechterverhältnis. In Christine Künzel & Gaby Temme (Hrsg.), *Täterinnen und/oder Opfer? Frauen in Gewaltstrukturen*. Hamburg: LIT Verlag. (Gender-Diskussion 4)
- Kavemann, Barbara (2009). Täterinnen – die Gewaltausübung von Frauen im privaten Raum im Kontext der feministischen Diskussion über Gewalt im Geschlechterverhältnis. *NK Neue Kriminalpolitik*, 2009 (2), 46-50.
- Krahé, Barbara & Greve, Werner (2002). Aggression und Gewalt: Aktueller Erkenntnisstand und Perspektiven künftiger Forschung. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 33 (3), 123-142.
- Meuser, Michael (2002). „Doing Masculinity“ – Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns. In Regina-Maria Dachweiler & Reinhild Schäfer (Hrsg.), *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt* (S. 53-78). Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH.
- Meuser, Michael (2003). Gewalt als Modus von Distinktion und Vergemeinschaftung. Zur ordnungsbildenden Funktion männlicher Gewalt. In Manuela Boatcă & Siegfried Lamnek (Hrsg.), *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft* (S. 13-33). Opladen: Leske und Budrich. (Otto-von-Freising-Tagungen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt 4)
- Micus-Loos, Christiane (2009). „Auch Frauen sind zu allem fähig“. Theorien und empirische Befunde zu Umgang der Geschlechter mit Aggressionen. In Jutta Elz (Hrsg.), *Täterinnen. Befunde, Analysen, Perspektiven* (S. 45-72). Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V. (Kriminologie und Praxis 58)
- Mösch Payot, Peter (2007). *Der Kampf gegen häusliche Gewalt: Zwischen Hilfe, Sanktion und Strafe*. Luzern: Interact.

- Mösch Payot, Peter (2008). Die aktuelle rechtliche Situation im Umgang mit häuslicher Gewalt in der Schweiz: Neuerungen, Hintergründe und Herausforderungen. *Frauenfragen*, 2008 (2), 15 – 21.
- Popp, Ulrike (2003). Das Ignorieren „weiblicher“ Gewalt als „Strategie“ zur Aufrechterhaltung der sozialen Konstruktion von männlichen Tätern. In Manuela Boatcă & Siegfried Lamnek (Hrsg.), *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft* (S. 195-211). Opladen: Leske und Budrich. (Otto-von-Freising-Tagungen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt 4)
- Schär Moser, Marianne; Egger, Theres & Thomet, Ursula (2012). Herausforderung für die Forschung. Gewalt von Frauen in Paarbeziehungen. *Psychoscope*, 2012 (6), 8-11.
- Schmid, Gabriella (2010). Die Situation von Frauen, die Gewalt in der Paarbeziehung erleben. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité Stadtspital Triemli Zürich, Verein Inselhof Triemli, Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung*. (2. Aufl., S. 37-51). Bern: Verlag Hans Huber.
- Schmid Noerr, Gunzelin (2012). *Ethik in der Sozialen Arbeit*. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Schmocker, Beat (2011). *Soziale Arbeit und Ethik in der Praxis. Eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz*.(AvenirSozial). Bern: AvenirSocial.
- Schöbi, Dominik (2004). *Konfliktregulation im Alltag von Familien. Konflikte in Familien als Prozesse sozialer Belastungsbewältigung*. Berlin: TENEA Verlag für Medien.
- Schrötle, Monika (2010). Kritische Anmerkungen zur These der Gendersymmetrie bei Gewalt in Paarbeziehungen. *Gender*, 2010 (Heft 1), S.133-151.
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0).
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210).
- Schweizer Parlament (2014a). *Interpellation 14.3257. Ratifizierung der Istanbul Convention gegen Gewalt an Frauen und gegen häusliche Gewalt (Yvonne Gilli)*. Gefunden am 26. Jun. 2014, unter http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143257
- Schweizer Parlament (2014b). *Postulat 14.3417. Häusliche Gewalt durch konsequente Inverantwortungnahme der gewaltausübenden Person stoppen (Yvonne Feri)*. Gefunden am 26. Jun. 2014, unter http://www.parlament.ch/d/suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143417
- Schwithal, Bastian (2005). *Weibliche Gewalt in Partnerschaften. Eine synontologische Untersuchung*. Gefunden am 01. Jul. 2014, unter http://books.google.ch/books?hl=de&lr=&id=jzKnlaREVfkC&oi=fnd&pg=PR7&dq=weibliche+gewalt+in+partnerschaften&ots=kR2V_Yy8oB&sig=O72eZ5DQ87ANj1ctRmQ9d6Z4fqA#v=onepage&q&f=false
- Suhling, Stefan & Greve, Werner (2010). *Kriminalpsychologie kompakt*. Weinheim / Basel: Beltz Verlag.
- Specht, Heidrun (2010). Frauen als Täterinnen. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité Stadtspital Triemli Zürich, Verein Inselhof Triemli Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung*. (2. Aufl., S. 77-86). Bern: Verlag Hans Huber.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft*. Bern: Haupt Verlag.
- Walter, Willi; Lenz, Hans-Joachim & Puchert, Ralf (2007). Gewalt gegen Männer. Gewalt in Lebensgemeinschaften. In Ludger Jungnitz, Hans-Joachim Lenz, Ralf Puchert, Henry Puhe & Willi Walter (Hrsg.), *Gewalt gegen Männer. Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland* (S.139-195). Opladen: Verlag Barbara Budrich.

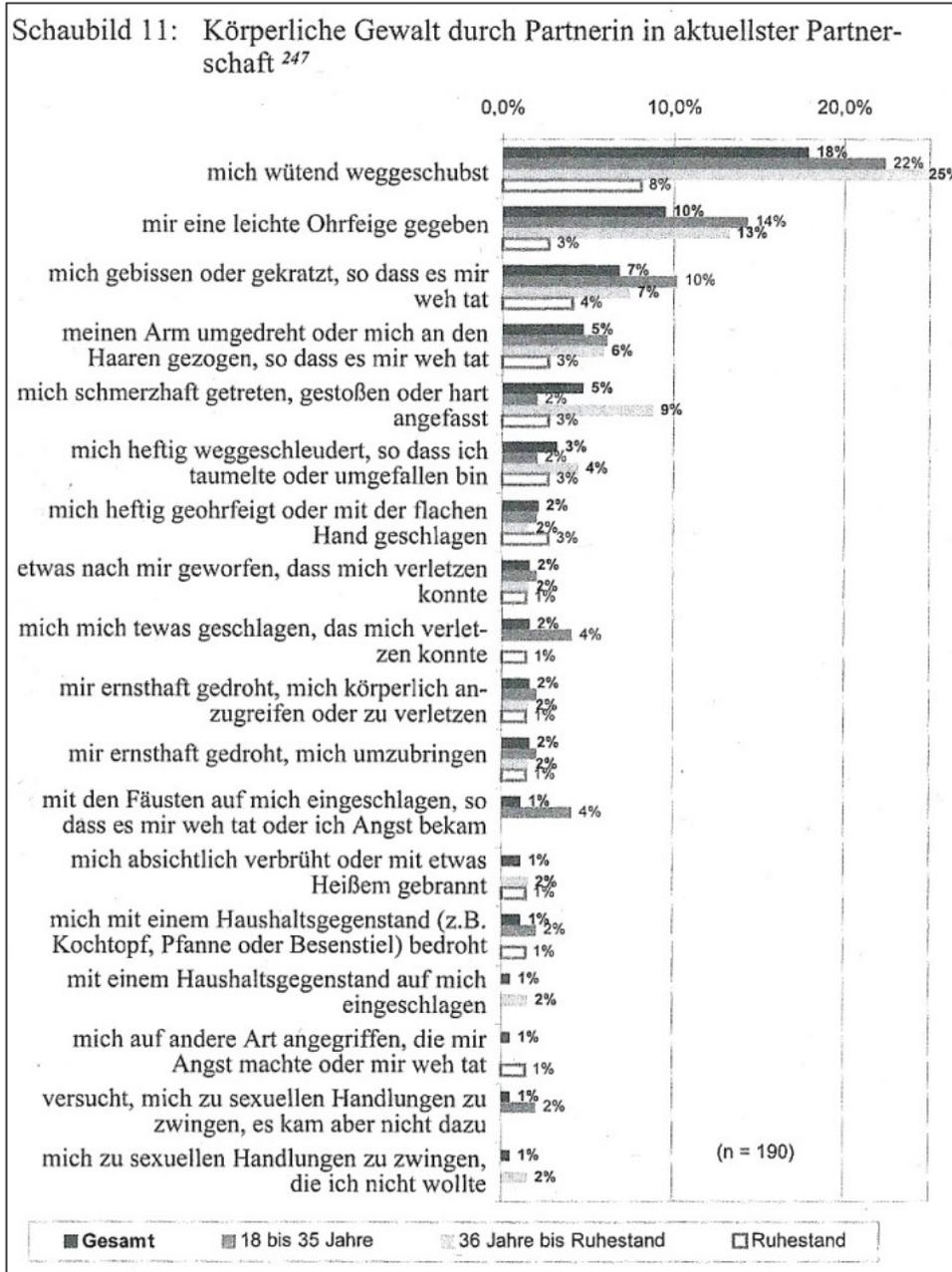
- Weierstall, Roland & Elbert, Thomas (2012a). Formen und Klassifikation menschlicher Aggression. In Jérôme Endrass, Astrid Rossegger, Frank Urbaniok & Bernd Bochard (Hrsg.), *Interventionen bei Gewalt- und Sexualstraftätern* (S. 3-14). Berlin: MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Weierstall, Roland & Elbert, Thomas (2012b). Multifaktorielle Genese und Pathologie der Aggression. In Jérôme Endrass, Astrid Rossegger, Frank Urbaniok & Bernd Bochard (Hrsg.), *Interventionen bei Gewalt- und Sexualstraftätern* (S. 3-14). Berlin: MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Wyss, Eva (2006). *Wenn Frauen gewalttätig werden. Fakten contra Mythen. Ausübung häuslicher Gewalt ist nicht auf Männer beschränkt. Vierter Gewaltbericht (Kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern FGS)*. Bern: FGS.
- Zwenger, Gabriele (1996). *Gewalt und Konfliktstrategien bei Liebepaaren*. Frankfurt am Main u.a.: PETER LANG.

Anhang A: Pilotstudie 2004, Gewalt gegen Männer

Pilotstudie 2004, Gewalt gegen Männer in Deutschland, Gewalt in Lebensgemeinschaften

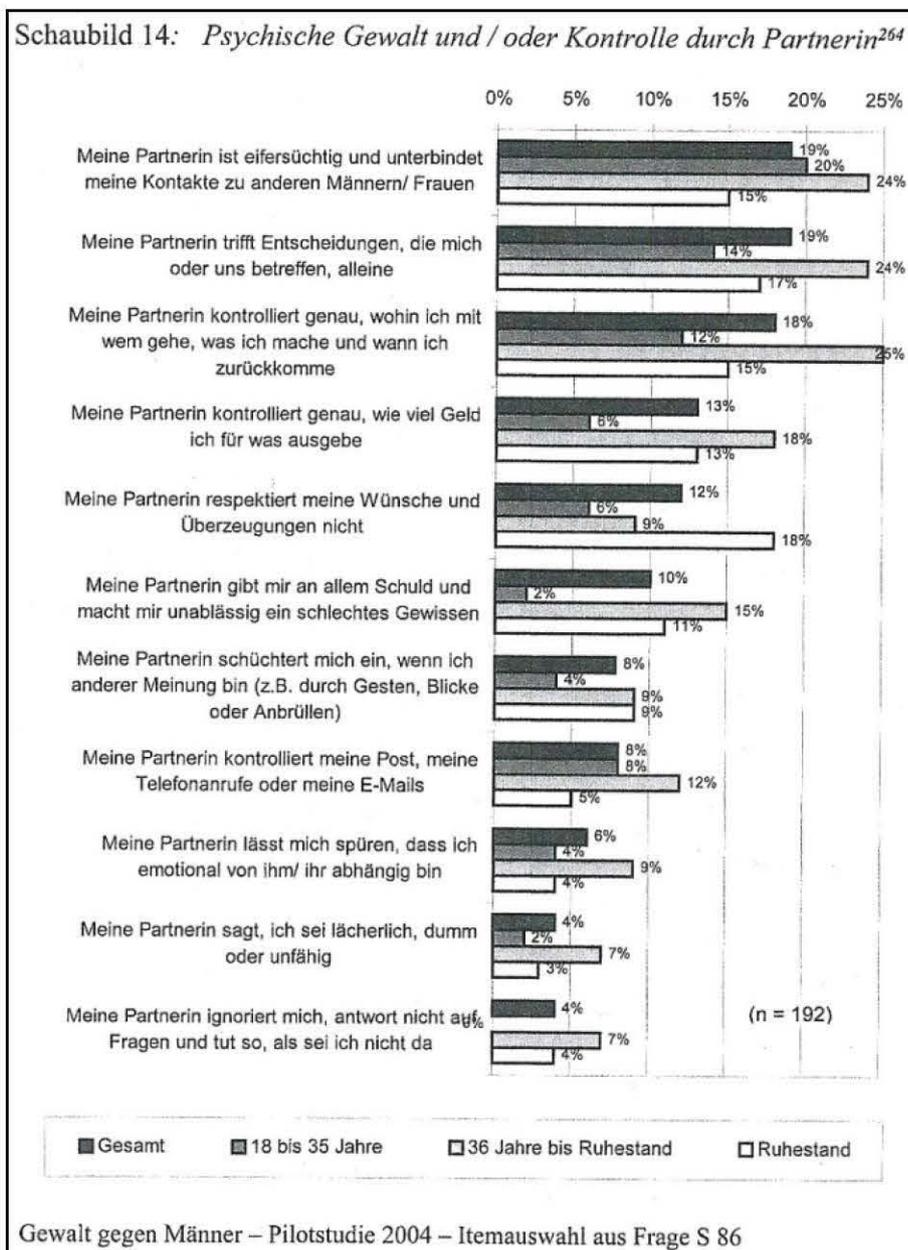
Körperliche Gewalt durch die Partnerin in aktuellster Partnerschaft

Anzahl der befragten Männer: 190



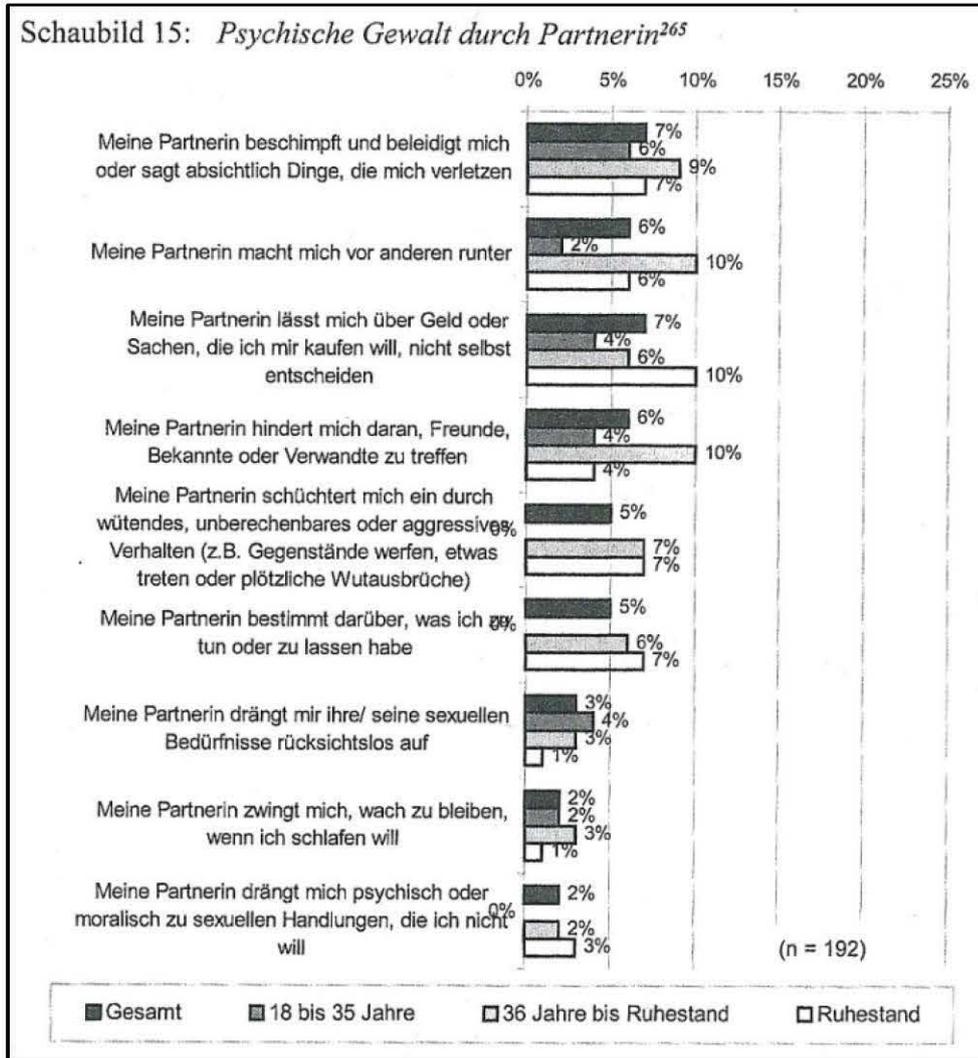
Psychische Gewalt und / oder Kontrolle durch die Partnerin

Anzahl der befragten Männer: 192



Psychische Gewalt durch Partnerin

Anzahl der befragten Männer: 192



Beratungsstellen für gewaltausübende Frauen / Services de consultation pour femmes violentes

Kanton canton	Organisation lieu	Adresse adresse	Telefon-Nr. No. de tél.	Mailadresse Adresse courriel	Homepage
AG	AHG-Aargau - Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt	Ziegelrain 1 5000 Aarau	062 550 20 20	info@ahg-aargau.ch	www.ahg-aargau.ch/
BE	Gewaltberatung für Frauen c/o Forensisch – Psychiatrischer Dienst (FPD) Universität Bern	Falkenplatz 18, 3012 Bern	031 631 32 46	leena.haessig@bluewin.ch	
BE	Fachstelle Gewalt Bern	Haslerstr. 21 Postfach 8407 3001 Bern	0 765 765 765	info@fachstellegewalt.ch	www.fachstellegewaltbern.ch
BS	HDL Beratung und Coaching	Peter Merian-Strasse 45, 4052 Basel	061 273 23 13	g.jannuzzi@hdl.ch	www.hdl.ch
BS	Institut für Gewaltberatung	Singerstr. 8 Postfach 4537 4002 Basel	079 700 22 30	mail@gewaltberatungbasel.ch	www.gewaltberatungbasel.ch
FR	EX-expression	1700 Fribourg	0848 08 08 08 (Fr. 0.04/min)	info@ex-expression.ch	www.ex-expression.ch
GE	Face à Face	16 rue voltaire 1201 Genève	022 345 12 15 078 811 91 17	info@face-a-face.info	www.face-a-face.info
GE	VIRES - Organisme de traitement et de prévention des violences exercées dans le couple et la famille	Avenue Ernest-Pictet 10, 1203 Genève	022 328 44 33 / 078 765 30 14	vires@bluewin.ch	www.vires.ch
GL / SG / LI	Fachstelle gegen Gewalt Lichtenstein-Rheintal- Sarganserland-Linthgebiet	Seidenbaum 11, 9477 Trübbach	081 740 24 00	info@fggo.ch	www.fggo.ch www.fgg.li
LU	Gewaltberatung Gewaltpädagogik GHM	Chäppelisacher 2, 6210 Sursee	041 920 20 60	mail@andreastreier.ch	www.andreastreier.ch; www.echtstark.ch

Beratungsstellen für gewaltausübende Frauen / Services de consultation pour femmes violentes

Kanton canton	Organisation lieu	Adresse adresse	Telefon-Nr. No. de tél.	Mailadresse Adresse courriel	Homepage
NE	B.a.s.t.A (Bureau d'Aide et de Soutien à visée Thérapeutique pour Auteur-e-s- de violences)	Case postale 1645, 2001 Neuchâtel 1	032 863 30 60 (répondeur Rappel dans les 48 h sauf vacances scolaire)	association.basta@gmail.com	
NE	SAVC Service pour les auteur-e-s de violence conjugale	CNP 2074 Marin Epagnier	032 886 80 08	savc@cnp.ch	www.cnp.ch
SG	Beratungsstelle häusliche Gewalt für gewaltausübende Personen	Oberer Graben 38, 9001 St. Gallen	058 229 26 30	gewaltberatung@sg.ch	www.bewaehrungshilfe.sg.ch
SG / SZ / GL	KONFLIKT. GEWALT.	Neugasse 35, 9000 St. Gallen / Obere Bahnhofstr. 58, 8640 Rapperswil	078 778 77 80	kontakt@konflikt-gewalt.ch	www.konflikt-gewalt.ch
TG	Forensisches Institut Ostschweiz FORIO	Zürcherstrasse 149, 8500 Frauenfeld	052 723 30 00	info@forio.ch	www.forio.ch
TG	KONFLIKT. GEWALT.	Schützenstrasse 15, 8570 Weinfelden	078 778 77 80	kontakt@konflikt-gewalt.ch	www.konflikt-gewalt.ch
TI	Ufficio di Patronato	Piazza Molino-Nuovo 15 6904 Lugano	091 922 85 66	di-patronato@ti.ch	http://www4.ti.ch/di/violenza-domestica/la-violenza-domestica/autore/
VD	ViFa, Fondation Jeunesse et Familles	Chemin des Champs- Courbes 25 A, 1024 Ecublens	021 644 20 45	vifa@jfnet.ch	www.jfnet.ch/vifa
VD	www.violencequefaire.ch c/o Association Vivre sans violence	Rue St-Martin 22, CP 5249, 1002 Lausanne	076 433 39 19	contact@vivresansviolence.ch	www.violencequefaire.ch www.vivresansviolence.ch

Beratungsstellen für gewaltausübende Frauen / Services de consultation pour femmes violentes

Kanton canton	Organisation lieu	Adresse adresse	Telefon-Nr. No. de tél.	Mailadresse Adresse courriel	Homepage
ZH	KONFLIKT. GEWALT.	8400 Winterthur	078 778 77 80	kontakt@konflikt-gewalt.ch	www.konflikt-gewalt.ch
ZH	Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich, Lernprogramm "Partnerschaft ohne Gewalt"	Feldstrasse 42, 8090 Zürich	043 259 83 11	lernprogramme@ji.zh.ch	www.justizvollzug.zh.ch

Beratungsstellen für gewaltausübende Männer / Services de consultation pour hommes violents

Kanton canton	Organisation lieu	Adresse adresse	Telefon-Nr. No. de tél.	Mailadresse Adresse courriel	Homepage
AG	AHG-Aargau - Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt	Ziegelrain 1 5000 Aarau	062 550 20 20	info@ahg-aargau.ch	www.ahg-aargau.ch/
BE	Berner Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Partnerschaft und Familie c/o Berner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt - bip, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern	GS POM, Kramgasse 20, 3011 Bern	031 633 50 33	info.bip@pom.be.ch	www.pom.be.ch/bip
BE	Fach- und Beratungsstelle für gewalttätige Männer und Jungen / Centre de consultation pour hommes et jeunes ayant recours à la violence	Quartierweg 10 A 3303 Jegenstorf	079 242 37 05	change-violence@bluewin.ch (Gewalttäterberatung) jungenundmaennerprojekte.mb@bluewin.ch (Männer- und Jungenarbeit)	
BE	Fachstelle Gewalt Bern	Haslerstr. 21 Postfach 8407 3001 Bern	0 765 765 765	info@fachstellengewalt.ch	www.fachstellengewaltbern.ch
BL	Beratungsstelle für gewaltausübende Personen Basel-Landschaft	Vereinshausstrasse 18, 4133 Pratteln	061 821 46 36	bbw.hg@bl.ch	www.beratungsstelle-wegweisung.bl.ch
BL/BS	Lernprogramm gegen häusliche Gewalt - Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft	Rathausstr. 2, 4410 Liestal	061 925 62 38	interventionsstelle@bl.ch	www.interventionsstelle.bl.ch
BS	HDL Beratung und Coaching	Peter Merian-Strasse 45, 4052 Basel	061 273 23 13	g.jannuzzi@hdl.ch	www.hdl.ch

Beratungsstellen für gewaltausübende Frauen / Services de consultation pour femmes violentes

Kanton canton	Organisation lieu	Adresse adresse	Telefon-Nr. No. de tél.	Mailadresse Adresse courriel	Homepage
NE	B.a.s.t.A (Bureau d'Aide et de Soutien à visée Thérapeutique pour Auteur-e-s- de violences)	Case postale 1645, 2001 Neuchâtel 1	032 863 30 60 (répondeur Rappel dans les 48 h sauf vacances scolaire)	association.basta@gmail.com	
NE	SAVC Service pour les auteur-e-s de violence conjugale	CNP 2074 Marin Epagnier	032 886 80 08	savc@cnp.ch	www.cnp.ch
SG	Beratungsstelle häusliche Gewalt für gewaltausübende Personen	Oberer Graben 38, 9001 St. Gallen	058 229 26 30	gewaltberatung@sg.ch	www.bewaehrungshilfe.sg.ch
SG / SZ / GL	KONFLIKT. GEWALT.	Neugasse 35, 9000 St. Gallen / Obere Bahnhofstr. 58, 8640 Rapperswil	078 778 77 80	kontakt@konflikt-gewalt.ch	www.konflikt-gewalt.ch
TG	Forensisches Institut Ostschweiz FORIO	Zürcherstrasse 149, 8500 Frauenfeld	052 723 30 00	info@forio.ch	www.forio.ch
TG	KONFLIKT. GEWALT.	Schützenstrasse 15, 8570 Weinfelden	078 778 77 80	kontakt@konflikt-gewalt.ch	www.konflikt-gewalt.ch
TI	Ufficio di Patronato	Piazza Molino-Nuovo 15 6904 Lugano	091 922 85 66	di-patronato@ti.ch	http://www4.ti.ch/di/violenza-domestica/la-violenza-domestica/autore/
VD	ViFa, Fondation Jeunesse et Familles	Chemin des Champs-Courbes 25 A, 1024 Ecublens	021 644 20 45	vifa@jfnet.ch	www.jfnet.ch/vifa
VD	www.violencequefaire.ch c/o Association Vivre sans violence	Rue St-Martin 22, CP 5249, 1002 Lausanne	076 433 39 19	contact@vivresansviolence.ch	www.violencequefaire.ch www.vivresansviolence.ch

Beratungsstellen für gewaltausübende Männer / Services de consultation pour hommes violents

Kanton canton	Organisation lieu	Adresse adresse	Telefon-Nr. No. de tél.	Mailadresse Adresse courriel	Homepage
NE	B.a.s.t.A (Bureau d'Aide et de Soutien à visée Thérapeutique pour Auteur-e-s- de violences)	Case postale 1645, 2001 Neuchâtel 1	032 863 30 60 (répondeur Rappel dans les 48 h sauf vacances scolaire)	association.basta@gmail.com	
NE	SAVC Service pour les auteur-e-s de violence conjugale	CNP 2074 Marin Epagnier	032 886 80 08	savc@cnp.ch	www.cnp.ch
SG	Beratungsstelle häusliche Gewalt für gewaltausübende Personen	Oberer Graben 38, 9001 St. Gallen	058 229 26 30	gewaltberatung@sg.ch	www.bewaehrungshilfe.sg.ch
SG / SZ / GL	KONFLIKT. GEWALT.	Neugasse 35, 9000 St. Gallen / Obere Bahnhofstr. 58, 8640 Rapperswil	078 778 77 80	kontakt@konflikt-gewalt.ch	www.konflikt-gewalt.ch
SO	Bewährungshilfe des Kantons Solothurn	Werkhofstrasse 15, 4502 Solothurn	032 627 28 31	bewaehrungshilfe@ddi.so.ch	www.so.ch/departemente/inneres/amt-fuer-justizvollzug/die-abteilungen/bewaehrungshilfe
SO	Touring - Kompetenzzentrum für Mediation und Beratung	Touringhaus, Bielstrasse 111, 4500 Solothurn	079 527 39 30	m.schmid@touring- kompetenzzentrum.ch	www.touring- kompetenzzentrum.ch
TG	Forensisches Institut Ostschweiz FORIO	Zürcherstrasse 149, 8500 Frauenfeld	052 723 30 00	info@forio.ch	www.forio.ch
TG	KONFLIKT. GEWALT.	Schützenstr. 15, 8570 Weinfelden	078 778 77 80	kontakt@konflikt-gewalt.ch	www.konflikt-gewalt.ch

Beratungsstellen für gewaltausübende Männer / Services de consultation pour hommes violents

Kanton canton	Organisation lieu	Adresse adresse	Telefon-Nr. No. de tél.	Mailadresse Adresse courriel	Homepage
TI	Ufficio di Patronato	Piazza Molino-Nuovo 15 6904 Lugano	091 922 85 66	di-patronato@ti.ch	http://www4.ti.ch/di/violenza-domestica/la-violenza-domestica/autore/
VD	ViFa, Fondation Jeunesse et Familles	Chemin des Champs-Courbes 25 A, 1024 Ecublens	021 644 20 45	vifa@jfnet.ch	www.jfnet.ch/vifa
ZG	Stiftung MännerBeratungGewalt Zug	Postgasse 9, 6300 Zug	041 711 60 60	m.b.g@bluewin.ch	
ZH	mannebüro züri	Hohlstrasse 36, 8004 Zürich	044 242 08 88	info@mannebuero.ch	www.mannebuero.ch
ZH	KONFLIKT. GEWALT.	8400 Winterthur	078 778 77 80	kontakt@konflikt-gewalt.ch	www.konflikt-gewalt.ch
ZH	Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich, Lernprogramm "Partnerschaft ohne Gewalt"	Feldstrasse 42, 8090 Zürich	043 259 83 11	lernprogramme@ji.zh.ch	www.justizvollzug.zh.ch
ZH	Verein Respect!, Selbstbehauptung für Jungs	Trümmlenweg 17, 8630 Rütli ZH	055 243 44 00	kontakt@respect-selbstbehauptung.ch	